



Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2018 Stellenplan



Stadt Liestal (Mark Niedermann)

Notizen

1. Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis.....	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis.....	6
2. Einleitung	7
2.1 Rechtsgrundlagen	9
2.2 Ziele der Pläne.....	9
2.3 Anträge an den Einwohnerrat.....	9
3. Finanzpolitische Ziele und Massnahmen	11
3.1 Gesellschaftspolitische Aspekte.....	11
3.2 Einwohnerkasse	12
3.2.1 Ausgangslage und Änderungen	12
3.2.2 Erfolgsrechnung, Steuerfuss	12
3.2.3 Finanzvermögen.....	13
3.2.4 Selbstfinanzierung, Selbstfinanzierungsgrad, Investitionen	13
3.2.5 Werterhaltung des Verwaltungsvermögens.....	14
3.2.6 Entwicklung des Fremdkapitals	15
3.2.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes	15
3.3 Spezialfinanzierungen	16
3.3.1 Wasserversorgung	16
3.3.2 Abwasserbeseitigung	16
3.3.3 Abfallbeseitigung	17
4. Einflussfaktoren und Annahmen	18
4.1 Planungsgrundlagen – Rahmenbedingungen	18
4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	18
4.1.1.1 Teuerung auf Personal- und Sachaufwendungen.....	20
4.1.1.2 Steuerertragsprognose aufgrund der konjunkturellen Entwicklung	20
4.1.1.3 Steuerertragsprognose aufgrund Bevölkerungswachstum (laufende Quartierplanungen).....	22
4.1.2 Demografische Entwicklung.....	23
4.1.3 Politische Rahmenbedingungen	25
4.2 Annahmen aus der Arealentwicklung.....	26
5. Übersichten Kennzahlen	27

5.1 Einwohnerkasse	27
5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	27
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	27
5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	27
6. Entwicklungspläne	28
6.1 Einwohnerkasse	28
6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste	28
6.1.1.1 Organigramm – Aufbauorganisation	28
6.1.1.2 Stellenplan	28
6.1.1.3 Personalaufwand	31
6.1.1.4 Reform BLPK.....	31
6.1.1.5 Wirtschaftsstandort (Postulat 2013/36 Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts).....	33
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste	41
6.1.2.1 HRM2	41
6.1.2.2 Fremdkapital	43
6.1.2.3 Steuerfuss-Variante mit 65% und 64%	46
6.1.3 Sicherheit/Soziales	48
6.1.3.1 Jugendarbeit	48
6.1.3.2 Tagesbetreuung im Frühbereich.....	48
6.1.3.3 Pflegefinanzierung	49
6.1.3.4 Sozialhilfe/KESB.....	50
6.1.3.5 Asylwesen	51
6.1.3.6 Feuerwehr.....	51
6.1.3.7 Zivilschutz – Regionaler Führungsstab.....	53
6.1.3.8 Verwaltungspolizei – Parkraumbewirtschaftung.....	54
6.1.3.9 Integration	54
6.1.4 Bildung/Sport.....	55
6.1.4.1 Schulraum	55
6.1.4.2 Projekt familienergänzende Tagesstrukturen.....	66
6.1.4.3 Lehrplan 21 – Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien	66
6.1.5 Stadtbauamt	67
6.1.5.1 Verwaltungsvermögen – Gebäude – Investitionen 2014–2018 – Ausblick 2020	67
6.1.5.2 Gebäude Verwaltungsvermögen – Schulanlagen (SA).....	71
6.1.5.3 Gebäude Verwaltungsvermögen – Nicht-Schulanlagen	71

6.1.5.4 Finanzvermögen – Immobilien	73
6.1.5.5 Finanzvermögen – Baurechte/Mieten/Pachten	74
6.1.5.6 Parkplätze	75
6.1.5.7 Tiefbau – Investitionen	77
6.1.5.8 Gemeindestrassen – baulicher Unterhalt	82
6.1.5.9 Verkehrsplanung	82
6.1.5.10 Raumplanung / Kommunalen Richtplan	84
6.1.5.11 Siedlung, Arealentwicklungen	84
6.1.5.12 Energie- und Umweltthemen	86
6.1.6 Betriebe.....	94
6.1.6.1 Baulicher Unterhalt der Strassen – Kunstbauteninventar	94
6.1.6.2 Grünflächenbewirtschaftung	94
6.2 Spezialfinanzierungen	95
6.2.1 Wasserversorgung	95
6.2.1.1 Instandsetzung der Objekte.....	95
6.2.1.2 Wasserversorgungskonzept.....	97
6.2.1.3 Wasserversorgung: Übersicht Kennzahlen	98
6.2.2 Abwasserbeseitigung	99
6.2.2.1 Abwasserbeseitigung: Übersicht Kennzahlen.....	100
6.2.3 Abfallwesen.....	101
6.2.3.1 Abfallbeseitigung: Übersicht Kennzahlen	102
7. Übersichten Zahlenteil.....	103
7.1 Investitionen – Details	103
7.2 Einwohnerkasse – Details Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)	106
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht	115
8. Verzeichnis Planungsgrundlagen	117

1.2 Abkürzungsverzeichnis

APH	Alters- und Pflegeheim
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
BIP	Bruttoinlandprodukt
BU	Budget (ehemals Voranschlag)
CHF	Schweizer Franken
EK	Einwohnerkasse
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung)
FER	Fachempfehlungen für die Rechnungslegung
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
f./ff.	folgende/fortfolgende (Seite/-n)
FV	Finanzvermögen
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserplan
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
HPL	Hauptstrasse Pratteln–Liestal
HUL	Hauptumfahrung Liestal
JP	Juristische Personen
max.	maximal
NP	Natürliche Personen
PJ	Planjahr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RML	Zweckverband Regionale Musikschule Liestal
SA	Schulanlage
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VA	Voranschlag = Budget
vgl.	vergleiche
VBS	Eidgenössisches Departement für Bevölkerungsschutz und Sport
VV	Verwaltungsvermögen
VwOR	Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 24. Mai 2000
W&U	Wartung und Unterhalt
ZB	Zwischenbericht (früher LS, Letzte Schätzung)

Kontonummern der funktionalen Gliederung:

62	Gemeindestrassen
70	Wasserversorgung
71	Abwasserbeseitigung
72	Abfallbeseitigung

2. Einleitung

Wie mit den vorangehenden Plänen strebt der Stadtrat mit diesem Entwicklungs- und Finanzplan eine möglichst grosse finanzpolitische Stabilität an. Die Zielsetzungen der seit 2004 verfolgten Finanzstrategie, einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen, bestehen weiter: Aufwendungen, Erträge, Investitionen und Fremdkapital sollen sich in einer Balance befinden.

Es geht bei der Entwicklungsplanung jedoch nicht nur um die Darstellung der finanzpolitischen Stabilität und Kontinuität, sondern auch um die aktuellen, von innen und aussen wirkenden Einflüsse und Veränderungen. Anhand der Ziele und der getroffenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung legt der Stadtrat seine Strategie für die fünfjährige Planperiode 2014–2018 vor, um sie mit dem Einwohnerrat in einer offenen Diskussion zu beraten.

Ein Schwerpunkt des letzten Entwicklungs- und Finanzplanes 2013–2017 war das Erreichen des langjährigen Ziels, beim Fremdkapital der Einwohnerkasse unter die 20-Mio.-Schwelle zu gelangen. Der letztjährige Plan rechnete damit, dass diese zentrale Aufgabe der letzten Jahre zu Beginn der Planperiode (2013) abgeschlossen werden kann. Diese Zielsetzung konnte jedoch bereits ein Jahr früher mit der Rechnung 2012 erfüllt werden. Die mit den positiven Finanzierungssaldi in den Planjahren 2013 und 2014 weitergehende Reduktion der Fremdverschuldung bildet demnach einen wichtigen Spielraum für die bevorstehenden grossen Investitionen. Bewegten sich die Nettoinvestitionen in den früheren Entwicklungs- und Finanzplänen bei einem Jahresmittel von rund TCHF 3'000, bewegen sie sich neu bei einem Mittelwert von TCHF 5'948. Die Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen plus Saldo Fonds aus Einlagen/Entnahmen) beträgt im Mittel TCHF 3'929. Die nicht mehr für die Schuldensanierung benötigten Mittel von bisher rund TCHF 1'500 können somit – wie bisher in der Strategie vorgesehen – zu wesentlichen Teilen neu für die Investitionen eingesetzt werden. Die Werterhaltung bedingt jährliche Nettoinvestitionen in Gebäude (Hochbau) und Strassen (Tiefbau) von ca. TCHF 4'000. Mit seiner Strategie kann der Stadtrat also einen verdeckten Schuldenaufbau verhindern, indem er genügend Mittel für den Werterhalt einsetzt.

In den Jahren 2014–2018 übersteigen die Nettoinvestitionen mit jährlich TCHF 5'948 die Selbstfinanzierung von TCHF 3'929, da sowohl im Hochbau (Schulanlage Frenke) wie auch im Tiefbau (Brücken) besonders grosse und kapitalintensive Vorhaben anstehen. Die Aufnahme von Fremdkapital im Bereich des Anlagevermögens ist deshalb mittelfristig unvermeidbar, um diese Vorhaben zu finanzieren.

Entscheidend ist, dass die Zinsbelastung den Saldo der Erfolgsrechnung nicht in einem Ausmass belastet, dass die Zielsetzung bei der Selbstfinanzierung verfehlt würde. Mit den durchgehend positiven Saldi in der vorliegenden Planung kann die Selbstfinanzierung von TCHF 3'929 sicher erreicht werden. Dies ist wiederum auf die grosse Zurückhaltung auf der Aufwandseite zurückzuführen.

Wie bis anhin wachsen die Aufwendungen der Leistungsbezüger, die stark von der demografischen Entwicklung abhängig sind, stärker als diejenigen der Verwaltung (Leistungserbringer). Es mussten verschiedene einmalige oder wiederkehrende Aufwendungen in den Plan aufgenommen werden. Ab dem Planjahr 2015 fallen zudem die Mieteinnahmen im Schulhaus Rotacker von TCHF 900 pro Jahr durch die Sekundarschule (Niveau A) weg.

Die Sanierung der BLPK schlägt sich ab dem Planjahr 2015 in der Entwicklungs- und Finanzplanung an zwei Stellen nieder. Einerseits wird die Erfolgsrechnung durch die Zinszahlungen für das Darlehen des Kantons belastet (Mittelwert 15–18: TCHF 467). Andererseits wird die Verfügbarkeit der Selbstfinanzierung eingeschränkt, da daraus neben den Investitionen auch die Amortisationszahlungen bestritten werden (Mittelwert 15–18: TCHF 633). Pro Jahr geht es also total um rund TCHF 1'100.

Der Spielraum für eine Steuerreduktion – der dann entsteht, wenn die Selbstfinanzierung deutlich über dem Wert von TCHF 4'000 liegt –, die es für den Werterhalt des Verwaltungsvermögens braucht, wird somit durch die Sanierung der BLPK verunmöglicht – einerseits beim Saldo der Erfolgsrechnung, der gedrückt wird und auf einem tieferen Niveau in die Selbstfinanzierung einfließt, andererseits durch die Beschränkung der Selbstfinanzierung selbst. Der Stadtrat setzt sich deshalb beim Kanton nach wie vor mit Nachdruck für eine für die Gemeinden finanziell tragbare Umsetzung der Sanierung der BLPK ein, um Spielräume für notwendige Investitionen zu erarbeiten.

In den Jahren 2014–2018 werden einige Arealentwicklungen realisiert werden. Verschiedene Einflussfaktoren (z.B. Steuern, zusätzliche Schüler/-innen, notwendige Strassensanierungen) werden deshalb die Aufwendungen und die Erträge in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung beeinflussen. Methodisch ist es ein wichtiges Anliegen dieses Plans, diese Einflussfaktoren und die entsprechenden Auswirkungen abzubilden. Die entsprechenden Daten wurden deshalb im Hinblick auf diesen Plan aktualisiert und nachgeführt. Nur so ist es möglich, die Auswirkungen der Entwicklungen zu erkennen und aktiv auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Bei den Spezialfinanzierungen stehen in der Planperiode grössere Investitionen bei der Wasserversorgung im Vordergrund. An dieser Ausgangslage hat sich gegenüber dem letzten Plan nichts geändert. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters sind Reservoirs instand zu stellen, Pumpanlagen zu ersetzen und auch Entkeimungsanlagen einzubauen. Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat eine Sondervorlage unterbreiten, die über die geplanten Massnahmen und die finanziellen Auswirkungen im Detail informieren wird.

Lukas Ott, Stadtpräsident, Vorsteher Departement Finanzen/Einwohnerdienste

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 28. Mai 1970 sowie § 25 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24. November 1998 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

2.2 Ziele der Pläne

Der vorliegende Finanz- und Entwicklungsplan basiert auf den Grundlagen des letztjährigen EP 2013–2017 (rollende Planung), greift die unterdessen erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heutigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen aus finanzieller Sicht der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung, der Finanzierungssaldo und schliesslich die Entwicklung des Fremdkapitals, welches zur Deckung des Umlaufvermögens und Anlagevermögens und schliesslich zur Finanzierung der Reform BLPK benötigt wird.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheit, ab. Es werden die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit dargestellt.

2.3 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2018 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.
3. Das Postulat von Erika Eichenberger und Jürg Holinger namens der Grünen Fraktion betreffend «Steuersenkung planen» vom 27. Januar 2010 wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Das Postulat von Daniel Spinnler namens der FDP-Fraktion betreffend «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts Liestal» vom 27. Januar 2013 wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 29. Oktober 2013

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident

Handwritten signature of Lukas Ott in blue ink.

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Handwritten signature of Benedikt Minzer in blue ink.

Benedikt Minzer

3. Finanzpolitische Ziele und Massnahmen

3.1 Gesellschaftspolitische Aspekte

Das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist geprägt von einem permanenten Wandel. Dieser Wandel wirkt sich direkt und indirekt auf die Stadt Liestal aus. Der Stadtrat hat sich im Bewusstsein dieser Veränderungen Leitlinien gesetzt. In diesem Rahmen sollten die sich stellenden Herausforderungen angegangen werden. Diesen bereichsübergreifenden Eckwerten kommt eine wichtige Bedeutung zu:

(Ergänzungen und Aktualisierungen EP 2014–2018 sind **fett** hervorgehoben)

- die Attraktivität von Liestal durch optimale Rahmenbedingungen als Wohn- und Arbeitsort sichern und fördern;
 - familienergänzende Tagesstrukturen **im Vorschulbereich (ER-Vorlage 2014)**
 - Entwicklungsperspektiven Bahnhof Liestal und Umgebung (**Start Testplanung**)
 - Quartierplanungen unterstützen: **Altbrunnen, Benzbur, Bodenacker, Cheditte, Grammett, Grienmatt, Gstadig, Heidenweid, Konrad Peter**
 - **Verkehrskonzept (ER-Vorlage 2014)**
 - **Regionale Raumplanung und Zusammenarbeit**

- Liestal als ansprechenden Lebensraum für alle Altersgruppen weiterentwickeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken; finanzielle Unterstützungen an folgende Institutionen sind ein wichtiger Beitrag für die Zielerreichung;
 - Streetwork und Jugendhaus Haus zur Allee
 - Kulturanbieter (z.B. Dichter- und Stadtmuseum, Kulturhaus Palazzo, Kulturscheune, Kulturhotel Guggenheim)
 - Quartierzentrum Fraumatt (**ER-Vorlage 2014**)
 - Tierpark Weihermätteli
 - Sportanlagen, Stadion, Bäder

- die Altstadt als wettbewerbsfähiges Einkaufszentrum und als Begegnungsort erhalten und fördern;
 - Quartierplanungen Ziegelhof **und Rebgarten** unterstützen
 - Parkierungsreglement

- die Bildung als Grundlage für die positive Entwicklung und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft fördern;
 - Frühförderung sozialer und sprachlicher Kompetenzen
 - Mittagstisch und Aufgabenhort
 - Schulraumplanung

- mit einer proaktiven Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit dem Kanton und privaten Unternehmen helfen, dass Betroffene eigene Perspektiven entwickeln können und die Integrationsfähigkeit unserer vielfältigen Gesellschaft gefördert wird;
 - Velostation (Erweiterung Wiedenhub)
 - berufliche Eingliederung (neues kantonales Sozialhilfegesetz)

3.2 Einwohnerkasse

Ziel des Entwicklungs- und Finanzplanes ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt erreicht werden soll. Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode – unter den getroffenen Annahmen – kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern (vgl. Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17.3.1, S. 5).

Durch den erhöhten Investitionsbedarf und die zusätzliche Belastung durch die Sanierung der BLPK ist eine klare Strategie bezüglich des Umgangs mit Fremdkapital erforderlich, umso mehr, als das langjährige Ziel, beim Fremdkapital der Einwohnerkasse unter die 20-Mio.-Schwelle zu gelangen, mit der Rechnung 2012 erreicht werden konnte. Die vertiefte Analyse zeigt, dass für die Schuldendiskussion insbesondere die Finanzierung und somit der Bedarf im Bereich des Anlagevermögens relevant ist. Per Ende 2012 betrug das benötigte Fremdkapital dazu TCHF 6'475.

3.2.1 Ausgangslage und Änderungen

Der letztes Jahr vorgelegte EP 2013–2017 verzeichnete in der Erfolgsrechnung über die gesamte Planperiode Ertragsüberschüsse, die Selbstfinanzierung vermochte die geplanten Nettoinvestitionen vollständig zu finanzieren, was bis zum Ende der Planperiode 2017 zu einem moderaten Schuldenrückgang führte. Das Thema Schuldenabbau gilt heute als beendet.

Ging man im letzten Entwicklungsplan davon aus, dass allfällige günstige Konditionen bei der Finanzierung der Sanierung BLPK zu einem finanziellen Handlungsspielraum führen würden, ist heute klar, dass günstige Konditionen zur Finanzierung der Sanierung BLPK lediglich den Zeitraum der Belastung reduzieren (ca. 30 oder ca. 40 Jahre), nicht aber die Höhe der jährlichen Annuität. Dies hat einschneidende Konsequenzen auf den Finanzhaushalt der Stadt Liestal.

Kenngrossen	EP13–17	EP14–18
Saldo Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Ertragsüberschuss
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 100%	< 100%
Entwicklung Fremdkapital	Kein Aufbau bis Ende 2017	Aufbau bis Ende 2018

3.2.2 Erfolgsrechnung, Steuerfuss

Erfolgsrechnung

Wesentlichen *Änderungen* in der Erfolgsrechnung gegenüber EP 2013–2017:

- Sanierung BLPK: erstmalige Belastung (nur Zins) erst im Jahre 2015 (ca. TCHF 470)
- Aktualisierung Einwohnerentwicklung im Zusammenhang mit der Realisierung der Quartierpläne (Einfluss auf Steuererträge, Personalkosten Bildung etc.)
- Auf die Erhöhung des Feuerwehrpflichtersatzes wurde verzichtet (ca. TCHF 130)
- Erhöhung der Beiträge an die stationären Pflegeleistungen (ca. TCHF 350)
- Familienergänzende Tagesbetreuung im Schulbereich (ca. TCHF 160)
- Familienergänzende Tagesbetreuung im Vorschulalter (ca. TCHF 100)
- Bildung: ICT – Wartung und Unterhalt (ca. TCHF 180)
- Personalaufwand: Sozialberatung, Schulleitung, Schulsekretariat (ca. TCHF 270)
- Interne Projekte wie Analyse der Planungsgrundlagen, Aufarbeitung Kataster etc. (ca. TCHF 150)

Der *Saldo der Erfolgsrechnung* weist in allen Planjahren einen Ertragsüberschuss (Saldo negativ) auf:
 2013 (ZB): TCHF –256 2014 (BU): TCHF –863 2018 (EP): TCHF –2'655
 Der Mittelwert 2014–2018 beträgt TCHF –1'952.

Steuerfuss

In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 66% gerechnet. Bedingt durch die anstehenden Investitionen und die Kosten für die Sanierung BLPK ist eine Steuerfussenkung kein realistisches Szenario. Es bestehen – entgegen den damaligen Ausführungen im EP 2013–2017 und insbesondere aufgrund der vom Landrat nicht veränderten Finanzierungsbedingungen (Teilkapitalisierung) – keine Aussichten, dass die Sanierung der BLPK zu wesentlich günstigeren Bedingungen erfolgen könnte (zur Reform BLPK vgl. Ziff. 6.1.1.4 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Präsidiales/Stab Zentrale Dienste – Reform BLPK). Es ist hier festzuhalten, dass die Mittel, welche in die Finanzierung der Reform BLPK fliessen, für die notwendigen Investitionen, insbesondere für den Fokus Schulanlagen sowie den Unterhalt der Kunstbauten (z.B. Kasinobrücke), fehlen werden. Ein Aufbau des Fremdkapitals ist bei gleichbleibendem Steuerfuss deshalb unumgänglich.

3.2.3 Finanzvermögen

Es gehört zu den strukturellen Besonderheiten des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen mit durchschnittlich TCHF 400 gering ausfallen. Die Stadt Liestal ist im Vergleich zu anderen Gemeinden weder ein grosser Land- noch ein grosser Liegenschaftsbesitzer (vgl. Ziff. 6.1.5.4. Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Finanzvermögen – Immobilien).

3.2.4 Selbstfinanzierung, Selbstfinanzierungsgrad, Investitionen

Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2014–2018 TCHF 4'435. Davon sind TCHF 506 reserviert für die Amortisation der Sanierung BLPK. Diese Amortisation schränkt die Verfügbarkeit der Selbstfinanzierung für die Investitionen ein, welche im Mittel noch TCHF 3'929 beträgt.

Nettoinvestitionen

Wesentliche *Änderungen* in der Investitionsrechnung gegenüber EP 2013–2017:

- SA Frenke: Beginn 1 Jahr später und Mehrkosten (TCHF 500)
- Sanierung von Kunstbauten/Brücken: zusätzlich Brücke Weiermatt (TCHF 700)

– Bildung: ICT – Anschaffung Hard- und Software im Jahr 2015

(TCHF 250)

Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2014–2018 TCHF 5'948.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) beträgt im Mittel der Planjahre 2014–2018 66%. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass – bei gleichbleibendem Steuerfuss – im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages Fremdkapital zur Finanzierung des Anlagevermögens (Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen) aufgenommen werden muss.

3.2.5 Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

Dem Stadtrat ist der Werterhalt des Verwaltungsvermögens ein wichtiges Anliegen. Dieser wird sichergestellt durch die baulichen Unterhaltsarbeiten (Erfolgsrechnung: Sachaufwand Konto 314) und die Instandsetzungen (Investitionen).

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	Bruttoinvestitionen und baulicher Unterhalt im Durchschnitt						
		RE05 – ZB13			BU14 – PJ18			
Einwohnerkasse		Brutto- inv.	Baul. Unter- halt	Total	Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total	
VV – Schulanlagen	2'300	984	423	1'408	3'642	422	4'064	
VV – Gebäude nicht SA	730	188	290	477	180	327	507	
VV – Zivilschutzanlage	165	0	10	10	0	10	10	
VV – Strassen/Plätze/ Brücken	2'400	2'127	916	3'043	1'898	963	2'861	
VV – Sportanlagen	140	323	93	416	0	72	72	
VV – Infrastruktur	200	379	0	379	349	0	349	
VV – Raumplanung		190	180	369	0	218	218	
Finanzvermögen Gebäude	140	0	0	0	0	0	0	
Summe	6'075	4'191	1'911	6'102	6'069	2'013	8'082	

Hinweise zu einzelnen Gruppen:

– Schulanlagen – Fokus: Sanierung Schulanlagen

– Strassen/Plätze – Fokus: Kunstbauten

3.2.6 Entwicklung des Fremdkapitals

Das Fremdkapital wird mit Budget 2014/EP 2014–2018 erstmals unterteilt in Fremdkapital für die Finanzierung des Umlaufvermögens, des Anlagevermögens und aus Gründen der Übersichtlichkeit separat für die Sanierung der BLPK (vgl. Ziff. 6.1.2.2 Entwicklungspläne – Finanzen/Einwohnerdienste – Fremdkapital). In den vergangenen Jahren kam dem Abbau des Fremdkapitals eine hohe Priorität und Aufmerksamkeit zuteil. Die Reduktion des Fremdkapitals war notwendig, weil die hohen Fremdkapitalzinsen das Ergebnis der Erfolgsrechnung stark belasteten und somit das mittelfristige Haushaltgleichgewicht (Entstehung Bilanzfehlbetrag) und den Spielraum für neue und erweiterte Aufgaben gefährdete. Per Ende 2012 wurde das langjährige Ziel erreicht, beim Fremdkapital der Einwohnerkasse unter die 20-Mio.-Schwelle zu gelangen.

Wenn sich eine Gemeinde verschuldet, ist dies nicht per se negativ. Die Fremdfinanzierung von nachhaltigen und für die Gemeinde sinnvollen Investitionen ist ein Vorgang, der auch in gut geführten privaten Unternehmen ohne Weiteres zu verantworten ist, solange die Folgekosten der Verschuldung in einem vernünftigen Verhältnis zu den massgeblichen Kennziffern (Zinsbelastungsanteil < 4% = gut, Kapitaldienstanteil < 5% = geringe Belastung) stehen (Quelle: Schweizer Gemeinde 4/13, S. 22). Das heisst, es sind regelmässige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung sowie vorhandenes Eigenkapital (kein Bilanzfehlbetrag) notwendig. Aufgrund der Mehraufwendungen für die Finanzierung der Reform BLPK und der stetig wachsenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich (Pflegefiananzierung, Ergänzungsleistung AHV/IV), welche die Selbstfinanzierung reduzieren, und der hohen Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag – d.h., die Finanzierung mit Fremdkapital ist kurz- und mittelfristig nicht abzuwenden.

3.2.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes

Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften ist ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt zu gewährleisten. Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode ein positives Eigenkapital resultieren muss. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Obwohl Ende 2018 ca. TCHF 33'000 Eigenkapital vorhanden sind, bedarf die Erfolgsrechnung einer besonderen Aufmerksamkeit. Der Stadtrat fokussiert in der Planungsperiode darum auf folgende Entlastungsmassnahmen:

- Priorisierung/Posterorisierung der Investitionen
- Wirtschaftsförderung (vgl. Ziff. 6.1.1.5 Entwicklungspläne – Präsidiales/Stab Zentrale Dienste – Wirtschaftsförderung)
- systematische Aufgabenüberprüfung (Aufgabenkritik 2014)
- Prüfung der Desinvestitionen Immobilien Finanzvermögen
- Begleitung der Quartierplanprozesse
- Steuerfuss unverändert bei 66%
- Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden (Synergien)

3.3 Spezialfinanzierungen

Gemäss § 21 der Gemeindefinanzverordnung sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene, ausschliesslich gebührengetragene Finanzierungen spezifischer Aufgaben. Diese müssen auf die Dauer ausgeglichen sein. Mit der anstehenden Überarbeitung der Gebührenreglemente und Verordnungen wird sichergestellt werden, dass die finanziellen Ziele erreicht werden. Die in der Übersicht unter Ziffer 5 Übersichten Finanzpläne – Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ausgewiesenen Zahlen basieren auf dem heute in Kraft stehenden Reglement über die Wassergebühren, Abwassergebühren sowie der Gebührenverordnung zum Abfallreglement.

Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	Bruttoinvestitionen und baulicher Unterhalt im Durchschnitt					
		RE05 – ZB13			BU14 – PJ18		
Spezialfinanzierungen		Brutto- inv.	Baul. Unter- halt	Total	Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total
Wasserversorgung	1'800	1'389	489	1'877	3'481	544	4'025
Abwasserbeseitigung	1'200	1'294	272	1'565	1'332	185	1'517
Abfallbeseitigung		22	4	26	0	13	13

Hinweise zu einzelnen Gruppen:

- Wasserversorgung – Fokus: Anlagen, Reservoirs
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Leitungen in den Strassen: Erneuerungen werden auf das Notwendige reduziert.

3.3.1 Wasserversorgung

Ziele:

- Saldo Erfolgsrechnung: kein Aufwandüberschuss
- Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen)
- Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 51'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 36'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Investitionen von durchschnittlich TCHF 1'800 an.
- Kein weiterer Aufbau der Nettoschuld

3.3.2 Abwasserbeseitigung

Ziele:

- Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss zur Reduktion des Eigenkapitals bis auf ca. TCHF 2'000
- Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen)

- Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Investitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.
- Keine Nettoschuld
- Nettovermögen: max. TCHF 2'000 (RE12 TCHF 4'068 / ZB13: 4'266 / BU14: 4'037)

3.3.3 Abfallbeseitigung

Ziele:

- Saldo Erfolgsrechnung: kein Aufwandüberschuss
- Keine Nettoschuld
- Nettovermögen: max. TCHF 1'000 (RE12: TCHF 684 / ZB13: TCHF 680 / BU14: TCHF 729)

4. Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Planungsgrundlagen – Rahmenbedingungen

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft konnte sich im Frühjahr 2013 trotz anhaltender Rezession im Euroraum relativ gut behaupten. Allerdings verläuft die Entwicklung nach wie vor uneinheitlich zwischen robuster Inlandkonjunktur und gedämpften Exporten, was sich im weiteren Jahresverlauf fortsetzen dürfte. Im 1. Quartal 2013 nahm das Bruttoinlandprodukt (BIP) um 0,6% gegenüber dem Vorquartal zu. Das Beschäftigungswachstum schwächte sich im ersten Quartal 2013 ab, blieb aber positiv. Der seit Ende 2011 zu beobachtende leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit setzte sich fort (saisonbereinigte Arbeitslosenquote von 3,2% Ende Mai 2013). Für das Jahr 2013 wird mit einem BIP-Wachstum von 1,4% gerechnet. Als grösstes Konjunkturrisiko ist immer noch die Schuldenkrise im Euroraum anzusehen, die trotz Beruhigung an den Finanzmärkten noch längst nicht bewältigt ist. Ausserdem bleibt für die Schweiz das Risiko einer Überhitzung an den Immobilienmärkten weiterhin zu beachten. Eine breiter abgestützte Konjunkturbelebung, welche auch die Exportbereiche sowie den Arbeitsmarkt erfasst, wird für 2014 erwartet. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Weltwirtschaft Fahrt aufnimmt und insbesondere im Euroraum aus der Rezession findet, was derzeit noch ein erheblicher Unsicherheitsfaktor ist. Der langsame Anstieg der Arbeitslosenzahlen dürfte sich in den kommenden Monaten noch weiter fortsetzen, ehe im Verlauf des kommenden Jahres mit anziehender Konjunktur eine Trendwende nach unten einsetzen könnte. Die Schuldenkrise im Euroraum kann nicht als bewältigt angesehen werden, weil die südlichen Euroländer noch relativ weit von einer durchgreifenden wirtschaftlichen (strukturellen) Verbesserung entfernt sind. Die für die Nordwestschweiz massgebende chemische und pharmazeutische Industrie hat sich im 1. Quartal 2013 weiterhin positiv entwickelt. Die Inflationstendenzen haben sich in den letzten Monaten in den meisten OECD-Ländern zurückgebildet. Im Euroraum sank die Konsumteuerung. In der Schweiz verharrt diese nach wie vor in der negativen Zone. Die Kernteuerung (ohne frische und saisonale Produkte, Energie und Treibstoffe) bewegte sich in den Monaten März bis Mai im Bereiche von –0,5%, wobei auch von den Erdölprodukten erstmals seit 2009 wieder ein deutlich negativer Teuerungsdruck ausgeht (vgl. zum Ganzen: Konjunkturtendenzen Sommer 2013, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF).

Die im letztjährigen Entwicklungs- und Finanzplan aufgezeigten gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft haben sich im Wesentlichen nicht verändert. Im Vordergrund steht für den Kanton weiterhin eine strukturelle Überlastung des Staatshaushalts (sechs Mal in Folge Defizit der Erfolgsrechnung), was zu einer strikten Ausgabendisziplin führen muss. Der Haushalt des Kantons Basel-Landschaft wird zudem über Jahre hinweg über eine Neuverschuldung finanziert: Zwischen den Jahren 2009 und 2016 summiert sich ein kumulierter negativer Finanzierungssaldo von über CHF 1,5 Mrd. auf (vgl. Finanzplan- und Finanzstrategie 2013–2016 [Vorlage an den Landrat Nr. 2012/286 vom 25. September 2012]).

Für die Stadt Liestal bedeutet dies, dass für das wirtschaftliche Umfeld in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen bestehen bleiben. Bei den Erwartungen an die Steuererträge von juristischen Personen ist deshalb generell Zurückhaltung gefordert. Die Ertragsprognosen müssen an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Ein grösseres Wachstum in diesem Bereich kann nur über die Ansiedlung neuer Firmen gelingen. Dies ist ein mittel- bis langfristiger Prozess. Es ist deshalb ein wichtiger Ansatz, die Steuererträge bei den natürlichen Personen zu steigern, indem vermehrt Mitarbeitende von grossen Arbeitgebern in Liestal (z.B. Verwaltung, Banken) hier auch Wohnsitz nehmen. Die Pendlerzahlen – mit über 8'000 Zupendlern pro Tag hat Liestal die höchste Rate aller vergleichbarer Kleinstädte der Schweiz – zeigen auf, dass hier ein Potenzial besteht. Eine Grundlage für diesen Ansatz bilden die aktuellen Quartierplanungen mit neu entstehendem Wohnraum. Dieses Wachstum ist jedoch auch mit verschiedenen Aufwänden verbunden (z.B. Schule, Alterspflege, Strassenerschliessungen), die in der Entwicklungs- und Finanzplanung abgebildet werden.

4.1.1.1 Teuerung auf Personal- und Sachaufwendungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Teuerung Konsumentenpreise CH	-0,3%	0,7%	1,5%	1,6%	1,5%	Keine Angabe
		BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
EP14–18: Teuerung Personalaufwand						
– Teuerung		0,0%	0,7%	1,5%	1,5%	1,5%
– Stufenanstieg/Beförderungen		–	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
– TOTAL			1,5%	2,3%	2,3%	2,3%
EP14–18: Teuerung Sachaufwand		–	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%

(Quelle: BAKBasel, Juli 2013)

4.1.1.2 Steuerertragsprognose aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

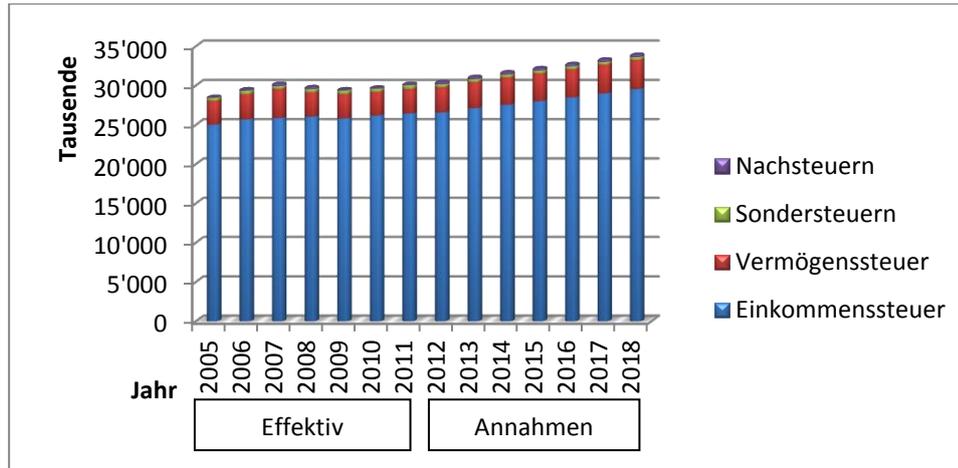
Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.

Natürliche Personen

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer				
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen		
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		
Jahr	13–16	14–17	13–16	14–17	13–17	14–18	13–17	14–18	
2011	2,5%	2,5%	-5,0%	-1,0%	1,9%	1,0%	-3,8%	3,7%	Effektiv
2012	2,2%	2,2%	2,2%	4,0%	1,7%	1,7%	1,7%	3,0%	Annahmen
2013	2,2%	2,6%	7,0%	5,0%	1,7%	2,0%	5,3%	3,8%	
2014	2,6%	2,1%	8,5%	6,0%	2,0%	1,6%	6,4%	4,5%	
2015	2,3%	2,2%	6,4%	3,5%	1,7%	1,7%	4,8%	2,6% → 1,5%	
2016	2,2%	2,3%	4,7%	3,6%	1,7%	1,7%	3,5%	2,7% → 1,5%	
2017		2,4%		3,7%	1,7%	1,8%	3,5%	2,8% → 1,5%	
2018		2,5%		3,8%	1,7%	1,9%	3,5%	2,9% → 1,5%	

- Einkommenssteuern: gemäss Steuerertragsprognose Kanton – reduziert um ¼
- Vermögenssteuern: gemäss Steuerertragsprognose Kanton – reduziert um ¼. Annahme: Die Kapitalerträge bewegen sich im besten Fall zwischen 1,5% und 2%. PJ15–PJ18 im Rahmen der Teuerung von 1,5%.

Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2018

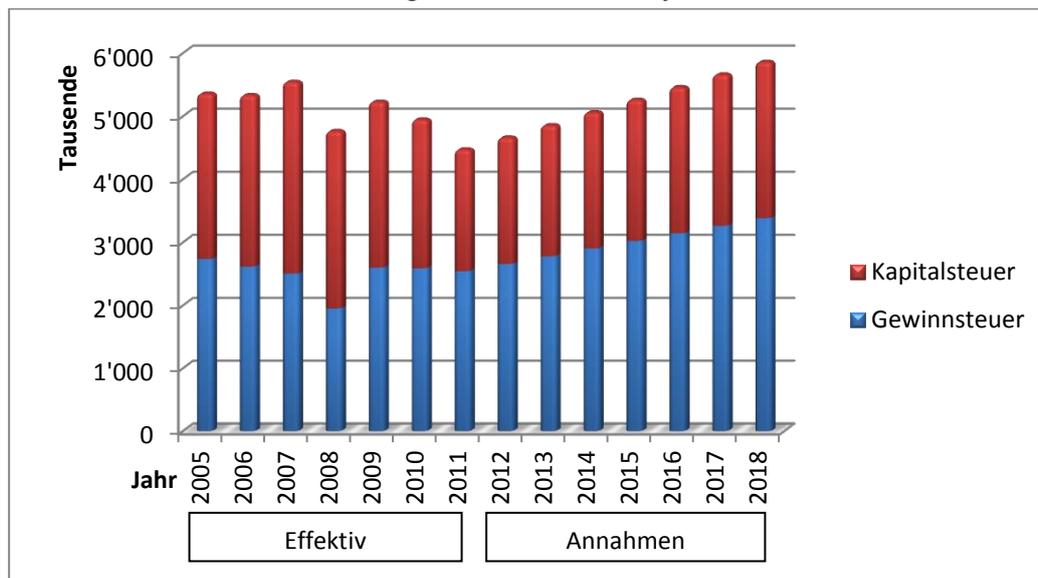


Juristische Personen

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer					
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital			
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr			
Jahr	13–16	14–17	13–16	14–17	13–17	14–18	13–17	14–18		
2011	-10,0%	-6,0%	Bis zu 5%	Bis zu 5%	-7,5%	-1,8%	3,8%	-18,2%	Effektiv	
2012	0,0%	6,0%			0,0%	4,5%	3,8%	3,8%	Annahmen	
2013	5,0%	6,0%			3,8%	4,5%	3,8%	3,8%		
2014	6,9%	6,0%			5,2%	4,5%	3,8%	3,8%		
2015	8,2%	5,5%			4,5%	6,2%	4,1%	3,8%		3,4% → 3,7%
2016	6,5%	5,6%			4,6%	4,9%	4,2% → 4,0%	3,8%		3,5% → 3,6%
2017		5,7%			4,7%	4,9%	4,3% → 3,8%	3,8%		3,5% → 3,5%
2018		5,8%			4,8%	4,9%	4,4% → 3,7%	3,8%		3,6% → 3,4%

In der jüngeren Vergangenheit wurde im Jahr 2007 mit ca. TCHF 5'500 der Höchststand an Steuererträgen von Juristischen Personen verzeichnet. Die Wirtschaftskrise sowie die Unternehmenssteuerreformen I und II reduzierten die Erträge bis auf ein Niveau von ca. TCHF 4'500 Ende 2011. In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet. Konkrete Investitionen in Gewerbebauten sind nicht bekannt, Bahnhof QP III ist bis ins Jahr 2025 als Installationsplatz für den 4-Spur-Ausbau blockiert, vormals Gewerbezone wurde in Wohnzone umgezont (Konrad-Peter-Areal). Es wird geschätzt, dass sich die Steuererträge der Juristischen Personen bis ins Jahr 2018 zwischen TCHF 5'500 und TCHF 6'000 entwickeln werden (Quellen: Steuerjahre 2011–2014: Steuerertragsprognose 2014 des Kantons BL für Gemeinden BL; Steuerjahre 2015–2018: Finanzplan Kanton BL).

Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2018



4.1.1.3 Steuerertragsprognose aufgrund Bevölkerungswachstum (laufende Quartierplanungen)

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen (vgl. Ziff. 6.1.5.11 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadt-
bauamt – Siedlung, Arealentwicklung) wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2018 die Zahl der Einwohner
um ca. 1'600 steigen wird. Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP14–18 einerseits bei der Steuerertrags-
prognose wie auch im Bildungsbereich betreffend die Zunahme der Anzahl Klassen mitberücksichtigt (vgl. Ziff.
6.1.4.1.1 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Bildung/Sport – Schulraumbedarf) und bei den Investitionen
in die Strassensanierungen (Oberer Burghaldenweg, Heidenlochstrasse).

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18	Total
Neuzuzüger pro Jahr	50	350	1'030	175	0	1'605
Zunahme der Bevölkerung	50	400	1'430	1'605	1'605	
*Steuerertrag CHF/Einwohner	2'261.–	2'295.–	2'329.–	2'364.–	2'400.–	
Kumulierter Steuerertrag durch Neuzuzüger in TCHF	113	918	3'331	3'795	3'852	

* Durchschnittlicher Steuerertrag CHF/Einwohner: CHF 2'261.- entspricht dem Steuerertrag der Natürlichen
Personen im Jahr 2011 bzw. TCHF 30'915 dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende 2011 von 13'672. Der
Steuerertrag CHF/Einwohner wird in den Planjahren um die Teuerung von 1,5% p.A. erhöht.

4.1.2 Demografische Entwicklung

Die Baselbieter Wohnbevölkerung ist per Ende 2012 auf 277'973 Personen angestiegen. Das sind 931 Personen mehr als im Vorjahr und entspricht einem Anstieg von 0,3%. Damit wächst die Wohnbevölkerung moderater als in den Vorjahren, nimmt aber weiterhin stetig zu. Hauptkomponente des Baselbieter Bevölkerungswachstums ist der positive Wanderungssaldo mit einem Anteil von 80% an der Gesamtzunahme. Die restlichen 20% des Wachstums sind auf natürliche Bevölkerungszunahme zurückzuführen (Geburten abzüglich Todesfälle = Geburtenüberschuss). Im Vergleich zur gesamten Schweiz fallen sowohl der Geburtenüberschuss als auch der positive Wanderungssaldo relativ zur Bevölkerung geringer aus. Für das Jahr 2018 werden 285'696 Personen erwartet.

Die *Baselbieter Wanderungsbilanz* ist gegenüber dem Ausland und Basel-Stadt positiv, d.h., die Zuzüge aus diesen Regionen übertreffen die Wegzüge. Drei von vier Zuziehenden aus Basel-Stadt lassen sich im Bezirk Arlesheim nieder. Die Zuzüge aus dem Ausland verteilen sich regelmässiger auf alle Bezirke. Aus Basel-Stadt ziehen überdurchschnittlich viele junge Familien in den Landkanton, der Wanderungssaldo aus dem Ausland weist hingegen vergleichsweise hohe Anteile junger Personen im arbeitsfähigen Alter auf. Die beiden wichtigsten Einwanderungsgründe sind die Arbeit und der Familiennachzug. Im Zeitraum 2008/2010 sind im Schnitt 27% der ausländischen Einwanderer zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ins Baselbiet gezogen. Weitere 44% sind auf Familiennachzug zurückzuführen.

Die Baselbieter Wohnbevölkerung setzt sich aus 20% Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre, aus 60% 20- bis 64-jährigen Personen und aus 20% Betagten und Hochbetagten im Alter von 65+ zusammen. Auffallend ist die hohe relative *Zunahme der hochbetagten Personen* im Alter von 90 Jahren und mehr, die von knapp 350 Personen im Jahr 1980 auf gegen 2'200 im Jahre 2012 angestiegen sind und sich damit versechsfacht haben. Die *Lebenserwartung* ist kontinuierlich angestiegen. Derzeit beträgt sie bei den Frauen zum Zeitpunkt der Geburt 85 Jahre, bei den Männern 81 Jahre. Deutlich höher ist die Lebenserwartung derjenigen Personen, die das 65. Altersjahr bereits erreicht haben. Sie liegt bei Frauen bei 87, bei Männern bei 84 Jahren. Im Alter von 95 und mehr Jahren steht das Verhältnis bei vier Frauen zu einem Mann. Der Anteil der in Betagteninstitutionen lebenden Personen ist bei den unter 80-jährigen Rentnerinnen und -Rentnern mit rund 1% gemessen an der Kantonsbevölkerung gering, nimmt über 80 Jahren aber rasch zu. Mit 80 Jahren und mehr leben 14% in einem Alters- und Pflegeheim (APH), von den 95-jährigen und älteren Personen ist es mit 53% über die Hälfte. Das durchschnittliche Eintrittsalter von Männern in ein APH beträgt 83 Jahre, bei Frauen gut 84 Jahre.

Die Zahl der *Baselbieter Haushalte* ist per Ende 2010 auf gut 120'000 gestiegen. Ein Haushalt umfasst im Schnitt 2,3 Personen. Insgesamt leben 2010 38'500 Baselbieter Personen in einem Einpersonenhaushalt, 87'000 in einem Zweipersonenhaushalt und 145'000 Personen in einem Haushalt mit drei oder mehr Personen. Im Vergleich zu 2000 haben die Zweipersonenhaushalte anteilmässig am stärksten zugelegt. Die Unterschiede in den Bezirken sind gering.

Die Zahl der *Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger* hat im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2% auf 6'878 Personen zugenommen. Entsprechend ist die Sozialhilfequote von 2,3% auf 2,5% gestiegen. Personen von ausserhalb der EU, Alleinerziehende und ihre Kinder tragen ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Die höchste Sozialhilfequote liegt im Bezirk Liestal mit 3,6%. Im Gegensatz zu anderen Bezirken hat die Quote allerdings im Vergleich zu 2011 nicht weiter zugenommen. Die durchschnittliche Bezugsdauer der zwischen 2010 und 2012 rund 1'100 abgeschlossenen Sozialhilfefälle lag bei 18 Monaten. Alleinerziehende benötigten mit 23 Monaten im Schnitt am längsten, Einpersonenfälle mit 16 Monaten am wenigsten unterstützende Zeit.

Von den 141'000 erwerbstätigen Baselbieterinnen und Baselbietern sind rund 90% Arbeitspendler. Bei den restlichen rund 10% handelt es sich je zur Hälfte um Personen, die zu Hause oder an stets unterschiedlichen Einsatzorten arbeiten, und Personen mit unbekanntem Pendelverhalten. Rund 15% der erwerbstätigen Baselbieterinnen und Baselbieter sind so genannte Binnenpendler. Sie arbeiten ausserhalb ihrer Wohnadresse, aber innerhalb der Wohngemeinde bzw. der Gemeinde, von der aus sie zur Arbeit starten (z.B. Wochenaufenthalter). Weitere rund 30% pendeln zu einem Arbeitgeber ausserhalb der Wohngemeinde, aber innerhalb der Kantonsgrenze. Insgesamt rund 40% oder 58'000 der 141'000 Erwerbstätigen pendeln an einen Arbeitsort ausserhalb des Kantons, umgekehrt pendeln um die 34'000 Personen aus einem anderen Kanton ins Baselbiet zur Arbeit. Die Zahl der Zupendler aus Basel-Stadt belief sich 2010 auf rund 15'000 Personen, umgekehrt pendelten rund 42'000 Baselbieter zur Arbeit in die Stadt. Aus dem Ausland fuhren gemäss Grenzgängerstatistik gleichzeitig gegen 19'000 Personen zur Arbeit ins Baselbiet. Im Vergleich zu 2010 ergeben sich ausser einer Zunahme bei den Grenzgängern (2000: 14'500) keine bedeutenden Verschiebungen (vgl. zum Ganzen: www.statistik.bl.ch – Publikationen und Schwerpunkt Demografie [qualitative Erhebung, die sich nicht auf die Stadt Liestal herunterbrechen lässt]).

In der Stadt Liestal wohnten im Jahre 2012 13'771 Personen (Jahr 2002 12'817 Personen). Durchschnittlich wuchs die Stadt in den letzten zehn Jahren somit jährlich um 95 Personen oder rund 0,7%. Im Jahre 2012 lag der Geburtenüberschuss bei 37, der Wanderungssaldo bei 62 Personen, die Gesamtveränderung bei 99 Personen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahre 2012 zogen 1'200 Personen (davon 706 Schweizer) zu und es zogen 1'138 Personen (davon 697 Schweizer) weg (*Wanderungssaldo* Total 62).

Die Wohnbevölkerung setzte sich aus 19% 0–19-Jährigen, 62% 20–64-Jährigen und 18% über 65-Jährigen zusammen und war damit entsprechend der kantonalen *Zusammensetzung* vergleichbar.

Von total 5'943 *Haushalten* in Liestal lebten 2'041 in einem Einpersonen-, 2'015 in einem Zweipersonen-, 782 in einem Dreipersonen-, 753 in einem Vierpersonen-, 252 in einem Fünfpersonen- und 100 in einem 6+-Personen-Haushalt.

Zwischen 2006 und 2010 wurden in der Stadt Liestal durchschnittlich 42 Wohnungen pro Jahr erstellt. In den Jahren 2016 bis 2018 wird mit einer erhöhten Bautätigkeit mit bis zu 160 Wohnungen pro Jahr gerechnet. In den weiteren Jahren wird die Bautätigkeit leicht über dem Niveau der letzten 5 Jahre liegen (> 42 Wohnungen pro Jahr). Zusätzlich zur Neubautätigkeit wird in bestehenden Wohnquartieren, insbesondere in den Einfamilienhausquartieren der 1960- und 1970er-Jahre, ein Generationenwechsel erwartet (z.B. ältere Liegenschaftsbesitzer ziehen aus und Familien mit Kindern ziehen ein). Insgesamt gibt es in der Stadt Liestal 115 Wohnungen, die mehr als 4 Zimmer haben und in denen ausschliesslich Personen wohnen, die älter als 75 Jahre sind. In diesen Wohnungen besteht ein Potenzial für einen Generationenwechsel. Aufgrund der Altersanalyse wird in der Schülerprognose in 11 Wohnungen pro Jahr ein Generationenwechsel angenommen (vgl. Bericht Schulraumplanung, Planteam S, Stand 24. Januar 2012).

Arealentwicklung

Zurzeit sind zahlreiche Quartierplanungen in Arbeit und es entstehen Überbauungen in einer verdichteten Bauweise. Ab 2015 sollen in neuen Wohnüberbauungen ca. 130 Wohnungen entstehen. Ab 2016 kann mit weiteren 440 neuen Wohnungen gerechnet werden. Die Stadt Liestal rechnet damit im Planungshorizont mit einer Bevölkerungszunahme von total 1'605 (vgl. zum Ganzen Ziff. 6.1.5.11 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Siedlung, Arealentwicklung und 6.1.4.1.1 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Bildung/Sport – Schulraumbedarf).

Demografische Entwicklung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BL-Statistik	13'771 (31.12.12)	13'812 (1.3.13)					
Bevölkerungswachstum basierend auf Quartierplanungen		109	50	350	1'030	175	0
Bevölkerung per Ende Jahr	13'771	13'880	13'930	14'280	15'310	15'485	15'485

4.1.3 Politische Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene wurde das Referendum gegen die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und deren Finanzierung ergriffen. Diese Anpassung beabsichtigte unter anderem, dass der Bund rund 376 Kilometer Hochleistungsstrassen von den Kantonen übernehmen sollte. Für den betrieblichen Unterhalt dieser zusätzlichen Strassen rechnet der Bund mit jährlichen Kosten von rund TCHF 300'000. Entsprechend wurde die Finanzierungsfrage mit der Vorlage verknüpft, wogegen das Referendum ergriffen wurde. Die Finanzierungsvorlage sah unter anderem die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette auf neu CHF 100.– jährlich vor. Im Kanton Baselland sind die H18 (Anschluss Muttenz, Rütihard bis Angenstein) und die H2 bei Liestal (Autobahnanschluss Liestal bis Umfahrung Sissach) in den Nationalstrassenperimeter aufgenommen worden. Die Stadt Liestal ist als Eigentümerin von fünf Überführungsbauwerken im Bereich Umfahrung Liestal von diesem Entscheid ebenfalls betroffen. Bei der renovationsbedürftigen Kasinobrücke stellt sich für die Stadt Liestal nun die Frage, wer das Objekt saniert und in welchem Umfang. Mit der vorgesehenen Übernahme der H2 und der H18 durch den Bund wären mit grösster Wahrscheinlichkeit auch die Überführungsbauwerke der Umfahrung Liestal an den Bund übergeben worden. Die Kasinobrücke wäre dann von der neuen Eigentümerin saniert worden. In den eidgenössischen Parlamenten ist auch die Finanzierungsfrage des *Wendegleises beim Bahnhof Liestal* noch nicht abschliessend behandelt respektive muss die ganze Finanzierungsfrage vors Volk im Rahmen des obligatorischen Referendums (vgl. die Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf [Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI] vom 18. Januar 2012).

Im Kanton Basel-Landschaft stehen im Bildungswesen die Vorlagen zum «*Lehrplan 21*» sowie damit in direktem Zusammenhang die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT) als Unterrichtsmittel an. Mit der Vorlage sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 betreffend den Bildungsauftrag für ICT und Medien geschaffen werden. Die Primarschule soll eine erste Grundlage schaffen, damit bis zum Abschluss der Ausbildung der Sekundarstufe II Medien in ihrer gesamten Breite kompetent genutzt werden können. Die Kosten für die Anschaffung in der Höhe von TCHF 250 rund belasten die Investitionsrechnung, der laufende Unterhalt belastet die Erfolgsrechnung in der Höhe von TCHF 230 jährlich.

Die Erhöhung der *Beiträge an die stationären Pflegeleistungen* führt zu einer Mehrbelastung der Gemeinden ab dem Jahr 2014. Der Totalbetrag der Beiträge aller Gemeinden an solche Leistungen steigt von ca. TCHF 23'300 auf ca. TCHF 30'300. Die Mehrbelastung aller Gemeinden beträgt somit ca. TCHF 7'000 im Vergleich zu den für 2012 und 2013 prognostizierten Ausgaben. Die individuelle Belastung einer einzelnen Gemeinde kann erfahrungsgemäss stark vom Durchschnittswert, welcher aufgrund der Einwohnerzahl zu erwarten wäre, abweichen.

Schliesslich stimmte das Volk am 22. September 2013 der *Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse* zu (Gesetz über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse [Pensionskassengesetz]), mit der die BLPK auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt wird. Aufgrund der Annahme der Vorlage belasten rund TCHF 1'300 jährlich die Erfolgsrechnung. Zudem ist beim Kanton die formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse» hängig, welche die vollständige Finanzierung der BLPK durch den Kanton vorsieht. Bei einer Annahme der Initiative, die im Jahre 2014 vor das Volk kommt, wäre der Gemeindehaushalt der Stadt Liestal um rund TCHF 1'300 entlastet (Erfolgsrechnung).

Vor dem Einwohnerrat der Stadt Liestal ist das Postulat von Erika Eichenberger und Jürg Holinger namens der Grünen Fraktion betreffend *Steuersenkung planen* (Nr. 2010/88) hängig. Dazu ist festzuhalten, dass der Stadtrat mit dem Entwicklungsplan 2011–2015 ausführlich begründet hat, dass im Sinne der «Motion Fluri» in den kommenden Jahren insbesondere unter Berücksichtigung des Investitionsvolumens nicht von einer Reduktion des Steuerfusses ausgegangen werden kann respektive konnte (vgl. EP 2011–2015, S. 78 f.). Die Diskussion im Einwohnerrat bestätigte die stadträtlichen Ausführungen; das Postulat wurde indes nicht abgeschrieben (vgl. insbesondere Protokoll des Einwohnerrats vom 26. Januar 2011, S. 643 f.). Der Stadtrat zeigt mit jedem folgenden Entwicklungsplan auf, dass eine Steuerreduktion unter den gegebenen Investitionsvolumen und dem Saldo der Erfolgsrechnung nicht weiterzuverfolgen ist, da der Wegfall des Schuldenabbaus durch den Finanzierungsaufwand für die Reform der BLPK gleichsam ersetzt wird und die Renovationen der Hochbauten im Verwaltungsvermögen (Schulanlagen) keinen Spielraum auf der Einnahmeseite zulässt. Dem Einwohnerrat wird deshalb nochmals die Abschreibung des Postulats beantragt (vgl. dazu Ziff. 6.1.2.3 Entwicklungspläne – Finanzen/Einwohnerdienste – Steuerfuss-Variante mit 65% und 64%).

Nach heutigem Wissensstand wird das *Projekt Quartierplan Rebgarten* nach 2016/2017 realisiert werden. Die im QP-Rebgarten (ER 2007/184) angedachten öffentlichen Parkplätze (ca. 85) sind immer noch Teil eines Projektes. Gemäss ER 2010/146 (Dienstbarkeitsvertrag, Beschluss vom 25. Mai 2011) wird der Strukturbeitrag der Stadt von ca. TCHF 1'275 (TCHF 15 pro Parkplatz) fällig, wenn die öffentlichen Parkplätze erstellt sind. Dieser Strukturbeitrag ist im vorliegenden Entwicklungsplan 2014–2018 nicht berücksichtigt, da noch nicht klar ist, ob der neue Investor den vom Einwohnerrat beschlossenen Quartierplan in diesem Punkt übernehmen wird.

4.2 Annahmen aus der Arealentwicklung

Die konkreten Auswirkungen der Wachstumsannahmen respektive der demografischen Entwicklung der Bevölkerung auf die Stadt Liestal werden in den Entwicklungsplänen der Bereiche unter Ziff. 6 wiedergegeben. Die Erkenntnisse fliessen im Wesentlichen bei der *Erfolgsrechnung* in die Planung beim Wachstum der Steuererträge, bei der Berechnung des Finanzausgleichs, auf der Aufwandseite, insbesondere bei den Grundlagen der Pflegefinanzierung sowie bei der Bildung (mehr Schulklassen verbunden mit dem Anstieg des Personalaufwands der Lehrkräfte) ein. Die Auswirkungen auf die *Investitionsrechnung* sind in der Schulraumplanung und insbesondere bei der Erschliessung der Areale (Quartierplanverfahren) ersichtlich und wirken sich auf die Mengengerüste von Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie bei Wartung und Unterhalt aus. Die Ausführungen basieren auf dem Erkenntnisstand September 2013: Im Vergleich zum Vorjahresplan wurde bei den Investoren eine qualitative Umfrage, welche den Stand des Projekts beinhaltete, durchgeführt. Die Daten zu Quartierplanungen sind demgemäss aktualisiert und vertieft.

5. Übersichten Kennzahlen

5.1 Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-256	-863	-1'297	-2'780	-2'166	-2'655
Selbstfinanzierung Total	2'692	3'025	3'648	5'240	4'902	5'360
→ davon für Amortisation BLPK	0	0	619	628	637	647
→ davon verfügbar für Investitionen	2'692	3'025	3'029	4'612	4'265	4'713
Nettoinvestitionen	2'001	1'500	9'570	7'925	3'480	7'266
Finanzierungssaldo (= Fremdkapital wird erhöht)	691	1'525	-6'541	-3'313	785	-2'553
Fremdkapital Anlagevermögen Ende Jahr	5'785	4'260	10'801	14'114	13'329	15'882

* Netto = Aufwand – Ertrag, => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-300					
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss		351	10	119	241	357
Selbstfinanzierung	497	-148	190	173	95	3
Nettoinvestitionen	268	1'025	4'200	2'685	2'265	-270
Finanzierungssaldo (= Fremdkapital wird erhöht)	229	-1'173	-4'010	-2'512	-2'170	273
Guthaben Ende Jahr	-99					
Fremdkapital Ende Jahr		1'074	5'083	7'595	9'765	9'492

* Netto = Aufwand – Ertrag, => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-147	-182	-197	-252	-230	-205
Selbstfinanzierung	147	182	197	252	249	240
Nettoinvestitionen	-50	410	-550	950	800	550
Finanzierungssaldo (= Fremdkapital wird erhöht)	197	-228	747	-698	-551	-310
Guthaben Ende Jahr	4'266	4'037	4'784	4'086	3'535	3'225

* Netto = Aufwand – Ertrag, => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-2	-31	-43	-85	-87	-83
Selbstfinanzierung	20	49	60	102	103	98
Nettoinvestitionen	24	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (= Fremdkapital wird erhöht)	-4	49	60	102	103	98
Guthaben Ende Jahr	680	729	789	891	994	1'092

* Netto = Aufwand – Ertrag, => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

6. Entwicklungspläne

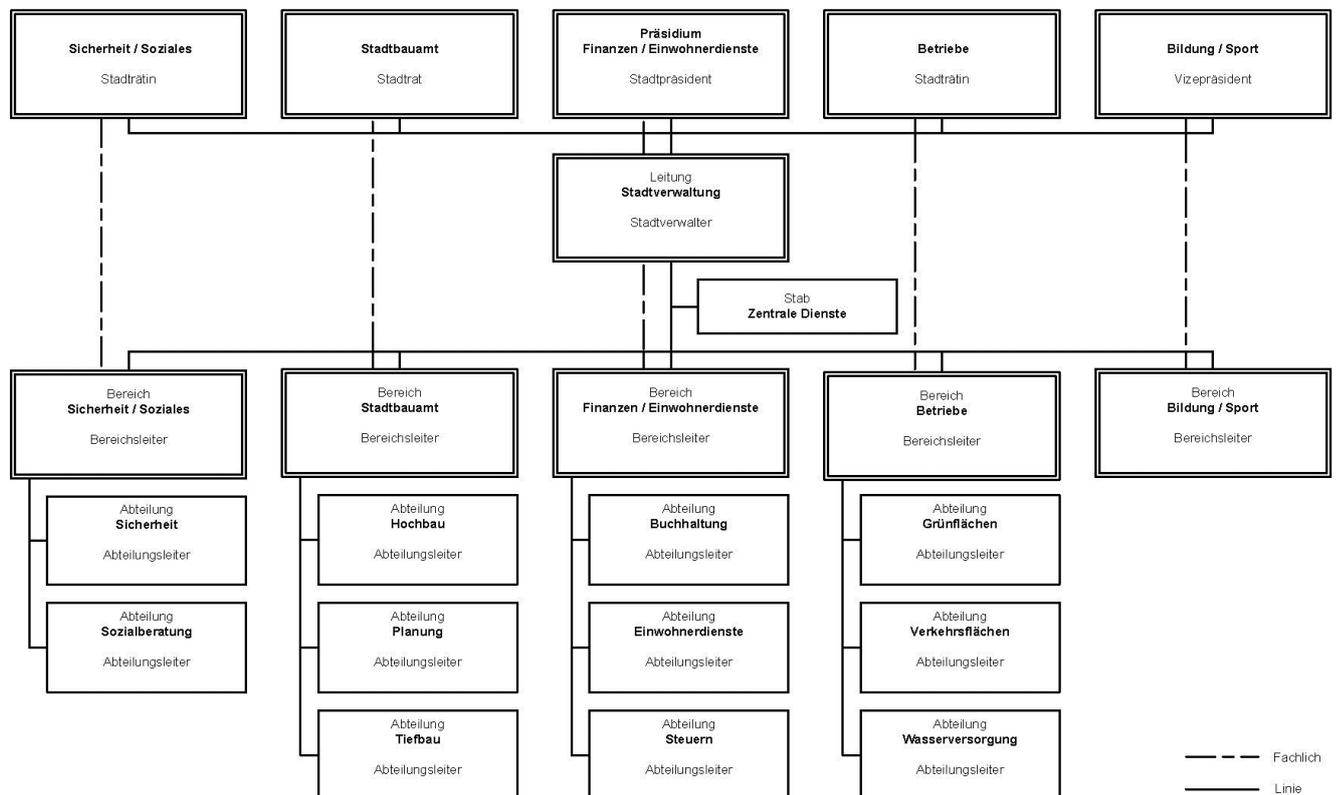
6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste

Lukas Ott/Benedikt Minzer

6.1.1.1 Organigramm – Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation präsentiert sich wie folgt (Stand August 2013):



(vgl. zum Ganzen: Detailorganigramme unter www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme)

6.1.1.2 Stellenplan

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Berichtsperiode stehen im Wesentlichen folgende Änderungen an:

Im *Bereich Betriebe* wurde eine Vakanz eines Mitarbeiters bei den Verkehrsflächen nicht ersetzt, sondern dafür die Abteilungsleitung Verkehrsflächen mit einer neuen Person besetzt (bis anhin nahm der Bereichsleiter die Doppelfunktion wahr).

Im *Bereich Bildung/Sport* wurde – gemäss den kantonalen Vorgaben – das Schulsekretariat im Jahre 2013 um 36% aufgestockt. Die Schulleitung erfährt aufgrund dieser kantonalen Vorgaben eine Erhöhung um 65%. Da es sich bei der Schulleitung um schulische Pensen gemäss kantonalen Vorgabe handelt, sind diese vorliegend nicht abgebildet. Die Bereichsleitung Bildung/Sport wird weiterhin mit 33% veranschlagt (Personalunion mit Schulleiter).

Zur Bearbeitung des Katasters wurden im Bereich *Finanzen/Einwohnerdienste* von den Einwohnerdiensten 20% auf die Abteilung Buchhaltung verschoben.

Der *Bereich Sicherheit/Soziales* erfuhr mit SR-Beschluss vom 9. April 2013 eine Erhöhung des Stellenplans um 200%, davon 100% befristet bis längstens 30. Juni 2014. Die unbefristete Stelle dient im Wesentlichen der Erledigung der infolge der Neugründung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Liestal (KESB) und der Auflösung der Amtsvormundschaft neu übernommenen Mandate. Die befristete Stelle bezweckt die Aufarbeitung von Pendenzen und schliesslich die Erhöhung der Arbeitsqualität.

Änderungen ergaben sich zudem im *Bereich Stadtbauamt*, wo Hauswartstellenprozente zugunsten von der Anstellung von Reinigungspersonal aufgehoben wurden. Neu betreut ein Hauswart die Schulanlagen Gestadeck, Rosen und Mühlematt sowie das Rathaus alleine.

Erwähnung verdient schliesslich bei den *Zentralen Diensten* die Reduktion der Lehrstellen in den Jahren 2016 ff., da sich der Markt heute ausgetrocknet darstellt (Lehrstellenmangel war der Grund für damalige Erhöhung), die Lehrstellen bei der öffentlichen Hand heute keiner regen Nachfrage unterliegen, was sich in der Qualifikation der Bewerbungen widerspiegelt, und der Betreuungsaufwand beträchtlich ist. Vergleichbare Gemeinden (Allschwil 3 KV-Lernende, Pratteln 3 KV-Lernende) weisen deutlich tiefere Zahlen auf.

Stellenplan

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Total	83,99	84,41	84,31	84,31	84,31	84,31
Stab Zentrale Dienste	4,70	4,78	4,78	4,78	4,78	4,78
Leitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zentrale Dienste	3,70	3,78	3,78	3,78	3,78	3,78
Betriebe	25,10	25,10	25,10	25,10	25,10	25,10
Leitung + Sekretariat	1,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Logistik	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Grünflächen	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
Verkehrsflächen	10,10	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60
Wasserversorgung	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Bildung/Sport	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
Leitung + Sekretariat	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
Finanzen/Einwohnerdienste	13,30	13,30	13,30	13,30	13,30	13,30
Leitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Buchhaltung	2,80	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Einwohnerdienste	4,50	4,30	4,30	4,30	4,30	4,30
Steuern	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Sicherheit/Soziales	14,80	15,30	15,30	15,30	15,30	15,30
Leitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Sicherheit	5,50	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Sozialberatung	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30
Sozialberatung Administration	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Stadtbauamt	24,30	24,14	24,04	24,04	24,04	24,04
Leitung + Sekretariat	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Hochbau	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60
Planung	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
Tiefbau	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Unterhalt Liegenschaften VV	9,10	10,80	10,70	10,70	10,70	10,70
Unterhalt Kantonale SA	6,30	4,44	4,44	4,44	4,44	4,44
Lernende (nicht im Total enthalten)	7,00	8,00	8,00	7,00	6,00	6,00
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Kauffrau/Kaufmann	5,00	5,00	5,00	4,00	3,00	3,00

6.1.1.3 Personalaufwand

Beim Personalaufwand geht der Stadtrat von einer durchschnittlichen Teuerung von ca. 1,5% (angelehnt an die kantonalen Vorgaben, welche auch für das Lehrpersonal gelten) sowie von einer durchschnittlichen Erhöhung aufgrund der Stufenanstiege von 0,8% aus. Im Bereich *Sicherheit/Soziales* wurde im Jahre 2013 eine Stelle neu geschaffen (Übernahme der Kindes- und Erwachsenenschutzfälle von der Amtsvormundschaft im Zuge der Gründung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB] Kreis Liestal), was zur dauernden Erhöhung des Personalaufwands führt.

TCHF	ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
Gesamt Personalaufwand (30 – HRM1)	22'242	22'152	22'977	24'333	25'208	26'147

RECHNUNGSKREISE – EK-UNABHÄNGIG	483	510	517	529	540	552
Spezialfinanzierungen	483	510	517	529	540	552

Die Mehraufwendungen gründen nur auf der Teuerung und den Erfahrungsstufenanstiegen.

Einwohnerkasse (EK)	11'460	11'362	10'581	10'816	11'006	11'224
EK: Leistungserbringer	9'837	9'698	8'923	9'112	9'271	9'458
EK: Leistungsbezüger	1'623	1'664	1'658	1'705	1'735	1'766

Einwohnerkasse: Die Mehraufwendungen gründen auf der Teuerung und den Erfahrungsstufenanstiegen sowie den unter Position 6.1.1.2 Stellenplan aufgeführten Änderungen.

EK: Leistungserbringer: Minderaufwendungen vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 begründen sich durch Wegfall von

- vorzeitigen Pensionierungen, ca. TCHF 230
- Rentenleistungen BLPK, ca. TCHF 250
- Aktivierung Ferien- und Überzeitguthaben des Personals, TCHF 300

EK: Schulen der Gemeindeunterricht	10'299	10'280	11'879	12'988	13'661	14'371
------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Die Mehraufwendungen gründen auf der Teuerung und den Erfahrungsstufenanstiegen sowie der Zunahme der Anzahl Klassen aufgrund des Bevölkerungswachstums.

6.1.1.4 Reform BLPK

Ausgangslage

Zur Ausgangslage sei auf die Ausführungen im EP 2013–2017 verwiesen (Ziff. 6.1.1.4 Entwicklungspläne – Präsidiales/Stab Zentrale Dienste – Reform BLPK, S. 30 ff.).

Erwartete Entwicklung

Die Reform der BLPK wurde vom Baselbieter Stimmvolk am 22. September 2013 angenommen. Damit gelten weiterhin die Eckwerte aus der landrätlichen Vorlage (insbesondere die Vollkapitalisierung), mit anderen Worten rechnet die Stadt Liestal über die nächsten Jahrzehnte mit jährlichen Annuitäten von rund TCHF 1'300, welche die Erfolgsrechnung belasten. Auf welche Weise der Kanton den Gemeinden eine allenfalls günstigere Refinanzierung anbietet, ist zur Zeit der Erarbeitung des vorliegenden Entwicklungsplans nicht absehbar.

Weiterhin hängig ist die formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse», welche von 28 Einwohnergemeinden erhoben worden ist. Sie verlangt im Wesentlichen die Finanzierung der Deckungslücke (die sich aus den Komponenten versicherungstechnischer Fehlbetrag, Aufwand Wechsel Tarifgrundlagen, umlagefinanzierter Teil der Teuerungsanpassung und Besitzstandregelung zusammensetzt) alleine durch den Kanton. Eine vergleichbare Lösung hat der Kanton Solothurn gewählt. Das Hauptargument dagegen, es sei nicht Aufgabe des Kantons, alle (privaten) assoziierten Organisationen auszufinanzieren, stösst dabei ins Leere, handelt es sich doch bei beinahe allen assoziierten Organisationen um Leistungserbringer für die öffentliche Hand, die entweder ausgelagert wurden oder Dienstleistungen via Leistungsvereinbarungen für die öffentliche Hand erbringen. Die Initiative ist innert 18 Monaten dem Volk vorzulegen, muss somit spätestens im Herbst 2014 vor das Volk. Bei einer Annahme der Initiative würde die Stadt Liestal um die jährliche Annuität in der Höhe von rund TCHF 1'300 entlastet.

Unabhängig von dem Fortgang der Gemeindeinitiative prüft die Stadt Liestal Alternativen zum Verbleib bei der BLPK. Als Hauptgrund ist dabei zu sehen, dass mit dem in der Vorlage ausgewiesenen technischen Zinssatz von 3% die Lebenserwartung und die Zinsentwicklung (Rendite) aus Liestaler Sicht ungenügend abgebildet sind. Der Stadtrat erwartet deshalb in absehbarer Zeit eine weitere Sanierungsrunde zulasten der angeschlossenen Arbeitgeberinnen. Sofern der Austritt für die Stadt Liestal finanzierbar ist (Abklärungen mit potenziellen Geldgebern sind am Laufen), werden die eingeholten Offerten anderer Anbieter mit der Lösung der BLPK verglichen und das nachhaltigste Angebot angenommen (vorbehältlich der Zustimmung aller Entscheidungsträger). Basis für den Entscheid bilden die Leistungen gemäss Kantonslösung (Vorlage «Kantonslösung 60/60»).

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahre 2014 wird aufgrund der späteren Inkraftsetzung, welche von der Finanz- und Kirchendirektion mit Schreiben vom 19. Juli 2013 angekündigt wurde, noch keine Annuität belastet werden. Die Annuitäten für die Folgejahre werden auch bei einem Austritt aus der BLPK nicht tiefer. Bei einer Reduktion des Gesamtaufwandes wird die Verringerung der Belastung nur über die verkürzte Zeitdauer der Amortisation und Zinstragung sichtbar. Dabei geht es um einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren.

Folgende Angaben sind bekannt:

Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) Aktive:	TCHF 5'003
Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) Renten:	TCHF 16'018
Total Deckungslücke:	TCHF 21'021
Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2010, 3% für den Rentenbestand:	TCHF 6'828
Auskauf der bisher im Umlageverfahren durch den Arbeitgebenden finanzierten Rententeuerung:	TCHF 2'353
Netto-Besitzstandausgleich zu Gunsten aktiver Versicherter aufgrund Primatwechsel:	TCHF 1'897
Total Anteil an der Ausfinanzierung	TCHF 32'099

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

- Die Stadt Liestal wird nicht die Variante «jährliche Annuität von TCHF 1'389, 40 Jahre, 3% Zins» wählen.

– Der BLPK-Sanierungsbeitrag der Stadt Liestal im Umfang von TCHF 32'099 wird über das sog. «Pooling» als Kredit beim Kanton aufgenommen und wird in den nächsten 40 Jahren in jährlichen Tranchen amortisiert. Die Aufwendungen für die Zinsen werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, diejenigen für die Amortisation als Teil der Verwendung der Selbstfinanzierung. In den nächsten Jahren betragen Zinsen und Amortisation jährlich rund TCHF 1'100.–.

Belastung Sanierung BLPK (TCHF)	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Erfolgsrechnung: Schuldzinsen	481	472	463	453
aus Selbstfinanzierung: Amortisation	619	628	637	647
Annuität pro Jahr	1'100	1'100	1'100	1'100

6.1.1.5 Wirtschaftsstandort (Postulat 2013/36 Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts)

Einleitende Bemerkungen

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich bei den Steuererträgen von juristischen Personen im Vergleich mit weiteren Kantonen im hinteren Bereich. Unter anderem soll deshalb mittels der «Wirtschaftsoffensive» der Steuerertrag von rund 10% auf 20% des Gesamtsteuerertrags erhöht werden (vgl. Regierungsprogramm 2012–2015, Vorlage an den Landrat Nr. 2012/058, S. 17). Diese Ausgangslage gilt für die Stadt Liestal nahezu identisch: Das Verhältnis der Steuerträge der natürlichen Personen (TCHF 30'000) zu den juristischen Personen (TCHF 4'500) ist dahingehend zu verbessern, dass die Erträge der juristischen Personen kontinuierlich erhöht werden. Die hohen Ausgaben für die anstehenden Investitionen mit Fokus auf die Schulhausbauten sowie die notwendigen Sanierungen der Kunstbauten und schliesslich die damit verbundene Erhöhung des Kapitaldiensts zwingen die Stadt Liestal, auf der Ertragsseite der Erfolgsrechnung Massnahmen zu ergreifen. Die Steuerträge der natürlichen Personen werden durch die Zuzüge (Wanderungssaldo, Arealüberbauungen mit Wohnanteilen) sowie die Einkommenshöhe (u.a. abhängig vom Steuerfuss sowie der Qualität der Wohnlage) beeinflusst. Bereits heute werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, damit sich weitere juristische Personen in Liestal ansiedeln, indem die anstehenden Quartierplanverfahren effizient und schnellstmöglich planerisch begleitet werden. Im Übrigen liegt ein Fokus auf der Erreichbarkeit und damit den optimalen Verkehrsanbindungen. So wirkt die Stadt in Arbeitsgruppen der SBB beim Vierspurausbau (inklusive Thematik des Wendegleises, welches einen ¼-Stunden-Takt ermöglicht) und zusammen mit dem Kanton bei der Planung der Anschlüsse an die H2 (Zentrum) mit. Die Bestandpflege der ansässigen juristischen Personen findet durch institutionalisierte Wirtschaftsbesuche inklusive Evaluation deren Bedürfnisse statt. Im Übrigen liegt ein grosser Fokus auf dem Erhalt der guten Lebensbedingungen für die Mitarbeitenden der bestehenden juristischen Personen.

Mit Postulat Nr. 2013/36 der FDP-Fraktion «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts Liestal» vom 27. Januar 2013 wird der Stadtrat eingeladen, eine Analyse des Status quo zu machen, indem er die Fragen beantworten soll, welche Unternehmen und Branchen in Liestal ansässig und welches deren Bedürfnisse seien. Daneben sei eine Strategie zu erarbeiten, welche eine verbindliche Zielsetzung beinhaltet, die auch ausführt, welche Gewerbegebiete zu erschliessen seien, wie sich die Anlagestrategie auf dem Finanzvermögen darstellt und ob es Möglichkeiten der Vereinfachung der Ansiedlung respektive der Unternehmensgründungen in Liestal gebe. Das Vorgehen sei mit der Strategie des Kantons zu koordinieren.

Ausgangslage

Gemäss kantonalem Wettbewerbsindikator 2013 (KWI) von UBS, der – basierend auf einer mehrdimensionalen Analyse (zehn Faktoren: Dynamik, Diversifikation, Innovation, Kostenumfeld, Erreichbarkeit, Einzugsgebiet,

Humankapital, Arbeitsmarkt, Finanzeffizienz, Finanzspielraum) – die Wettbewerbsfähigkeit und damit das relative Wachstumspotenzial der 26 Kantone ermittelt, liegt der Kanton Basel-Landschaft auf Platz 6 aller Kantone. Der KWI zeigt die relative wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone auf. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons beschreibt dabei das Potenzial für eine nachhaltige Steigerung seiner Wirtschaftsleistung. Je höher der KWI-Wert eines Kantons, desto wettbewerbsfähiger ist er in Relation zu den anderen Kantonen. Der Kanton Basel-Landschaft glänzt dabei mit einer guten Diversifikation und Dynamik der Wirtschaft sowie mit hoher Innovation, getrieben durch die landesweit höchste Forschungsintensität, viele Patentanmeldungen sowie dem Pharma- und Chemiecluster im Grossraum Basel. Aufgrund seiner Lage und der Nähe zu Basel-Stadt werden auch bei Einzugsgebiet und Erreichbarkeit hohe Werte erreicht. Relative Schwächen zeigt der Kanton beim Arbeitsmarkt (u.a. Arbeitslosenquote [Jugend und Langzeit], Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre, Anteil der IV-Rentner), wo sich leicht überdurchschnittliche Arbeitslosenzahlen und eine alte Bevölkerung negativ auswirken. Beim Kostenumfeld (Gewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen, Immobilien- und Energiepreise) liegt der Kanton an 18. Stelle, beim Humankapital (Bevölkerungsanteil mit sekundärer und tertiärer Bildung, Absorptionsrate von Studienabgängern) auf Platz 10 (im Bezirk Liestal liegt der Ausbildungsstand unter dem CH-Durchschnitt und bezüglich Verfügbarkeit von Hochqualifizierten schneiden andere Bezirke besser ab) (vgl. zum Ganzen: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2013, UBS AG, CIO Wealth Management Research).

In der Region Oberes Baselbiet sind folgende Haupt-Wirtschaftscluster angesiedelt:

- Life Sciences: Pharmaindustrie
- Life Sciences: F&E Natur
- Life Sciences: Chemie
- Präzisionsindustrie: Uhren, Medizinaltechnik

Diese Wirtschaftscluster der Region Oberes Baselbiet entsprechen den Bedürfnissen der angesiedelten Wirtschaftszweige des Metropolitanraums Basel bzw. ergänzen deren Nachfrage an modernen Forschungs-, Industrie- und Produktionsbetrieben und hochwertigen Servicedienstleistungen. Der international bedeutende Life Sciences Cluster der Metropolitanregion Basel wirkt sich positiv auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand sowie der Privatwirtschaft zum Ausbau von führenden Bildungsstätten (Universität und ETH, Fachhochschulen, private Instituten und Campus) aus. Dadurch wird eine hochwertige und teilweise spezialisierte Qualifikation der Bevölkerung gesichert, welche die Chancen für die Entwicklung einer jungen und dynamischen Unternehmenskultur in den Agglomerationszentren, insbesondere Liestal, weiter fördert. Die Region Oberes Baselbiet pflegt einen traditionell starken Industrie- und Produktionsbereich, namentlich die Uhrenindustrie, die Medizinaltechnik und weitere Spektren der Präzisionsindustrie.

Die Stadt Liestal ist Kantonshauptort des Kantons Basel-Landschaft und liegt rund 20 Kilometer von der Stadt Basel entfernt, mitten im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz und mit im Metropolitanraum Basel, mit Grenzen zu Deutschland und Frankreich, welcher rund 900'000 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 500'000 Arbeitsplätze aufweist und einen Anteil am Bruttoinlandprodukt von rund CHF 60 Mrd. erwirtschaftet. Mit rund 14'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Stadt Liestal Zentrum der Region Oberes Baselbiet. Die Stadt präsentiert sich als Wohnort mit hoher Lebensqualität, welche indes auch mehrere besterschlossene Gewerbegebiete aufweist. Liestal beherbergt das Kantonsspital, die meisten kantonalen Ämter und Fachstellen, welche zu Fuss und mit dem Auto in wenigen Minuten erreichbar sind. Mit der geografischen Nähe zur Universität Basel sowie zu diversen Fachhochschulen ist das Bildungsangebot hochstehend und gut zugänglich. Das Wirtschaftsleben wird geprägt durch die Funktion als Verwaltungszentrum. Typisch für Liestal sind die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe, welche lokale und regionale Bedürfnisse abdecken oder als Zulieferer grösserer Unternehmen fungieren. Liestal ist zwar Kantonshauptstadt, kann sich jedoch weder als Bevölkerungs- noch als Beschäftigungsschwerpunkt von grossen Gemeinden deutlich abheben. Fünf Gemeinden weisen im Kanton Basel-Landschaft grössere Bevölkerungszahlen auf, bezüglich der Anzahl Beschäftigten liegt Liestal indes auf Rang 2 nach Muttenz. Liestal liegt in einem Tal und kann im Wesentlichen nur über die Nord- und Südachse erreicht werden.

Von 13'318 *Beschäftigten* arbeiten 10'977 im 3. Sektor. Die Beschäftigungsdichte ist – trotz der Funktion als Kantonshauptstadt – nicht höher als in Aussenquartieren und unmittelbaren Vororten der Stadt Basel. Liestal exportiert einen erheblichen Teil der Arbeitskraft seiner Erwerbstätigen. Die Zahl der Wegpendler ist höher als diejenige der in der Wohngemeinde arbeitenden Erwerbstätigen (8'000 Zupendler). Mit 761 Kleinbetrieben mit 0–9 Beschäftigten weist Liestal die zweithöchste Anzahl von 65 Städten mit unter 15'000 Einwohnern auf.

<u>Branche</u>	<u>Anzahl Beschäftigte</u>
Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesen	4'670
Öffentliche Verwaltung	2'048
Kommerzielle Dienstleistungen, Informatik	928
Bank-, Kredit- und Versicherungsgewerbe	814
Detailhandel, Reparaturgewerbe	718
Baugewerbe	937

Unter den 6'607 *Wohneinheiten* in Liestal befinden sich 1'721 Einfamilienhäuser. Kleinere Wohneinheiten, wie sie für zentrale Lagen typisch wären, erreichen in Liestal nur einen Anteil von rund 15%. Als Folge der unterdurchschnittlichen Zahl der Baugesuche für Wohnflächen ergibt sich mit 0,41% eine Leerstandsquote, die nicht einmal halb so gross ist wie der CH-Durchschnitt und sogar unter derjenigen der Stadt Basel liegt. Der *Büroflächenmarkt* ist in Liestal nicht ganz schlüssig zu beurteilen, da die Übergänge zu Gewerbeflächen relativ fließend sind, was typisch für Regionen mit einem hohen Anteil an Mikro- und Kleinbetrieben ist. Ein erheblicher Teil der Büroflächen wird durch die Verwaltung belegt und ist kein Teil des Marktvolumens. Die Nachfrage nach Büroflächen nimmt etwa im gleichen Volumen zu, wie sich der tertiäre Sektor entwickelt. Die Wachstumsrate liegt damit bei rund 1,5% und somit bei ca. 1'400 m². Gute Büroflächen an zentraler Lage erreichen eine Durchschnittsmiete von rund CHF 225.-/m².

Die *Steuerbelastung* für natürliche Personen ist in der Region Oberes Baselbiet überdurchschnittlich, sowohl im kantonalen als auch im schweizerischen Vergleich. Mit Ausnahme einer tiefen Belastung für die tiefste Einkommensklasse (TCHF 60) weist die Stadt Liestal eine weit überdurchschnittliche Belastung für hohe Einkommen, alleinstehende Personen und bei der Vermögensbesteuerung auf. Insgesamt ist die steuerliche Attraktivität für natürliche Personen sehr gering. Die Steuerbelastung für juristische Personen ist ebenfalls in der Region Oberes Baselbiet leicht überdurchschnittlich, sowohl im kantonalen als auch im schweizerischen Vergleich. Mit Ausnahme einer unterdurchschnittlichen Steuerbelastung für kleine Unternehmen weist Liestal eine überdurchschnittliche Belastung für Grossunternehmen, verglichen mit dem Schweizer Durchschnitt, auf. Ausserdem belastet Liestal die Unternehmen aller Grössen und Renditeklassen mit rund 2% mehr Steuern als im kantonalen und regionalen Durchschnitt. Insgesamt ist die steuerliche Attraktivität für juristische Personen gering.

Innerhalb eines von der IAZI AG, Zürich, durchgeführten *Ratings der Gemeinden* mit mehr als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern (851 Gemeinden in der Schweiz), welches die Kriterien Arbeitsmarkt, Dynamik, Reichtum, Sozialstruktur und Steuerbelastung berücksichtigt, erreicht Liestal Rang 297 und ist ähnlich klassiert wie Füllinsdorf, Wil, Altdorf oder Kreuzlingen. Viele grosse Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft erreichen eine deutlich bessere Rangierung (Bottmingen 32, Sissach 80, Binningen 104, Allschwil 152, Muttenz 249). Ein wichtiges Merkmal für Liestal ist die gute Verfassung des Arbeitsmarkts, weniger günstig ist das wirtschaftliche Potenzial (Entwicklungstempo und fiskalische Situation) (vgl. zum Ganzen auch: vertrauliche Studie der SBB zur Sanierung/Neubau Bahnhofsgebäude Liestal, Grundlagen und Marktanalyse vom 12. März 2013 und Studie Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung vom 14. Mai 2013 der Steiner AG, Real Estate Development, Zürich).

Handlungsfelder

Die Analyse der Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass Liestal innerhalb des sehr dynamischen Wirtschaftsraums Nordwestschweiz liegt und damit von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitiert. Gesellschaftliche und demografische Trends sind die stetige Bevölkerungszunahme und Alterung. Als *übergeordnetes Ziel* beabsichtigt der Stadtrat, die Steuererträge der juristischen Personen mittels Ansiedelung weiterer Unternehmen und Firmen zu erhöhen. Aus der geschilderten Ausgangslage lassen sich verschiedene Handlungsfelder ableiten, welche der Stadtrat im Planungshorizont fokussiert angehen wird:

Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung

Der SBB Bahnhof Liestal entwickelte sich in den letzten Jahren zur Verkehrsdrehscheibe des Oberen Baselbiets, eine weitere Steigerung der Personenfrequenzen wird erwartet. Das Erscheinungsbild, die Kundenfreundlichkeit für Bahnnutzer und die Funktionalität des Bahnhofs entsprechen jedoch bereits heute nicht mehr den Bedürfnissen und dem Stellenwert des Bahnhofs. Ausgangspunkt der Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung ist das Projekt Vierspurausbau, das die heute vorhandenen Kreuzungskonflikte mit Hilfe eines vierten Gleises lösen soll und – verbunden mit einem Wendegleis – auch die Grundlage für die Einführung des Viertelstundentaktes der Regio-S-Bahn bildet. Dieses Projekt und die projektierten Planungen um den Bahnhof veranlassten daher die SBB, anhand einer Machbarkeitsstudie das Potenzial des bestehenden Aufnahmegebäudes zu prüfen. Das Ergebnis dieser Studie und das klare Interesse des Kantons Basel-Landschaft an einer substantziellen Einmietung einiger Verwaltungszweige führten zum Entscheid für den Neubau.

Zugsverbindungen – Vierspur-Gleisanlagen – Wendegleis:

- Stabiler Fahrplan für die Schnellzüge durch Liestal
- S-Bahn nach Basel auf den Stammgleisen: ¼-h-Takt

Der Vierspurausbau soll die heute vorhandenen Kreuzungskonflikte mit Hilfe eines vierten Gleises lösen. Er bildet auch die Grundlage für die Einführung des Viertelstundentaktes der Regio-S-Bahn nach Basel. Die Publikumsanlagen im Bahnhof werden entsprechend ausgebaut und erweitert. Das Projekt Vierspurausbau befindet sich in der Vorprojektphase und wird ab ca. 2018 unter laufendem Bahnbetrieb realisiert. Die Inbetriebnahme ist für 2025 vorgesehen.

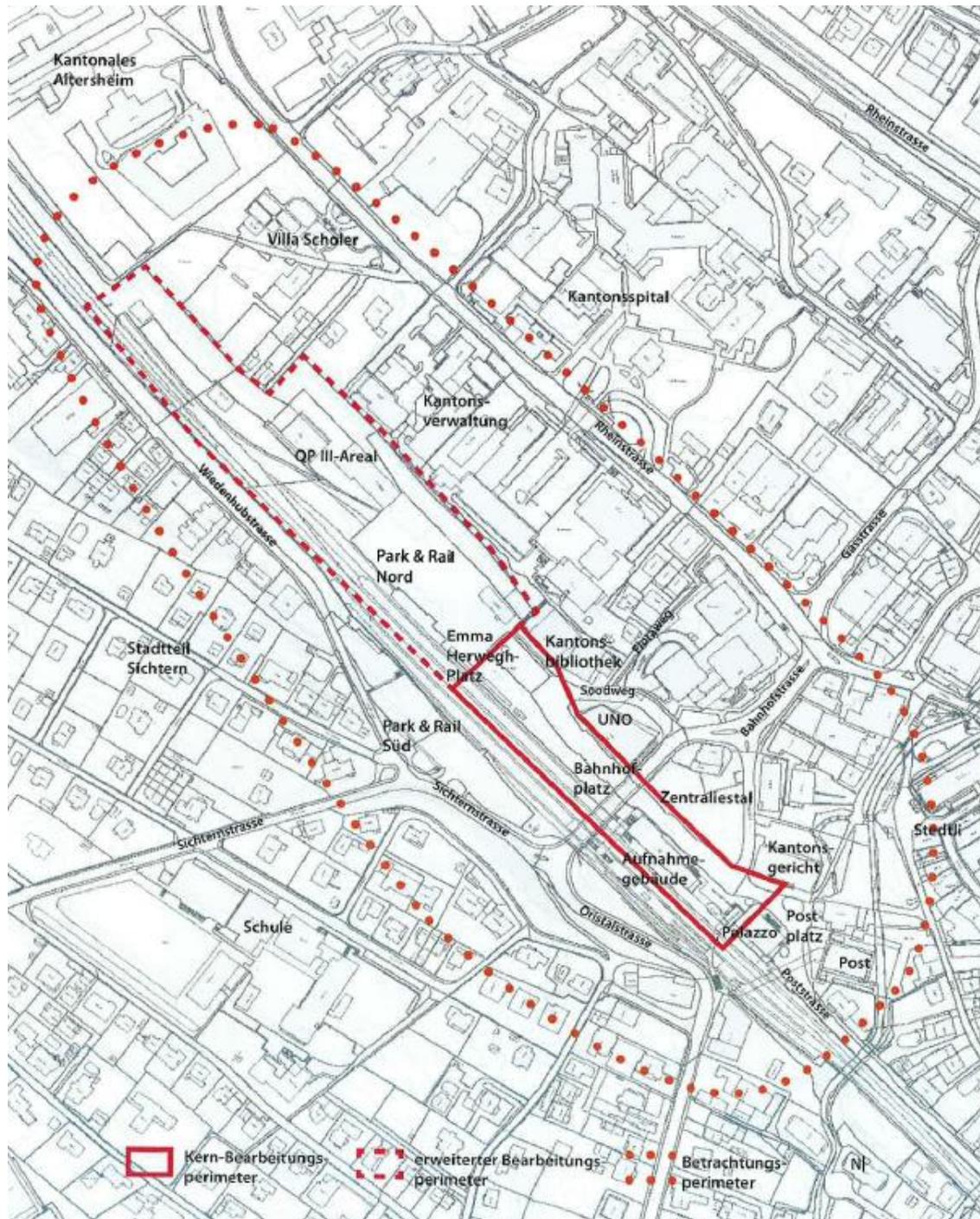
Querverbindungen durch die Bahnanlage: Erschliessung der Quartiere südlich der Bahnanlagen: Schauenburg, Goldbrunnen, Sichertern, Oristal, Schwieri:

Die zwei bestehenden Personenunterführungen Ost und Mitte werden verbreitert und neu gestaltet und durch eine neue Personenunterführung im Westen ergänzt. Durch den Ausbau der Gleisanlagen sind viele Anpassungen an den Gemeinde- und Kantonsstrassen notwendig, sodass die Quartiere südlich der Bahngleise für alle Verkehrsteilnehmer gut erschlossen sind.

Bahnhofgebäude und Umgebung, neues Bahnhofgebäude, erstellt bis 2020:

Das Bahnhofareal Liestal und seine direkte Umgebung sollen zu einem für Bahnnutzer und Stadtbewohner attraktiven Ort ausgebaut werden, der die funktionalen und repräsentativen Anforderungen erfüllen kann. Ziel des Gesamtverfahrens (1. Studienauftrag Städtebau, 2. Architekturwettbewerb, 3. Quartierplanung) ist der Bau des Aufnahmegebäudes mit Dienstleistungs- und Kommerznutzung durch die SBB sowie Büronutzung für die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft, in Abstimmung mit Projekten rund um den Bahnhof, im Hinblick auf Inbetriebnahme im Jahr 2020. Für die Kantonshauptstadt Liestal entsteht die Chance, einen attraktiven Ankunftsort und einen ganztägig lebendigen Quartierteil auszubilden. Zudem geht es um den Erhalt und die Stärkung der Altstadt durch einen attraktiven Zugang vom Bahnhof sowie der wichtigen Verbindungen zwischen Quartieren südlich und nördlich der Gleise für den Langsamverkehr und für den motorisierten Individualverkehr.

Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter Neubau Bahnhofgebäude



Kern-Bearbeitungsperimeter Neubau Bahnhofgebäude:

Dieser verläuft bis zu den Gebäudekanten der Gebäude Palazzo, Kantonales Gericht, «ZentraLiestal», «UNO» und Kantonsbibliothek und schliesst den Emma-Herwegh-Platz ein. Ziel ist die Bestimmung des Quartierplan-Perimeters und der Quartierplan-Eckwerte.

Vorgehen Neubau Bahnhofgebäude:

Vor dem Planungsbeginn zum Neubau sollen 2014 im ersten Schritt die aktuellen Planungen am und um den Bahnhof Liestal abgestimmt und das Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial des Bahnhofs Liestal und seiner direkten Umgebung ausgelotet werden. Ziel des Verfahrens «Studienauftrag Städtebau» sind die Bestimmung des Perimeters für den Quartierplan Bahnhof und wichtiger Eckwerte als Rahmenbedingungen für Architekturwettbewerb und Quartierplanung (z.B. städtebauliches Konzept für den Bahnhof Liestal, Verkehrserschliessung, Freiräume). An diesem Verfahren werden 3–4 Teams beteiligt. Die von ihnen einzureichenden Arbeiten und Präsentationen werden bei einem Beurteilungsgremium (BUG) eingereicht. Dieses Gremium wird die Empfehlungen für das weitere Vorgehen formulieren und in einem Bericht zusammenfassen. Der Schlussbericht soll im Herbst 2014 vorliegen und das Verfahren anschliessend in den Architekturwettbewerb münden.

Erweiterter Bearbeitungsperimeter – zum Bahnhofgebäude benachbarte Areale:

Zusammenhänge mit der weiteren Umgebung können im weiter gefassten «weichen» Perimeter dargestellt werden. Ziel ist die Definition zusätzlicher Nutzungen und Volumen und die Definition der Schnittstellen. Untersuchungsgegenstand sind die Übergänge und Verbindungen zum Stedtli, zu südlichen und nördlichen Quartieren, die Verkehrserschliessung, die zusammenhängende Freiraumgestaltung Bahnhofplatz/Palazzo/Gericht/Post.

Bahnhofareal QP III : Areal nördlich des Bahnhofgebäudes:

Quartierplan Bahnhofareal III, Realisierung ab 2015

Neue Nutzungen und Gebäude auf dem QP III-Areal, um den Abschluss des Aufnahmegebäudes zu definieren.

Ausblick:

Die Erarbeitung des Quartierplans Bahnhofareal III («QP III») wurde unterbrochen, da die Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend geklärt sind. Zudem ist das Areal aufgrund des Bahntechnikgebäudes (Stellwerk), welches erst mit dem Vierspurausbau verlegt werden kann, und benötigter Installationsflächen für den Vierspurausbau erst ab 2025 verfügbar.

Entwicklungsgebiete Oristal und Gräubern/Futuro

Neben dem Fokus auf das Bahnhofareal finden weitere Gespräche mit den Grundeigentümerinnen im Oristal (ehemaliges Areal der Tuchfabrik Spinnler) sowie in der Gräubern statt, um diesen planerisch eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um Begleitung konkreter Pläne und Projekte, welche von den Grundeigentümerinnen angestossen werden. Ein im Jahre 2011 erarbeitetes generelles Konzept zur Entwicklung des Arbeitsgebiets Oristal fand bei der Mehrheit der Grundeigentümerinnen zu diesem Zeitpunkt keinen Nachhall. Ein Interesse an der planerischen Weiterentwicklung bestand nicht.

Quartierplanverfahren

Um die Dynamik in Liestal bezüglich Wohnungsbaus aufrechtzuerhalten, insbesondere das Wohnangebot in Liestal zu erhöhen, ist es unabdingbar, dass die Privaten in ihren Bemühungen, Quartierplanverfahren erfolgreich abzuschliessen, weiterhin effizient seitens Stadt unterstützt werden.

Hochschulstandort

Liestal will weiterhin ein Ausbildungsort sein, der von der Primarschulstufe bis zum Gymnasium alle Ausbildungsstufen anbietet. Zurzeit präsentiert sich die Stadt Liestal mit der Pädagogischen Hochschule im Hanro-Areal auch als Hochschulstandort. Der Kanton Basel-Landschaft zentralisiert indes den Hochschulstandort auf dem Polyfeld in Muttenz. Mit der Fertigstellung des neuen Projekts (Herbst 2019) wird die Pädagogische Hochschule Liestal aller Voraussicht nach verlassen. In diesem Zusammenhang gilt es für die Stadt Liestal, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Universität Basel sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz, weiterhin den Sitz eines Hochschulinstituts beherbergen zu können. Für die Innovationsfähigkeit und Ausstrahlung sowie das Generieren von Frequenzen ist es zentral, Hochschulstandort zu bleiben.

Kostenstrukturen – keine weitere Erhöhung der Steuerbelastung

Die Kostenstruktur der Stadt Liestal sowie des Kantons Basel-Landschaft verträgt keine weitere Erhöhung der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen. Aufgrund des grossen Drucks auf die Erfolgsrechnung (insbesondere aufgrund des Aufwands durch die Sanierung der BLPK) sind die anstehenden Investitionen, welche nicht eigenfinanziert werden können, mittels der Aufstockung des langfristigen Fremdkapitals zu finanzieren. Theoretisch, gemäss kantonaler Gesetzgebung, wäre für Liestal eine Reduktion der Ertragssteuern um 3% (heute 5%), der Kapitalsteuern um 1‰ (heute 2,7‰) und die Anrechnung der Ertragssteuer auf die Kapitalsteuer möglich, was eine Reduktion der Steuererträge der juristischen Personen von rund 50% bedeuten würde (Steuerertrag jur. Personen rund TCHF 4'500).

Antrag

Mit diesen Ausführungen kann das Postulat von Daniel Spinnler namens der FDP-Fraktion betreffend «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts Liestal» vom 27. Januar 2013 als erfüllt abgeschrieben werden.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Lukas Ott/Thomas Kunz

6.1.2.1 HRM2

Ausgangslage

Das HRM1 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) stammt aus dem Jahre 1981. Für die Gemeinden im Kanton BL gilt seit Jahr 2000 das Neue Rechnungsmodell BL2. Mit Blick auf die drohende Entharmonisierung, die Reformen bei Bund und einzelnen Kantonen sowie die internationalen und nationalen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegungsstandards ist auf eidgenössischer Ebene das Projekt Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM2) entstanden. Es geht dabei um die Harmonisierung der Rechnungslegung zwischen den Gemeinden, Kantonen und dem Bund.

Änderungen

Grundlagen bilden internationale sowie nationale Rechnungslegungsstandards (z.B. Swiss GAAP FER). Damit ergibt sich eine markante Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft.

Das HRM2 beinhaltet einen neuen Kontenplan. Die funktionale Gliederung sowie die Artengliederung werden von 3 auf 4 Stellen erweitert. Damit wird ein höherer Detaillierungsgrad erreicht. Insgesamt wird die Konto-Nr. von heute 8 Stellen auf 12 Stellen erweitert.

Änderung von Begriffen: Aus der Laufenden Rechnung wird die Erfolgsrechnung, aus der Bestandesrechnung wird die Bilanz.

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Anlagenbuchhaltung zu führen sowie eine Mittelflussrechnung zu erstellen. Die Abschreibungsmethode wechselt von degressiv zu linear. Der Anhang zur Jahresrechnung wird erweitert um den Eigenkapitalnachweis, die Auflistung von Rückstellungen, Finanzkennzahlen und Gemeindebeteiligungen. Der Regierungsrat verabschiedete am 14. Februar 2012 die neue Gemeinderechnungsverordnung. Die Einführung von HRM2 für die BL-Gemeinden ist per 1. Januar 2014 Pflicht.

Projekt

Die Gemeinden werden vom Statistischen Amt während der Einführungsphase begleitet. Ab 2013 finden wichtige Vorarbeiten statt: Erfassung des neuen Kontenplans, Umschlüsselung des Budgets 2013 von NRM BL2 zu HRM2. Erstellung der Anlagebuchhaltung. Im Jahr 2013 wird erstmals das Budget 2014 nach HRM2-Rechnungslegung erstellt.

Finanzielle Auswirkungen (Darstellung)

Finanzvermögen. Per 31.12.2012 ist das Finanzvermögen mit TCHF 5'624 bilanziert. Beim Übergang zur neuen Rechnungslegung HRM2 wird das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu bewertet. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden diese Verkehrswerte über dem heutigen Buchwert liegen. Diese positiven Abweichungen zwischen Neubewertung (Verkehrswert) und Buchwert werden der «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» (Eigenkapital) zugewiesen. Damit erfolgt die Neubewertung bilanzneutral und nicht erfolgswirksam.

Rückstellungen Ferien- und Gleitzeitguthaben. Mit HRM2 sind im Jahr 2014 erstmals für Ferien- und Überzeitguthaben (auch Gleitzeit) des Personals Rückstellungen zu bilden. Diese erstmalige Rückstellungsbildung belastet die Erfolgsrechnung im Jahr 2014 einmalig mit ca. TCHF 300. In den Folgejahren wird lediglich die Guthabenveränderung erfolgswirksam verbucht.

Änderungen im Detail mit HRM2 und deren Umsetzung

NEU mit HRM2	Details	Umsetzung mit
Kontenplan	<ul style="list-style-type: none"> – Neu 12-stellig (bisher 8-stellig) – Feinere Kostenartengliederung ermöglicht grössere Transparenz 	Budget 2014
Budget: Umschlüsselung	Das Budget wird von HRM1-Kontenplan in HRM2-Kontenplan umgeschlüsselt	Budget 2014
Finanzkennzahlen	<p>Anhang: Verwendung von standardisiert berechneten Finanzkennzahlen (Budget: ohne Kennzahlen, welche sich auf Bilanzwerte beziehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Selbstfinanzierungsgrad – Zinsbelastungsanteil – Kapitaldienstanteil – Selbstfinanzierungsanteil – Investitionsanteil – Nettoverschuldungsquotient – Nettoschuld in CHF/Einwohner – Bruttoverschuldungsanteil 	Budget 2014 Budget 2014 Budget 2014 Budget 2014 Budget 2014 Rechnung 2014 Rechnung 2014 Rechnung 2014
Ergebnisübersicht	<p>Dreistufige Erfolgsrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Operatives Ergebnis, zusammengesetzt aus: <ul style="list-style-type: none"> – Betriebliches Ergebnis – Ergebnis aus Finanzierung – Ausserordentliches Ergebnis – Gesamtergebnis (operativ + ausserordentlich) 	Budget 2014
Geldflussrechnung		Rechnung 2014
Eigenkapitalnachweis	Anhang	Rechnung 2014
Anlagenbuchhaltung für das Verwaltungsvermögen	<p>Herzstück von HRM2</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berechnung der linearen Abschreibungen – Informationen zu Parzelle, Fläche in m², Nutzungsdauer, Anschaffungswert, Buchwert, Investitionen, Abschreibungen – Auszug für Übersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen 	im Jahr 2014
Übersicht Verwaltungsvermögen	Anhang: neu aus Anlagenbuchhaltung	Rechnung 2014
Anlagen des Finanzvermögens	Per 1. Januar muss das Finanzvermögen nach dem Verkehrswert bewertet sein. Änderungen werden in die «Neubewertungsreserve» (Unterkonto des Eigenkapitals) verbucht.	im Jahr 2014
Übersicht Anlagen des Finanzvermögens	Anhang: neu aus Anlagenbuchhaltung	Rechnung 2014
Auflistung der Rückstellungen	Anhang	Rechnung 2014
Auflistung der Gemeindebeteiligungen	Anhang	Rechnung 2014
Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit	Anhang	Rechnung 2014

6.1.2.2 Fremdkapital

Durch den erhöhten Investitionsbedarf und die zusätzliche Belastung durch die Sanierung BLPK ist eine klare Strategie bezüglich Umgang mit Fremdkapital erforderlich, umso mehr, als das langjährige Ziel, beim Fremdkapital der Einwohnerkasse unter die 20-Mio.-Schwelle zu gelangen, mit der Rechnung 2012 erreicht werden konnte. Die vertiefte Analyse zeigt, dass für die Schuldendiskussion insbesondere die Finanzierung und somit der Bedarf im Bereich des Anlagevermögens relevant ist.

Es gibt mehrere Gründe, warum eine Gemeinde Fremdkapital aufnehmen muss. Der eine sind Investitionen, die nicht aus der Selbstfinanzierung bezahlt werden können (Selbstfinanzierungsgrad kleiner 100%). Ein anderer Grund sind z.B. hohe, noch nicht fällige Steuerguthaben, sodass die Gemeinde kurzfristig ihre Verpflichtungen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein weiterer Grund sind ausserordentlich hohe Beiträge, wie z.B. die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Im ersten Fall spricht man von Fremdkapital im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen, im zweiten von Fremdkapital im Zusammenhang mit dem Umlaufvermögen. Damit das Fremdkapital optimal gesteuert werden kann, soll weiterhin strikte zwischen den einzelnen Rechnungskreisen unterschieden werden und *neu* zusätzlich bei der Bilanz das Fremdkapital für das *Umlauf- und das Anlagevermögen* aufgezeigt werden.

Bilanz der Stadt Liestal

Die Aktiven und Passiven der Bilanz der Stadt Liestal können aufgeteilt werden in:

TCHF	Bilanz per 31.12.2012		
	Aktiven	Passiven	
Umlaufvermögen	22'508	10'655	Fremdkapital kurzfristig
Anlagevermögen Einwohnerkasse	29'980	12'000	Fremdkapital langfristig
Anlagevermögen Spezialfinanzierungen	2'642	23'505	Eigenkapital Einwohnerkasse
		1'705	Guthaben der Fonds
		7'265	*Guthaben der Spezialfinanzierungen
Bilanzsumme	55'130	55'130	

* Guthaben SpezFin minus Anlagevermögen SpezFin = Nettoguthaben: TCHF 4'623

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögenswerte ausgewiesen, die sich durch Zu- und Abgänge häufig ändern und nur kurzfristig im Gemeindehaushalt bleiben. In einem Gemeindehaushalt sind dies z.B. Gebührenforderungen, aber vor allem Steuerforderungen. Die Vorausrechnungen der Steuern werden im Januar an die Steuerpflichtigen versandt mit der Zahlungsfrist 30. September. Von der Möglichkeit, monatliche Teilzahlungen zu leisten, wird von den Steuerpflichtigen Gebrauch gemacht. Die Stadt muss aber über das ganze Jahr ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Die entstehenden Liquiditätslücken müssen mit Fremdkapital überbrückt werden.

Finanzierung Umlaufvermögen (TCHF)	Bilanz per 31.12.2012	
	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	1'481	
Steuerforderungen (in Rechnung gestellt)	8'803	
Steuerforderungen (noch nicht in Rechnung gestellt)	4'269	
Steuerforderungen (Geldkreislauf Steuerbezug)	1'358	
Übrige Forderungen aus Lieferung und Leistung	3'303	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'294	
Umlaufvermögen	22'508	
Verpflichtungen aus Lieferung und Leistung		4'650
Rückstellungen (kurzfristig)		250
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'255
Fremdkapital kurzfristig: externe Kreditgeber		3'500
Fremdkapital kurzfristig		10'655
Fremdkapital langfristig: Spezialfinanzierungen		4'623
Fremdkapital langfristig: Fonds		1'705
Fremdkapital langfristig: externe Kreditgeber		5'525
Fremdkapital langfristig		11'853
Bilanzsummen	22'508	22'508

Das Umlaufvermögen an einem bestimmten Stichtag, z.B. 31.12., ist kein Indikator für die Qualität des Kreditmanagements, da das Umlaufvermögen im Laufe des Jahres grossen Schwankungen unterliegt. Aussagefähiger sind z.B. die über das Jahr bezahlten Zinsen. Wichtig ist die Bewirtschaftung des Umlaufvermögens:

- Es ist sicherzustellen, dass allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachgekommen werden kann.
- Die Steuererklärungen müssen regelmässig und innert Jahresfrist veranlagt werden, sodass die Steuerpflichtigen rechtzeitig die definitive Steuerrechnung erhalten.
- Gebührenrechnungen müssen vor oder verzugslos nach dem Leistungsbezug in Rechnung gestellt werden.
- Ein straffes Inkasso der Forderungen, was wöchentliches Mahnen und die rechtzeitige Einleitung von Beitreibungsmassnahmen bedeutet.
- Aktive Bewirtschaftung der Verlustscheine

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören das langfristige Finanzvermögen (z.B. gewährte Darlehen, Grundstücke, Liegenschaften) sowie das Verwaltungsvermögen, also Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die mehrjährig genutzt werden können (z.B. Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien). Nach dem Finanzierungsgrundsatz der «goldenen Bilanzregel» soll das langfristig investierte Vermögen (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert werden, am besten mit Eigenkapital und allenfalls mit langfristigem Fremdkapital.

Finanzierung Anlagevermögen	Bilanz per 31.12.2012	
	Aktiven	Passiven
TCHF		
Anlagen Finanzvermögen	5'624	
Anlagen Verwaltungsvermögen	24'356	
Anlagevermögen	29'980	
Eigenkapital		23'505
Unterdeckung (Eigenkapital minus Anlagevermögen)		-6'475
Fremdkapital langfristig: externe Kreditgeber		6'475
Bilanzsummen	29'980	29'980

Das Anlagevermögen des Finanz- und Verwaltungsvermögens beträgt Ende 2012 TCHF 29'980. Die Unterdeckung (Eigenkapital minus Anlagevermögen) zeigt auf, dass nicht alle Investitionen durch eigene Mittel (Selbstfinanzierungen) bezahlt werden konnten.

Seit 2004 betrug der Selbstfinanzierungsgrad immer über 100%, das heisst, sämtliche Investitionen konnten ohne die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden. Das Fremdkapital von TCHF 6'475 geht auf Investitionen vor 2004 zurück. Das Fremdkapital für das Anlagevermögen kann weiter reduziert werden, wenn mit den künftigen Rechnungsabschlüssen weiterhin positive Finanzierungssaldi resultieren. In den kommenden Jahren wird der Selbstfinanzierungsgrad unter 100% sinken, d.h., die Investitionen wie z.B. die Sanierung der Schulanlage Frenke müssen zum Teil fremdfinanziert werden. Die Fremdfinanzierung des Anlagevermögens wird also deutlich ansteigen.

Fremdkapital langfristig

TCHF	31.12.2012
Fremdkapital für das Umlaufvermögen	TCHF 11'853
Fremdkapital für das Anlagevermögen	TCHF 6'475
Fremdkapital für die Sanierung BLPK	TCHF 0
Fremdkapital langfristig Total	TCHF 18'328

Das Fremdkapital kann dem Umlauf- oder Anlagevermögen zugeordnet werden. Die bevorstehende Fremdkapitalaufnahme für die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird separat ausgewiesen.

6.1.2.3 Steuerfuss-Variante mit 65% und 64%

In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 66% gerechnet. Der Spielraum für eine Steuerfussenkung wurde – bedingt durch die anstehenden Investitionen und die Mehrkosten durch die Sanierung der BLPK – verbaut. Die Aussichten, dass die Sanierung der BLPK zu wesentlich günstigeren Bedingungen erfolgen könnte, sehen ungünstig aus (z.B. durch die Annahme der Gemeindeinitiative). Zur Entwicklung der Steuereinnahmen vgl. Ziff. 4.1.1 Einflussfaktoren und Annahmen – Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen).

Entwicklung der Kennzahlen mit unverändertem Steuerfuss von 66%:

Steuerfuss NP 66% (TCHF) (unverändert)	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Saldo Erfolgsrechnung	-863	-1'297	-2'780	-2'166	-2'655
Selbstfinanzierung: verfügbar für Investitionen	3'025	3'029	4'612	4'265	4'713
Nettoinvestition	1'500	9'570	7'925	3'480	7'266
Selbstfinanzierungsgrad	202%	32%	58%	123%	65%
Finanzierungssaldo	1'525	-6'541	-3'313	-785	-2'553
Fremdkapital für AV (31.12.)	4'260	10'801	14'114	13'329	15'882

Auswirkungen einer Reduktion des Steuerfusses von 66% auf 65%: Entwicklung Kennzahlen

Steuerfuss NP 65% (TCHF) (Variante)	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Saldo Erfolgsrechnung	-363	-788	-2'213	-1'589	-2'067
Selbstfinanzierung: verfügbar für Investitionen	-2'525	2'520	4'045	3'688	4'125
Nettoinvestition	1'500	9'570	7'925	3'480	7'266
Selbstfinanzierungsgrad	168%	26%	51%	106%	57%
Finanzierungssaldo	1'025	-7'050	-3'880	208	-3'141
Fremdkapital für AV (31.12.)	4'760	11'810	15'690	15'482	18'623

Eine Steuerfussreduktion von 1% entspricht ca. TCHF 500 weniger Steuerertrag pro Jahr.

Das Eigenkapital nimmt ab und das Fremdkapital für das Anlagevermögen wird um ca. TCHF 2'700 ansteigen.

Auswirkungen einer Reduktion des Steuerfusses von 66% auf 64%: Entwicklung Kennzahlen

Steuerfuss NP 64% (TCHF) (Variante)	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Saldo Erfolgsrechnung	137	-278	-1'695	-1'013	-1'480
Selbstfinanzierung: verfügbar für Investitionen	2'025	2'010	3'527	3'112	3'538
Nettoinvestition	1'500	9'570	7'925	3'480	7'266
Selbstfinanzierungsgrad	135%	21%	45%	89%	49%
Finanzierungssaldo	525	-7'560	-4'398	-368	-3'728
Fremdkapital für AV (31.12.)	5'260	12'820	17'218	17'586	21'314

Eine Steuerfussreduktion von 2% entspricht ca. TCHF 1'100 weniger Steuerertrag pro Jahr.

In den kommenden Jahren wird der Selbstfinanzierungsgrad unter 100% sinken, d.h., die Investitionen wie z.B. die Sanierung der Schulanlage Frenke müssen zum Teil fremdfinanziert werden. Die Fremdfinanzierung des Anlagevermögens wird also deutlich ansteigen.

Antrag

Das Postulat «*Steuersenkung planen*» (Nr. 2010/88) ist demzufolge als erledigt abzuschreiben.

6.1.3 Sicherheit/Soziales

Marion Schafroth/René Frei

6.1.3.1 Jugendarbeit

Ausgangslage

Das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie «KJF» des Jugendsozialwerks Baselland erbringt im Auftrag der Stadt Liestal Dienstleistungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit, welche den Jugendlichen die Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung oder bei Problemen im familiären, privaten und schulisch/beruflichen Umfeld niederschwellig Beratung und Hilfestellung bieten. Neue Dienstleistungen wie die ERFA-Gruppe der Teenie-Mütter oder die speziellen Events für Mädchen, welche im Jahre 2009 mit dem Fokus auf Genderarbeit angeboten wurden, finden einen grossen Zuspruch. Im quartalsmässigen Austausch zwischen den Vertretern des KJF und der Stadt Liestal werden Bedürfnisse, Ereignisse und Problemfälle besprochen sowie Schwerpunkte für den Einsatz der mobilen Jugendarbeiter definiert. Es werden auch die Mittel der Repression abgesprochen und koordiniert.

Erwartete Entwicklung

Die Nachfrage nach Beratungen und Hilfestellungen ist zunehmend. Durch die gute Vernetzung des KJF mit den Beratungs- und Fachstellen kann diese Nachfrage auch mittelfristig mit dem etablierten Dienstleistungsangebot aufgefangen werden. Auch die Arbeit der mobilen Jugendarbeiter, vormals Streetwork, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dadurch, dass sie die Jugendlichen im öffentlichen Raum aufsuchen, bieten sie einen niederschweligen Zugang zum Beratungsangebot und wirken präventiv auf «Hotspots» ein.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Total Aufwendungen	281	282	282	282	282	282
Jugendzentrum – Betrieb	180	180	180	180	180	180
Mobile Jugendarbeit (Streetwork)	63	65	65	65	65	65
Ferienpass	15	14	14	14	14	14
Jugend mit Wirkung	23	23	23	23	23	23

6.1.3.2 Tagesbetreuung im Frühbereich

Ausgangslage

Mittels Beiträgen an das Tagesheim «Sunnewirbel» und den Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet unterstützt die Stadt Liestal Familien oder alleinerziehende Eltern, welche aufgrund ihrer persönlichen Situation eine Tagesbetreuung für ihre Kinder benötigen. Mit dem Postulat Nr. 2013/38 ersucht der Einwohnerrat, die aktuelle Subventionspraxis der familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich zu überprüfen und die Beiträge in Form von Gutscheinen an erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Liestal auszurichten, wenn sie ihre Kinder in Liestaler Kinderkrippen betreuen lassen.

Erwartete Entwicklung

Zurzeit besteht eine bis zum 31. Dezember 2014 befristete Leistungsvereinbarung mit dem Tagesheim «Sunnewirbel». Die Einführung des neuen Modells ist frühestens auf den 1. Januar 2015 möglich. Ein Modell, mit welchem Beiträge in Form von Gutscheinen an Erwerbstätige mit Wohnsitz in Liestal ausgerichtet werden, wird gegenwärtig geprüft. Dabei werden die im Postulat als Eckwert vorgeschlagenen jährlichen Kosten von TCHF 300 als Grundlage genommen.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Total Aufwendungen	270	270	370	370	370	370
Tagesheim «Sunnewirbel»	200	200				
Verein Tagesfamilien	70	70	70	70	70	70
Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Frühbereich FEB			300	300	300	300

6.1.3.3 Pflegefinanzierung

Ausgangslage

Die Stadt Liestal leistet Beiträge an die Pflegefinanzierung. Altersgerechte Wohnformen und Unterstützungsangebote in der Pflege ermöglichen es den Betagten, möglichst lange einen eigenständigen Haushalt zu führen, und verzögern den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim, welcher mit hohen Pflegekosten verbunden ist.

Erwartete Entwicklung

Der Altersdurchschnitt der Wohnbevölkerung nimmt stetig zu, was sich direkt auf die Entwicklung der Kosten in der Pflegefinanzierung auswirkt. Im Weiteren werden per 1. Januar 2014 die Pflegenormkosten in Heimen und Spitälern angehoben (kantonale Vorgabe), was zu einer Erhöhung von ca. 30% der Gemeindebeiträge führen wird. Die Anpassung der Pflegenormkosten sowie die demografische Entwicklung führen in den nächsten Jahren zu einem konstanten Kostenanstieg in der Pflegefinanzierung

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Total Aufwendungen	2'062	2'490	2'600	2'710	2'820	2'930
Pflegefinanzierung	1'100	1'450	1'500	1'550	1'600	1'650
Spitex Regio Liestal	962	1'040	1'100	1'160	1'220	1'280

6.1.3.4 Sozialhilfe/KESB

Ausgangslage

Die *Sozialhilfe* leistet aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages finanzielle Hilfe für in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Liestal. Mit der Ausrichtung dieser Hilfe sichert sie die materielle Existenz. Darüber hinaus leisten die Sozialberatenden individuelle Entwicklungsarbeit mit dem vornehmlichen Ziel der Ablösung von der Sozialhilfe und somit der Erlangung der Unabhängigkeit. Ein wesentliches Mittel dazu sind die beruflichen Massnahmen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

Der Start der neuen *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde «KESB»* war erfolgreich. Die Abläufe und Schnittstellen wurden definiert und abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Mandate um 23% zugenommen.

Erwartete Entwicklung

Von der heutigen konjunkturellen Lage und den bestehenden gesetzlichen Bedingungen ausgehend wird die Anzahl der Unterstützten ungefähr gleich bleiben. Mit dem ab 2014 gültigen kantonalen Sozialhilfegesetz wird das Thema berufliche Eingliederung neu geregelt und dadurch für die Sozialhilfebehörde und die Sozialberatung Liestal zum Schwerpunktthema werden. Der Fokus in der individuellen Entwicklungsarbeit für Unterstützte richtet sich auf die berufliche Wiederfindung und somit die Erlangung der Unabhängigkeit.

In der Zusammenarbeit mit der KESB werden in den nächsten Jahren Erfahrungen gesammelt. Aufgrund der Erkenntnisse werden die Prozesse stetig angepasst. Mit einer Abnahme der angestiegenen Mandate ist nicht zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Die leicht angestiegene Anzahl geführter Dossiers sollte keine Kostenerhöhung zur Folge haben, da der Fokus verstärkt auf die Anwendung der Subsidiarität (Geltendmachung von Leistungen Dritter) gerichtet wird. Dadurch soll die Ablösequote erhöht werden.

TCHF		ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
		netto	netto	netto	netto	netto	netto
Sozialhilfe		5'444	5'359	5'214	5'215	5'215	5'216
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	4'817	4'828	4'778	4'778	4'779	4'779
	<i>Sozialhilfe-Aufwand</i>	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
	<i>Sozialhilfe-Rückerstattungen</i>	-2'900	-2'964	-3'014	-3'014	-3'013	-3'013
	<i>n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe</i>	-1'070	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
	<i>n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert (Sozialh.)</i>	-213	-208	-208	-208	-208	-208
	übrige soziale Aufwendungen	277	231	136	136	137	137
	Berufliche Eingliederung	350	300	300	300	300	300
	<i>Aufwand Berufliche Eingliederung</i>	700	600	600	600	600	600
	<i>Kanton für Berufliche Eingliederung</i>	-350	-300	-300	-300	-300	-300

Durch die Zunahme der Mandate musste der Personalbestand bei der KESB erhöht werden, was zu einer Erhöhung der Kosten im Vergleich zum Budget führte. Die weitere Kostenentwicklung wird aufmerksam beobachtet.

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	358	385	385	390	390	395

6.1.3.5 Asylwesen

Ausgangslage

Die Firma ABS AG gewährleistet im Auftrag der Stadt die Unterbringung und Betreuung von insgesamt 40 Personen (Familien) im Wohnheim für Asylanten Liestal «WAL». Die kantonal vorgegebene Quote von 0,8 % wird knapp erfüllt.

Erwartete Entwicklung

Im Asylbereich sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. Die Betreuung und Unterbringung durch die Firma ABS wird aufgrund der durchwegs guten Erfahrungen weitergeführt.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
Asylwesen – Kategorie A	-6	-50	-49	-48	-47	-46
Asylwesen ausgelagert	-6	-50	-49	-48	-47	-46
Vergütungen KSA	-576	-576	-576	-576	-576	-576
Vergütungen an ABS AG	576	576	576	576	576	576
WAL: Miete für WAL	-114	-120	-120	-120	-120	-120
WAL: W&U Liegenschaft (ab 2012)	98	60	61	62	63	64
Dienstleistungen Verwaltung	10	10	10	10	10	10
Asylwesen – Kategorie B	334	395	395	395	395	395
Vergütungen KSA	-292	-210	-210	-210	-210	-210
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	545	545	545	545	545	545
Betreuung	81	60	60	60	60	60

6.1.3.6 Feuerwehr

Ausgangslage

Die Stützpunkfeuerwehr Liestal unterstützt zusätzlich zu ihrer Aufgabe als Ortsfeuerwehr Liestal im Auftrag des Kantons die in ihrem zuständigen Verantwortungsgebiet liegenden Orts-, Verbunds- und Betriebsfeuerwehren. Dies personell, mit Löschmitteln und mit Sonderfahrzeugen. In ausserordentlichen Fällen und auf Begehren der zuständigen Instanzen werden auch stützpunktkreis- und kantonsübergreifend Einsätze geleistet. Auf den 1. Januar 2014 tritt das neue kantonale Feuerwehrgesetz in Kraft. Dieses neue Gesetz basiert auf dem Konzept «Feuerwehr 2015» der Feuerwehr-Koordination Schweiz und erneuert das Feuerwehrwesen im Kanton Basel-Landschaft von Grund auf. Es bezeichnet und definiert die Ereignisse, für deren Bewältigung die Feuerwehren zuständig sind, und legt die Verantwortlichkeiten der Gemeinde-, Verbunds-, Betriebs- und Stützpunkfeuerwehren sowie der vom Kanton finanzierten ABC-Stützpunkte fest.

Erwartete Entwicklung

Die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr bedingt, nebst gut ausgebildeten Feuerwehrleuten und modernstem technischem Material, auch *Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge*, welche stets den neuesten Anforderungen entsprechen. Die Beanspruchung dieser Fahrzeuge ist höher als bei den Ortsfeuerwehren, weshalb in den nächsten Jahren Ersatzbeschaffungen angezeigt sind. Diese Ersatzbeschaffungen werden mehrheitlich von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung «BGV» subventioniert. In Zusammenarbeit mit den Stützpunktfeuerwehren wurde der Grundsatzentscheid getroffen, dass künftig vermehrt Fahrzeuge mit einem Wechselladersystem beschafft werden. Damit können die Kosten bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Unterhalt reduziert werden, ohne dass die Schlagkraft der Stützpunktfeuerwehren geschwächt wird.

Mit dem neuen Feuerweggesetz wird die *persönliche Ausrüstung* zentral durch die BGV beschafft und finanziert. Der Unterhalt der Kleidung bleibt jedoch weiterhin in der Pflicht der Gemeinden. Trotz dieser Entlastung der Gemeinderechnungen werden die Kosten ansteigen, da aufgrund anderer Prioritäten der Ersatz von Einsatzmaterial wie Atemschutzgeräten, Leitern, Umlenkrollen etc. zurückgestellt wurde. Eine weitere Verschiebung ist aus Sicherheitsgründen und neu geltenden Vorschriften nicht mehr möglich. Seit 2004 wurde der Feuerwehrsold nur im Jahr 2010 um CHF 1.–/Std. erhöht. Mit CHF 25.– pro Einsatz- resp. CHF 20.– pro Übungsstunde liegen wir deutlich unter den Entschädigungen der anderen Stützpunktfeuerwehren. Eine Anpassung ist in den nächsten Jahren angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Feuerwehr (ohne Gebäude)	128	63	71	109	78	116
	<i>Erträge</i>	-754	-809	-808	-813	-843	-813
	<i>Personalaufwand</i>	621	621	624	654	659	664
	<i>Sachaufwand</i>	260	251	254	268	261	264

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF	ZB13 BU14	BU14 BU14	PJ15 EP14-18	PJ16 EP14-18	PJ17 EP14-18	PJ18 EP14-18
Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	56	0	200	565	240	176
Feuerwehrmagazin: Anbau			200	500		
Lego 5-42: Rüstfahrzeug/PIO Stützpunktfahrzeug					600	
Lego 5-61: Bus Atemschutz						150
Lego 5-62: Mannschaftstransporter (9 Pers.)	70					
Lego 5-63: Kleinbus (9 Pers.)						70
Lego 5-64: Zugfahrzeug		0		65		
Lego 5-66: Schlauchausleger klein		200				
BGV/Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge	-14				-360	-44
Entnahme Fonds Schutzraumbauten – Zivilschutz-Fhzg.		-200				

6.1.3.7 Zivilschutz – Regionaler Führungsstab

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2013 erfolgte der Zusammenschluss der Zivilschutzkompanie und des Gemeindeführungsstabes mit der Gemeinde Lausen zur Zivilschutzkompanie und zum Regionalen Führungsstab «RFS Ergolz». Der Aufbau der neuen Organisation geht dank der neugeschaffenen vollamtlichen Stelle (60% Zivilschutzstelle und 40% Zivilschutzkommandant) planmässig und zügig voran. Die Kaderfunktionen in der Zivilschutzkompanie wie auch beim RFS sind besetzt und die Einsatztauglichkeit beider Organisationen wurde am 1. Juni 2013 anlässlich des Nothilfeinsatzes Hochwasser unter Beweis gestellt. Der RFS und die Zivilschutzkompanie sind bereits nach dem ersten Betriebsjahr auf einem sehr guten Niveau.

Erwartete Entwicklung

Der Zivilschutz ist ein wichtiger Partner im Sicherheitsverbund. Aus diesem Grund werden über die nächsten Jahre alle Zivilschutzkompanien mit modernstem technischem Material ausgerüstet. Die Kosten sind zu einem Teil durch die Gemeinden zu tragen. Gemäss den heutigen Planvorgaben des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist die Umrüstung im Jahr 2017 abgeschlossen und die durch den Zusammenschluss erwarteten Einsparungen werden sich auf die Verbundgemeinden auswirken.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Kosten Regionaler Führungsstab Ergolz

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Regionaler Führungsstab Ergolz / RFS (Aufwand minus Ertrag)	0	0	0	0	0	0
	<i>Personalaufwand</i>	39	43	43	44	44	44
	<i>Sachaufwand</i>	24	38	23	23	23	24
	<i>Anteil Lausen</i>	-17	-22	-18	-18	-18	-18
	Anteil Liestal	-48	-61	-51	-51	-52	-52

Die Aufwendungen werden durch die beiden Verbundgemeinden Lausen und Liestal getragen. Der Anteil Liestal beträgt in der Planperiode ca. TCHF 50/Jahr.

Kosten Zivilschutzkompanie Ergolz

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Zivilschutz Ergolz / ZSO (Aufwand minus Ertrag)	0	0	0	0	0	0
	<i>Personalaufwand</i>	182	212	186	203	201	200
	<i>Sachaufwand</i>	123	106	77	78	79	80
	<i>Rückerstattungen</i>	-5	-5	-5	-5	-5	-5
	<i>Anteil Lausen</i>	-75	-81	-67	-71	-71	-71
	Anteil Liestal	-214	-231	-190	-203	-203	-202

Die Aufwendungen werden durch die beiden Verbundgemeinden Lausen und Liestal getragen. Der Anteil Liestal beträgt in der Planperiode ca. TCHF 210/Jahr.

6.1.3.8 Verwaltungspolizei – Parkraumbewirtschaftung

Zur Parkraumbewirtschaftung der Verwaltungspolizei vgl. Ziff. 6.1.5.6.2 Entwicklungspläne – Stadtbauamt – Parkplätze – Parkraumbewirtschaftung.

6.1.3.9 Integration

Ausgangslage

Durch die Integrationskommission wurden verschiedene Projekte lanciert, welche Einwohnerinnen und Einwohnern aus anderen Ländern und Kulturen, rund einem Viertel der Wohnbevölkerung von Liestal, Unterstützung bei der Integration anbieten. Dabei handelt es sich vornehmlich um die folgenden Projekte:

- Begegnungsfest Integra, welches alle 2 Jahre stattfindet
- Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten
- Weltküche
- Deutschkurse für Fremdsprachige (Departement Bildung/Sport)

Das «Quartierzentrum Fraumatt» befindet sich noch in der Pilotphase, welche bis 2014 andauert. Die Erfahrungen mit dem Quartierzentrum werden analysiert und dem Einwohnerrat mit separater Vorlage unterbreitet.

Erwartete Entwicklung

Liestal bietet ein gutes und breites Angebot an Integrationsprogrammen an, welche rege genutzt werden. Trotzdem ist es notwendig, dass die Angebote von der Integrationskommission laufend überprüft und den Bedürfnissen angepasst werden. Speziell die individuelle Unterstützung von integrationswilligen Einwohnerinnen und Einwohnern soll gefördert werden. Für einen allfälligen definitiven Betrieb des Quartierzentrums Fraumatt benötigte es eine höhere Mittelzuwendung durch die Stadt Liestal, da die verschiedenen Träger aus der Pilotphase wegfallen und die Trägerorganisation den neuen Herausforderungen entsprechend angepasst wird.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	LS13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Total Aufwendungen	78	88	118	108	118	108
Quartierzentrum Fraumatt	60	80	100	100	100	100
Integra-Anlass	10	0	10	0	10	0
Kontaktstelle für Migrantinnen	8	8	8	8	8	8

6.1.4 Bildung/Sport

Franz Kaufmann/Jean-Bernard Etienne

6.1.4.1 Schulraum

6.1.4.1.1 Schulraumbedarf

Der Begriff «Schulraumbedarf» berücksichtigt in den folgenden Ausführungen den Schulraumbedarf der kommenden 10 bis 20 Jahre unter Berücksichtigung von HarmoS (Einbezug der 6. Klassen), der demografischen Entwicklung und der Bautätigkeit (Quartierpläne). Für die Realisierung eines HarmoS-konformen Unterrichts empfiehlt der Kanton, für die Raumkonzepte im Idealfall einen Gruppen- oder Nebenraum pro Schulzimmer vorzusehen. Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen diesen Vorgaben und zeigen aber auch auf, dass mittelfristig an vier von fünf Standorten die Kapazitätsgrenzen erreicht sein werden. Ein alternatives Raumkonzept (ein Gruppenraum für jeweils zwei Klassenzimmer) würde die Situation wesentlich entspannen.

Ausgangslage

Im Schuljahr 2013/14 konnte eine Einführungsklasse weniger geführt werden, dafür mussten zwei Abteilungsklassen zusätzlich eröffnet werden. Insgesamt zählt die Primarstufe (der Begriff meint den Kindergarten und die Primarschule) heute 50 Einheiten. Der Kindergarten Gräubern steht der Schule wegen grösserer Sanierungsmassnahmen für 1 bis 2 Jahre nicht mehr zur Verfügung. Für das Schuljahr 2013/14 konnte im Hanro-Areal ein Ersatzkindergarten eingerichtet werden. Die Schulraumsituation wurde mit der Firma Planteam S analysiert. Das Schulraumkonzept berücksichtigt den Schulraumbedarf der Zukunft unter Einbezug der neuen Lernformen und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Integrationsauftrags. Die Schule ist bereits heute sehr integrativ ausgerichtet. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass Integration möglich ist, wenn der Schulraum zur Verfügung gestellt wird.

Beurteilung der Schulanlagen gemäss Empfehlungen für HarmoS-konformen Unterricht

Situation ab Schuljahr	13/14	15/16	Später	Es fehlen
Frenke vor Sanierung	H–			
Frenke nach Sanierung		H–	H–	2 Kindergärten (2014/15) 1 Einführungsklasse Aula
Fraumatt	H+	H+	H–	Tagesstruktur Aula mittelfristig Schulzimmer geburtensstarke Jahrgänge folgen (30–40 Kinder)
Gestadeck	H–	H–	H–	Gruppenräume Tagesstrukturen Aula langfristig Schulzimmer
Mühlematt	H–	H–	H–	Gruppenräume Tagesstrukturen Turnhallen Aula mittelfristig Schulzimmer
Rotacker	H–	H–	H+	nach erfolgter Sanierung H+

H+: Empfehlungen HarmoS werden erfüllt

H– : Empfehlungen HarmoS werden nicht erfüllt

Erwartete Entwicklung

Die Verlängerung der Primarschulzeit um 1 Jahr wird ab Sommer 2015 den Schulraumbedarf vergrössern. Die Schulraumproblematik wird zusätzlich akzentuiert, weil die Realisierung verschiedener Quartierplanungen mehr Kinder in die verschiedenen Quartiere bringen wird, was die Bildung zusätzlicher Klassen nach sich ziehen wird. Die Firma Planteam S wurde deshalb beigezogen, um den Schulraumbedarf auch längerfristig planen zu können (der entsprechende Bericht wurde vom ER mit der Vorlage Nr. 2012/210 bzw. 2012/210a erörtert und zur Kenntnis genommen).

Der Kindergarten Gräubern kann eventuell erst in 2 Jahren wieder der Schule zur Verfügung stehen. Die Lösung im Hanro-Areal muss deshalb nicht für 1 Jahr, sondern für 2 Jahre sichergestellt werden. Im Frenke-Quartier werden im Schuljahr 2014/15 über 80 Kinder erwartet, womit ein weiterer (4.) Kindergarten erforderlich wird.

Klassenbildung unter Berücksichtigung von HarmoS

	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
KG	13	13	13	14	14
PS	32	32	38	38	38
EK	3	3	3	4	4
KK	2	2	2	2	2
Total	50	50	56	58	58

Legende: KG = Kindergarten, PS = Primarschule, EK = Einführungsklasse, KK = Kleinklasse

In diesen Tabellen nicht berücksichtigt ist die Zunahme der Schüler/-innen durch die nachkommenden geburtenstärkeren Jahrgänge (demografische Entwicklung) und durch die Bautätigkeit (Quartierpläne). Die Unterlagen der Firma Planteam S zeigen folgende Prognosen auf, dies unter Berücksichtigung nachstehender Parameter: aktuelle Anzahl Vorschul-, Kindergarten- und Primarschulkinder, Anzahl Geburten, Schätzung Neubautätigkeit und Generationenwechsel in den Wohnquartieren, Raumbedarf aufgrund des Bildungsauftrags (HarmoS), Wandersaldo (Zu- und Wegzüge).

Heute werden 13 *Kindergärten* geführt. Die Prognose sah für das Schuljahr 2013/14 jedoch 14 Kindergärten vor. Trotzdem wurden nur 13 Klassen geführt, indem in einzelnen Kindergärten die Richtzahl (21) überschritten wurde. So besuchen im Quartier Frenkenbündten zurzeit 67 Kinder die 3 vorhandenen Quartierkindergärten, was eine Überschreitung der Richtzahl bedeutet. Die Anzahl der Kindergartenklassen in Liestal steigt – wenn die erwartete Geburtenzunahme und die geplante Bautätigkeit berücksichtigt werden – bis ins Jahr 2015/16 von heute 13 auf ca. 18 Klassen. Für das nächste Schuljahr 2014/15 werden laut Angaben der Einwohnerkontrolle im Quartier Frenkenbündten 81 Kinder den Kindergarten besuchen (heute 67). Spätestens im Sommer 2014 also werden diese 81 Kinder auf 4 Kindergärten verteilt werden müssen. Es fehlt 1 Kindergarten – vorausgesetzt, der Kindergarten Gräubern ist per August 2014 wieder benutzbar. Andernfalls fehlen sogar 2 Kindergärten.

Die heutige Anzahl *Primarschüler/-innen* von 643 wird bis ins Jahr 2023/24 auf 1'005 ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von 362 Schülern (+56%). In diesem Jahr werden an der Primarschule 32 Klassen geführt. Dazu kommen 3 Einführungs- und 2 Kleinklassen = 37 Einheiten. Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Parameter werden für das Schuljahr 2015/16 folgende Klassenzahlen erwartet: 39 Primarklassen (inkl. 6. Schuljahr durch HarmoS bedingt) und 6 Einführungs- und Kleinklassen = 45 Einheiten (ohne die 18 Kindergärten).

Erwartete Klassenbildung unter Berücksichtigung von HarmoS und Erkenntnissen Planteam S (Schülerzunahme infolge Geburtenzunahme, Bautätigkeit).

	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
KG	13	17	18	18	18
PS	32	32	39	40	44
EK	3	4	4	4	4
KK	2	2	2	2	2
Total	50	55	63	64	68

Legende: KG = Kindergarten, PS = Primarschule, EK = Einführungs-klasse, KK = Kleinklasse

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Die Kosten für die zusätzlichen 6. Primarklassen ab 2015/16 werden durch den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden ausgeglichen. Die übrigen zusätzlichen Klassen (aufgrund der Bevölkerungsentwicklung) werden durch die Stadt Liestal finanziert.

TCHF	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Personalaufwand netto	10'057	9'891	10'627	10'737	11'403	12'106
Personalaufwand brutto	10'057	9'891	11'335	12'437	13'103	13'806
Kompensation 6. Schuljahr			-708	-1'700	-1'700	-1'700

6.1.4.1.2 Schulanlagen – Gebäude Verwaltungsvermögen

Wichtige Parameter der Schulraumplanung:

HarmoS ab Schuljahr 2015/16

Die Gemeinden müssen ab August 2015 die 6. Klassen übernehmen. Der notwendige Schulraum ist bereitzustellen. Dabei zu berücksichtigen sind die Empfehlungen für die neuen Unterrichtsformen sowie die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats zu neuen Raumkonzepten und veränderten Infrastrukturkonzepten (z.B. Einführung Tagesstrukturen, Umsetzung Integrationsauftrag).

Die demografische Entwicklung in Liestal durch Bautätigkeit, neue Quartiere, Verdichtungen, Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden, Zu- und Wegzüge führt zu einer Erhöhung der Schülerzahl in Liestal.

Beurteilung des verfügbaren Schulraums unter Berücksichtigung der 6. Primarklassen ab 2015/16 und der später möglichen demografischen Entwicklung

Schulhaus	Schuljahr 15/16	später ***
Frenke nach Sanierung	Sanierung: Klassen in Containern und im Rotacker unter- gebracht	Raum für 2 Kindergärten, 1 Einführungsklasse, Aula fehlt
Fraumatt	o.k.	fraglich
Gestadeck	o.k.	fraglich
Mühlematt	**o.k.	fraglich
Rotacker	*o.k.	o.k. nach Sanierung

* Voraussetzung: Liestal übernimmt Pavillon vom Kanton (5 Schulzimmer) oder nutzt den Schulraum im Hauswirtschaftstrakt.

** Voraussetzung: Die 5. und die 6. Klasse werden im Rotackerschulhaus geführt.

*** «später»: unter Berücksichtigung der möglichen demografischen Entwicklung

Wenn alle Quartierpläne umgesetzt werden wie heute angedacht, dann genügt der verfügbare Schulraum in diesen Schulanlagen nicht mehr. In diesem Fall müsste das Schulhaus Mühlematt und/oder Gestadeck erweitert werden.

Beurteilung der Schulanlagen gemäss Empfehlungen für HarmoS-konformen Unterricht

Erwartete Entwicklung

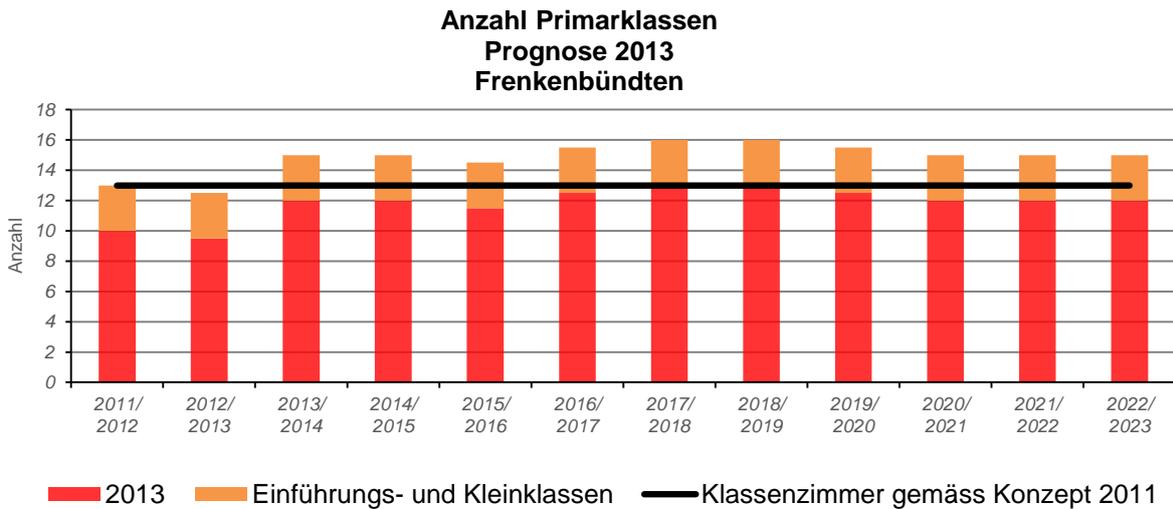
In den folgenden Grafiken zeigt der horizontale Balken die Anzahl möglicher Klassen mit HarmoS-konformem Raumkonzept.

Das Schulhaus Frenke

wird den HarmoS-konformen Unterrichtsansprüchen auf lange Zeit genügen, wenn eine Lösung für die 2 Kindergärten, 1 Einführungsklasse, eine Aula (oder einen Mehrzweckraum) gefunden wird. Die Räumlichkeiten für Tagesstrukturen, Bibliothek, Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätze etc. sind sehr knapp bemessen.

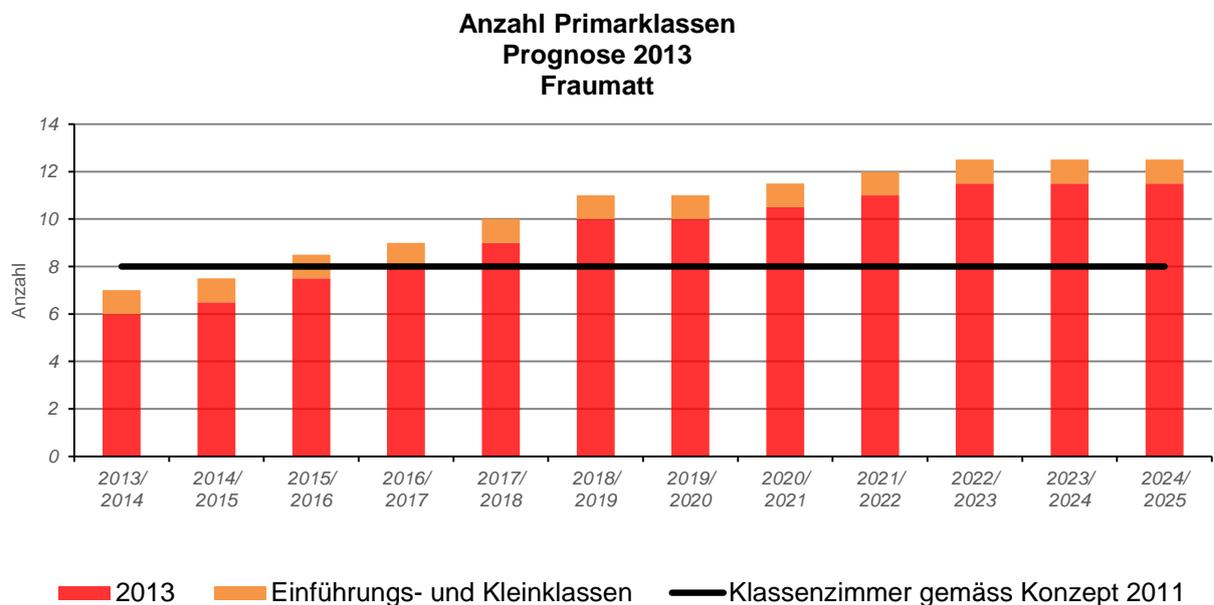
Die beiden Kleinklassen werden ins Rotackerschulhaus verlegt. Doch auch damit wird mittelfristig der Schulraum für die Regelklassen nicht vorhanden sein (roter Balken 2017). Zudem sind die Kindergärten und die Einführungsklassen nicht berücksichtigt.

Der Vermerk in der Legende «Klassenzimmer gemäss Konzept 2011» entspricht der Schulraumplanung Plan-team S.



Das Schulhaus Fraumatt

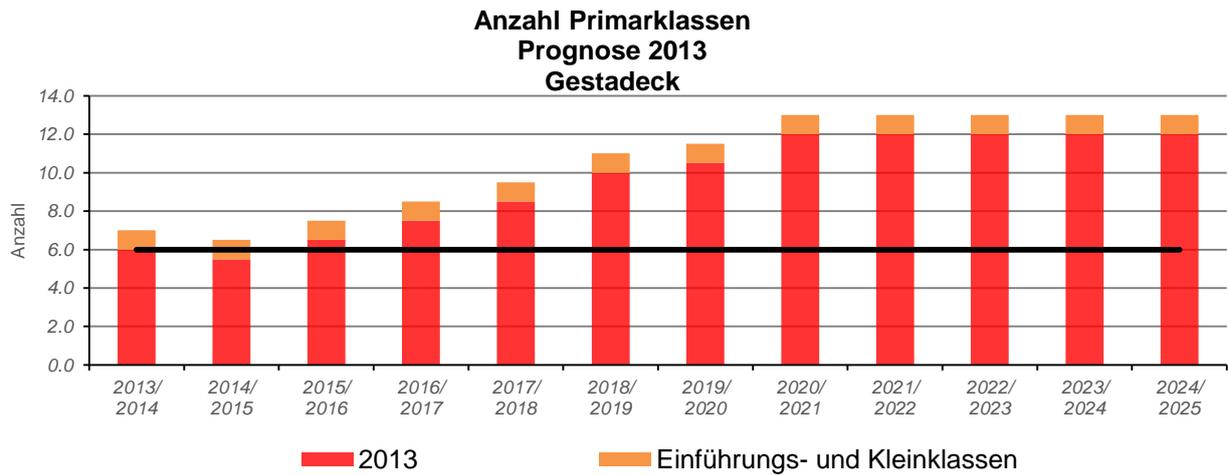
wird mit der Einführung der 6. Primarklassen 2015/16 die räumlichen HarmoS-konformen Voraussetzungen knapp anbieten. Die Prognosen sagen längerfristig eine stete Zunahme der Schülerzahlen voraus, welche zusätzlichen Raum verlangen wird. Ursache dafür ist nicht die Bautätigkeit, sondern die geburtenstarken Jahrgänge, welche in den kommenden Jahren eingeschult werden. Gemäss Einwohnerkontrolle werden in 1 Jahr 30 Kinder in die Primarstufe eintreten. In 2 Jahren werden es 34, in 3 Jahren 37 und in 4 Jahren 34 Kinder sein. Längerfristig wird deshalb der HarmoS-konforme Schulraum nicht mehr vorhanden sein. Hier muss langfristig eine Lösung gefunden werden.



Im Gestadeck-Schulhaus

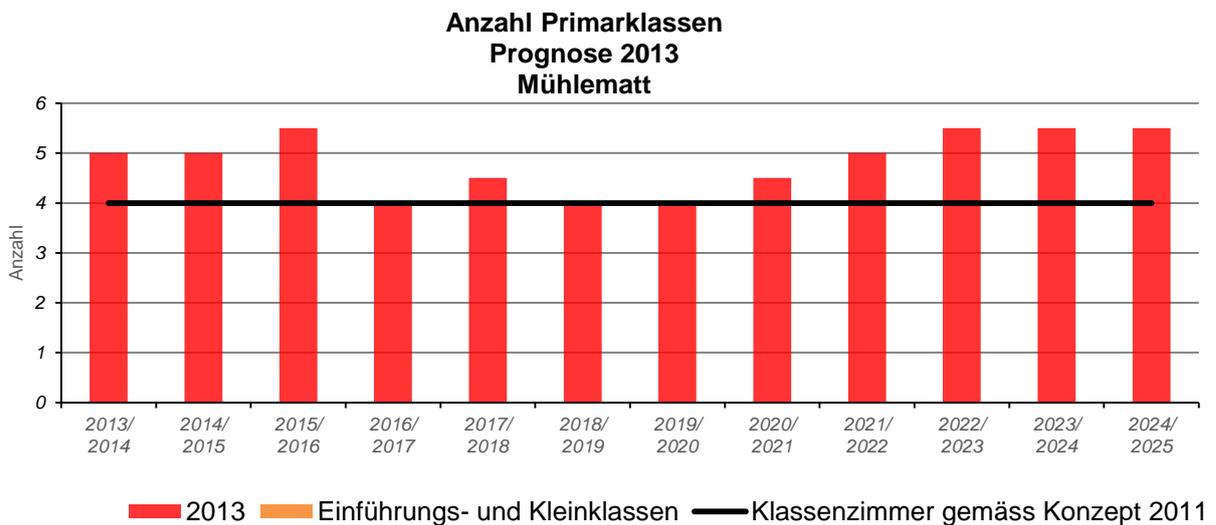
können zwar alle 6 Primarklassen teilweise HarmoS-konform untergebracht werden, vorausgesetzt, die Einführungs- und Kleinklassen werden ins Rotacker-Schulhaus verlegt. Im Gestadeck fehlen jedoch Gruppenräume und Räumlichkeiten für Tagesstrukturen.

Ab 2016 wird die Schülerzahl so stark steigen, dass mehrere Klassen in diesem Schulhaus untergebracht werden müssen. Der Schulraum dazu fehlt. Die Schülerzahlen steigen wegen geplanter Bauvorhaben (Quartierpläne). Längerfristig wird deshalb der HarmoS-konforme Schulraum nicht mehr vorhanden sein. Hier muss langfristig eine Lösung gefunden werden.



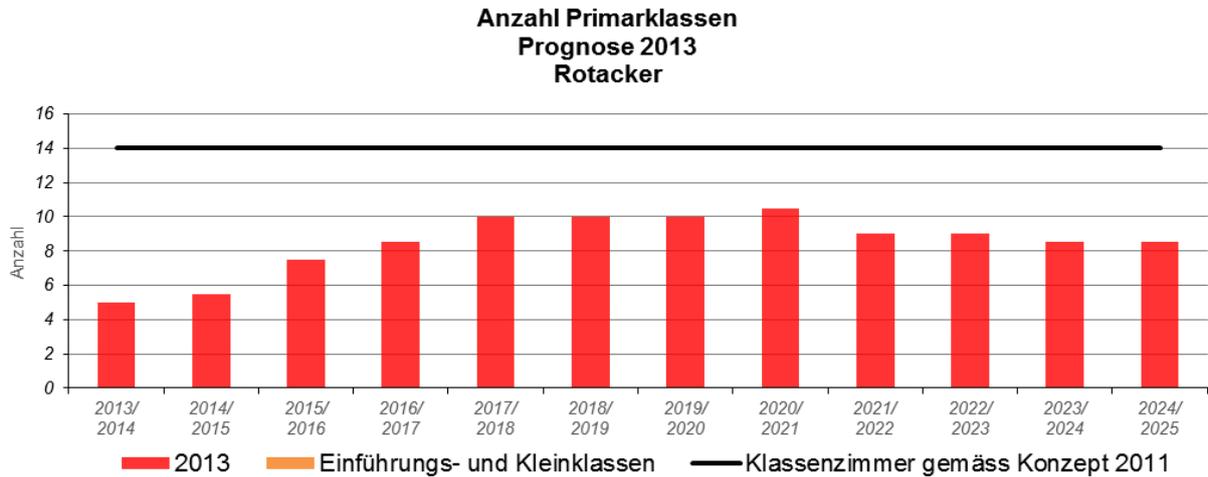
Im Mühlematt-Schulhaus

muss ein Klassenzug ab 5. Klasse im Rotacker-Schulhaus geführt werden. Dennoch werden hier Gruppenräume und Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen fehlen. Ebenso verfügt das Mühlematt nicht über Turnhallen, eine Aula fehlt.



Das Rotacker-Schulhaus

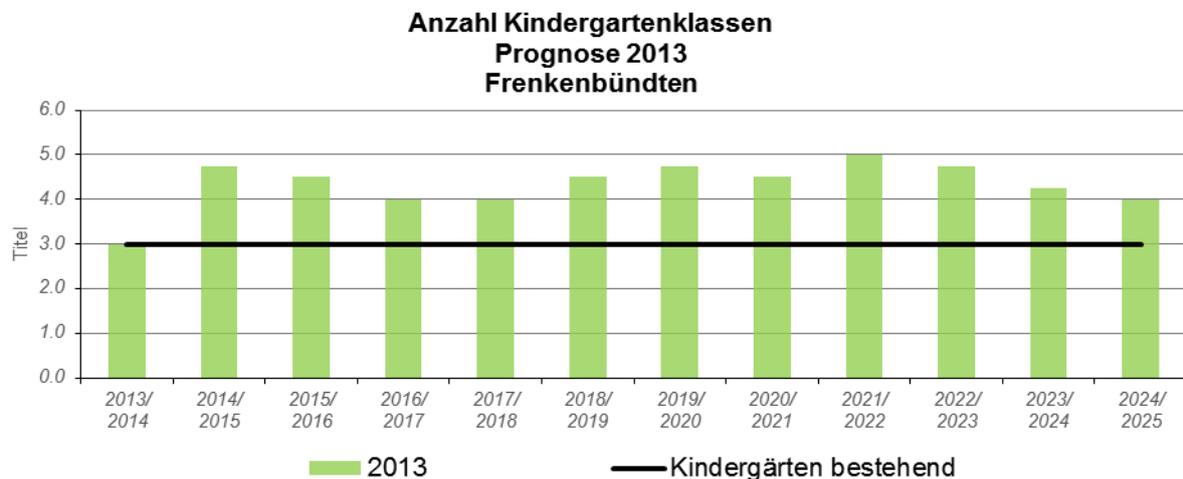
wird nach 2015/16 als Quartier genügend Platz haben, dies obwohl aus verschiedenen Schulhäusern Klassen in dieses Schulhaus verschoben werden (2 Kleinklassen aus dem Frenke-Schulhaus, 1 Einführungsklasse aus dem Gestadeck-Schulhaus, 2 Klassen aus dem Mühlematt-Schulhaus. Spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 wird die Auslastung dieses Schulhauses erreicht sein. Der Hauswirtschaftstrakt könnte entsprechend umgestaltet und als Schulraum genutzt werden. Der Pavillon mit 5 Schulzimmern ist im Besitz des Kantons, könnte also auch in die Lösung einbezogen werden.



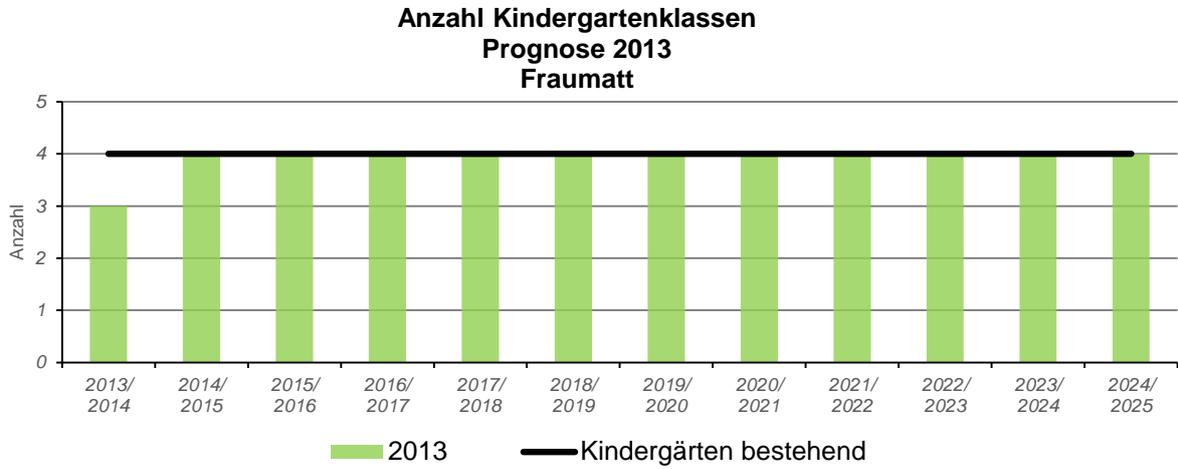
Kindergärten

Die Zahl der Kindergartenkinder resp. der Kindergartenklassen wird ebenfalls markant anwachsen. Die Prognosen zeigen einen Schulraumbedarf von 20 Kindergärten im Schuljahr 2021 auf (Bestand heute: 13, vorhandene Kindergärten 15).

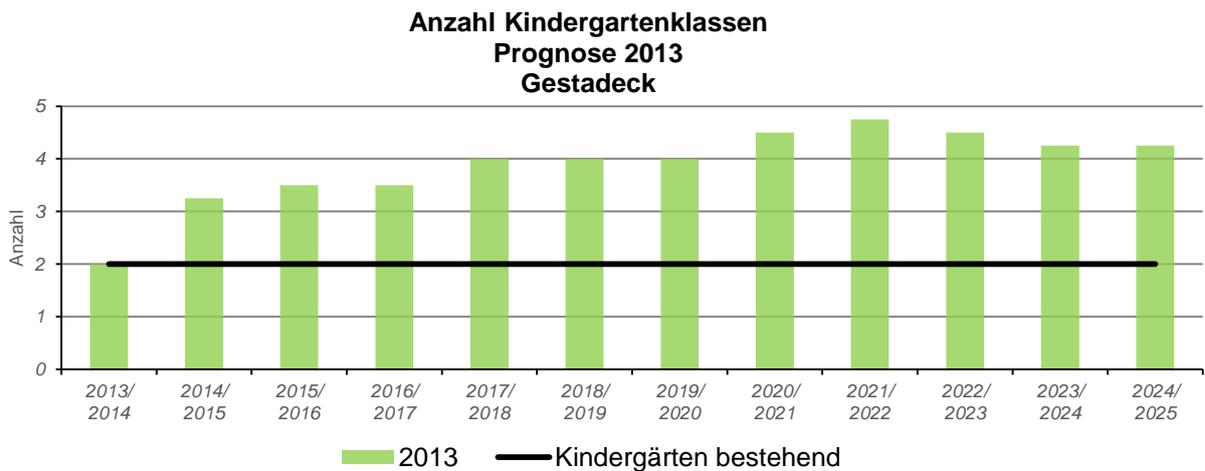
Im August 2014 werden im *Frenke-Quartier* 81 Kinder den Kindergarten besuchen. Ein vierter Kindergarten ist dringend nötig. Im Frenke-Quartier sollten also 2 Kindergärten im Schulhaus untergebracht werden (was ohne Erweiterung nicht möglich ist) oder ein zusätzlicher Bau muss erstellt werden. Dabei ist die Einführungsklasse immer noch nicht untergebracht.



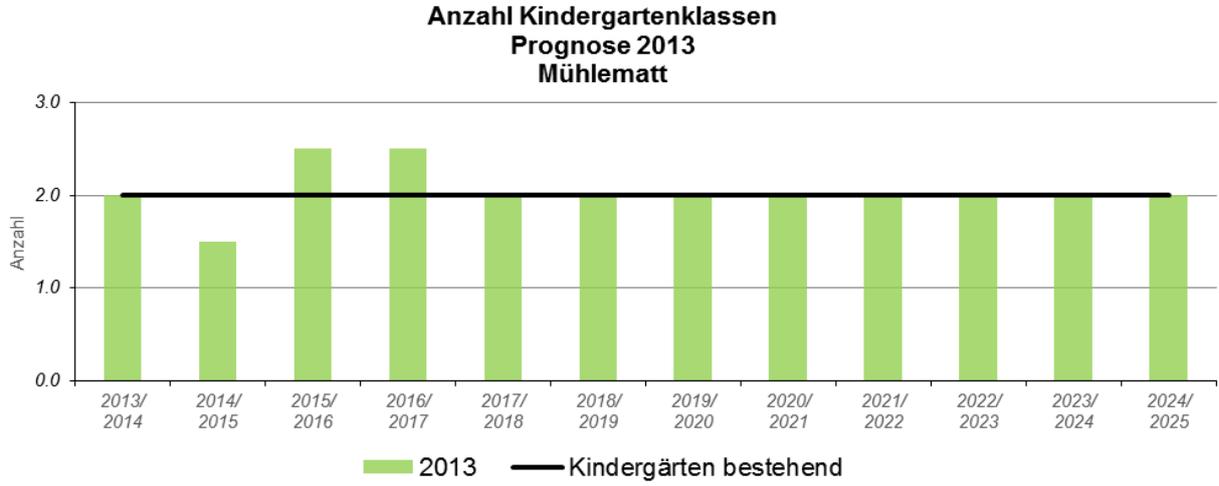
Im *Fraumatt-Quartier* wird ein 4. Kindergarten nötig sein, dieser ist im Weiermatt vorhanden. Diese 4 Kindergärten werden jährlich zwei erste Klassen füllen, womit das Fraumatt-Schulhaus doppelgeführte Klassenzüge bilden muss (12 Klassen plus Einführungsklasse und Kindergarten). Die aktuellen Kindergartenzahlen sind eine ziemlich verlässliche Prognose für die Klassenbildung.



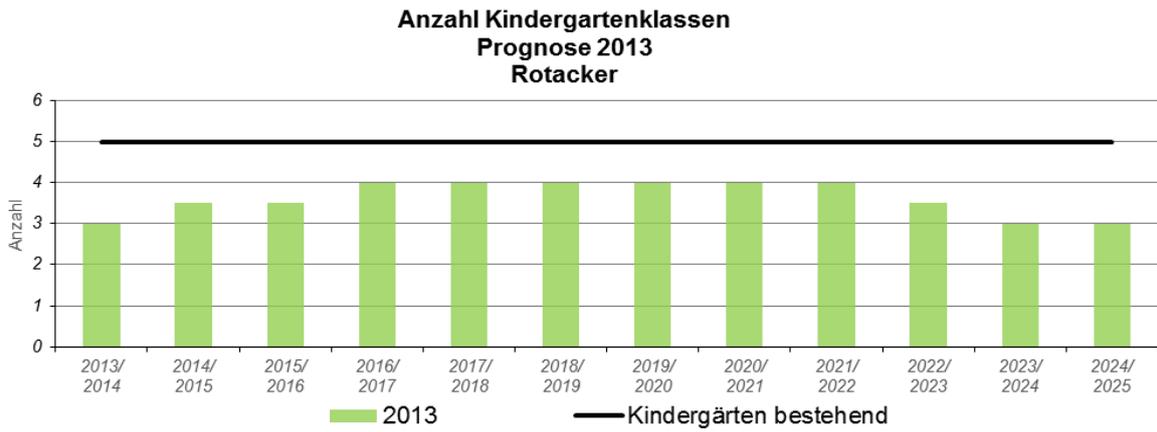
Im *Gestadeck-Quartier* werden die beiden Kindergärten die zunehmenden Jahrgänge nicht mehr aufnehmen können. Die Bautätigkeit wird hier in naher Zukunft zu Platzproblemen führen.



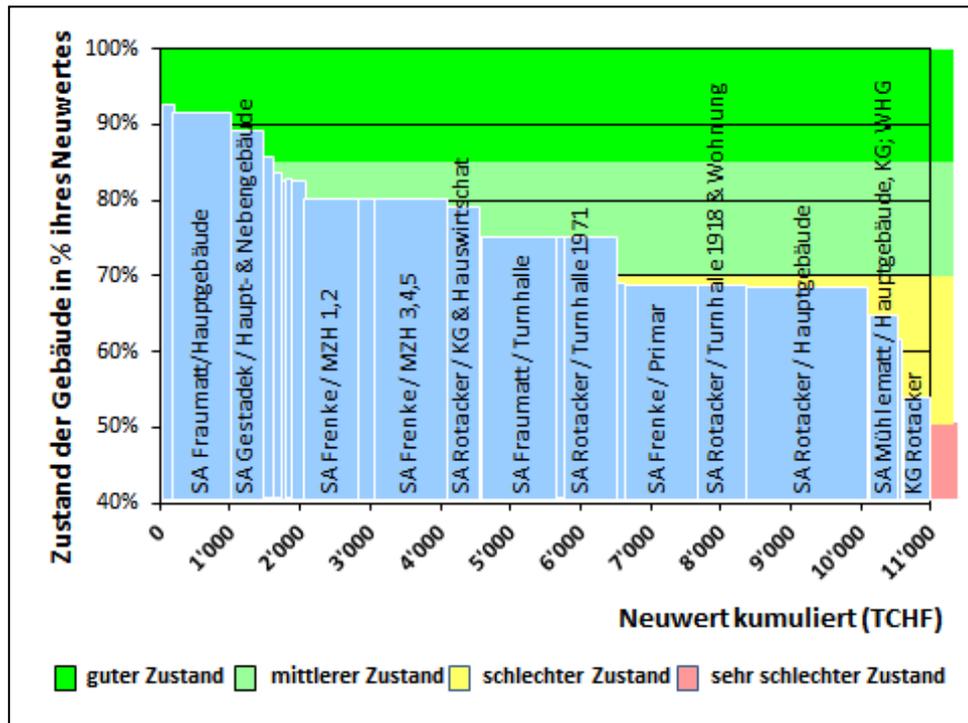
Im *Mühlematt-Quartier* wird die Zahl der Kindergärten vorübergehend anwachsen, um sich dann auf 2 Kindergärten einzupendeln. Für die Jahre 2015 und 2016 kann eine Lösung gefunden werden. Allenfalls kann im Radacker auf Kindergartenraum zurückgegriffen werden.



Im *Rotacker-Quartier* wird ab 2016 auf den Kindergarten Oris zurückgegriffen. Ebenso ist eine Lösung im Pavillon des Rotacker-Schulhauses angedacht (Pavillon im Besitz des Kantons).



Beurteilung des baulichen Zustandes gemäss STRATUS, Stand 2013



Instandsetzung – Investitionen:

Der Schwerpunkt in der Instandsetzung im Entwicklungsplan 2014–18 werden die Sanierung der Schulanlagen Frenke/Primar und Rotacker sein.

Instandhaltung – baulicher Unterhalt:

Der bauliche Unterhalt wird auf dem gleichen Niveau wie in den letzten Jahren weitergeführt. Nach einer Gebäudesanierung wird sich der bauliche Unterhalt in den ersten Jahren reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

In den nächsten Jahren haben die Investitionen in die Schulanlagen erste Priorität.

TCHF	ZB13 BU14	BU14	PJ15 EP14–18	PJ16 EP14–18	PJ17 EP14–18	PJ18 EP14–18
Hochbauten Verwaltungsvermögen	1'189	290	5'270	5'100	1'200	6'100
KG Gräubern: Ersatz – Planungskredit		100				
KG Gräubern: Ersatz – Realisation			800			
SA Fraumatt: Sicherheit Turnhalle und Fluchtwege	700					
SA Frenke Primar: Sanierung	370		3'070	4'000		
SA Gestadeck: Vereinspavillon						900
SA Mühlematt: Fenster-/Innensanierung						1'600
SA Rosen: Sanierung Pavillon	119					
SA Rotacker: Anschluss Fernwärme Liestal		190				
SA Rotacker: Fassadensanierung 1. Etappe Fenster				700		
SA Rotacker: Hauswirtschaft / neue Verwendung					1'200	1'300
SA Rotacker: Lift für Behinderte				400		
SA Rotacker: Pavillon / Kauf von Kanton			1'400			
SA Rotacker: Turnhalle 1918 mit Abwart-Whg.						2'300

Schulraum für die Regionale Musikschule

Die Delegiertenversammlung hat an ihrer Frühjahrssitzung vom 15. Mai 2013 beschlossen, für die Schulraumplanung der Musikschule eine externe Firma zu beauftragen. Das dafür vorgesehene Honorar wurde an der Sitzung von allen Gemeindedelegierten bewilligt. Damit wird die Verantwortung für die Schulraumplanung an den Zweckverband (damit an *alle* Verbandsgemeinden) übertragen. Es werden verschiedene Optionen geprüft.

6.1.4.2 Projekt familienergänzende Tagesstrukturen

Ausgangslage und erwartete Entwicklungen

Mit Postulat Nr. 2012/201 hat der Einwohnerrat im Januar 2012 die Prüfung der Einführung von familienergänzenden Tagesstrukturen verlangt. Auf dem bereits bestehenden Grundgerüst von Blockzeiten, Mittagstisch und Aufgabenhort soll an allen Schulstandorten und an allen 5 Wochentagen ein modulares, freiwilliges Betreuungsangebot für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung (Beginn August 2014)

TCHF	ZB13	BU14 ¹	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Nettoaufwand	0	70	164	164	164	164
Familienergänzende Tagesstrukturen	0	112	264	264	264	264
Elternbeiträge	0	-42	-100	-100	-100	-100

2014¹ Beginn August 2014 = 5 Monate

Das Modell bezieht die Beiträge der Eltern ein.

6.1.4.3 Lehrplan 21 – Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Ausgangslage

Der Deutschschweizer Lehrplan 21 sieht verpflichtend die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT) vor. Diese Einführung ist auf das Schuljahr 2015/16 vorgesehen und setzt eine Mindestausstattung bezüglich ICT-Infrastruktur voraus. Der Kanton gibt dazu Hinweise und Empfehlungen, ebenso macht er Angaben zu den Anschaffungs- und Unterhaltskosten.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
ICT-Schulen Infrastruktur: Wartung und Unterhalt	18	18	85	181	184	187

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
ICT-Schulen Infrastruktur: Neuanschaffungen			250			

Vor 4 Jahren wurden für TCHF 60 Laptops und Beamer angeschafft. Bis 2015 wird dieses Material 6 Jahre alt sein. Die empfohlene Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre. Nach 6 Jahren müssen diese Geräte ersetzt werden.

6.1.5 Stadtbauamt

Peter Rohrbach/Daniel Zimmermann

6.1.5.1 *Verwaltungsvermögen – Gebäude – Investitionen 2014–2018 – Ausblick 2020*

Begriffe

Instandsetzung – Investitionen:

Unter Instandsetzung werden Totalsanierungen ganzer Gebäudeteile oder des ganzen Objekts verstanden.

STRATUS:

In den letzten Jahren wurde der bauliche Zustand aller Gebäude mit Hilfe der STRATUS-Methode ermittelt.

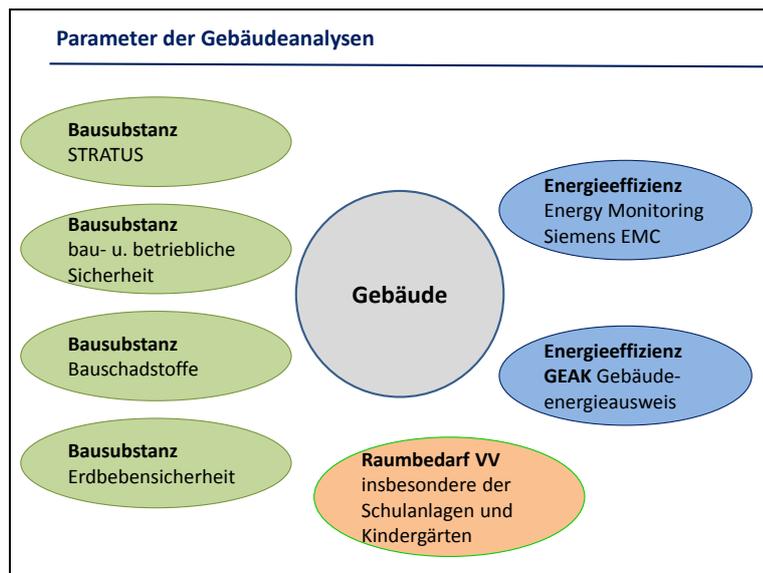
Gebäudeenergieausweises der Kantone GEAK:

Der Energieaufwand und Optimierungsmöglichkeiten werden erfasst.

Instandhaltung – baulicher Unterhalt:

Unter Instandhaltung werden die tägliche Wartung und Unterhalt (Reinigung, kleiner Reparaturen) verstanden.

6.1.5.1.1 *Parameter der Gebäudeanalyse*



6.1.5.1.2 *Analyse der Bausubstanz*

Bei diesen Analysen werden die vorhandenen Gebäude nach den verschiedenen Kriterien beurteilt.

- STRATUS
- bauliche und betriebliche Sicherheit
- Bauschadstoffe
- Erdbebensicherheit

6.1.5.1.3 *Analyse der Energieeffizienz der Gebäude*

EMC: Siemens Energy Monitoring & Controlling Solution

Mit diesem System wird der gesamte Energiebedarf eines Gebäudes über das ganze Jahr ermittelt und in kWh/a berichtet.

GEAK: Gebäudeenergieausweis der Kantone

Aus dieser Analyse folgt eine Abschätzung der möglichen Einsparpotenziale an Energie durch bauliche Massnahmen. Die EMC-Daten fliessen in diese Analyse ein.

6.1.5.1.4 Bauliche und betriebliche Sicherheit

Alle Gebäude des Verwaltungsvermögens der Stadt wurden durch externe Experten und in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung analysiert. Im Jahr 2013 wurden bei den folgenden Gebäuden bauliche Massnahmen ergriffen:

- Fraumatt-Schulhaus (ER 2012/16)
- Haus zur Alle (gebundene Ausgabe TCHF 100)
- WAL (gebundene Ausgabe TCHF 60)

Bei allen anderen Gebäuden werden die notwendigen Massnahmen im Rahmen des Budgets (bauliche Massnahmen) umgesetzt.

Betriebliche Einschränkungen (Personenzahlbeschränkungen) werden in folgenden Gebäuden umgesetzt:

SA Gestadeck, Turnhalle	max. 50 Personen
SA Rotacker, Turnhallen	max. 50 Personen
SA Rotacker, Singsaal	max. 50 Personen
SA Frenke, Turnhallen 4/5	je max. 50 Personen
SA Frenke, Mehrzweckhalle (1–3)	max. 1'600 Personen
SA Fraumatt, Turnhallen	je max. 330 Personen
Rathaus, Stadtsaal	max. 100 Personen

Aus heutiger Sicht bleiben diese Einschränkungen auf unbestimmte Zeit bestehen.

6.1.5.1.5 Erdbebensicherheit

Die Gesetzgebung verlangt vom Eigentümer die Überprüfung seiner Liegenschaften. Die standortgemässe Erdbebengefährdung und die Bedeutung des Bauwerks sind durch drei wichtige Parameter (Erdbebenzone, Baugrundklasse und Bauwerksklasse) in der Norm SIA 261 bestimmt. Als Referenzobjekt für die Testprüfung (Vorgehen und Aufwand) wurde das FW-Magazin in der höchsten Bauwerksklasse III (wichtige Infrastrukturfunktion) untersucht und es wurden keine gravierenden Mängel der Tragsicherheit festgestellt. Sofortmassnahmen drängen sich keine auf. Für die weiteren Untersuchungen wird aufgrund der Empfehlungen ein 3-stufiges Prüfverfahren vorgeschlagen. Als nächster Schritt wird über alle Liegenschaften ein mehrstufiges Untersuchungskonzept ausgearbeitet. Die anschliessende Umsetzung der Zustandsprüfungen (Stufen 1 und 2) ist ab dem Jahr 2015 geplant. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die kostenintensive Detailuntersuchung (Stufe 3) erst bei den konkreten Sanierungsprojekten in Auftrag gegeben wird.

6.1.5.1.6 Bauschadstoffe

Damit sind früher eingesetzte Baustoffe wie z.B. Asbest gemeint. Eine aktuelle gesundheitliche Gefährdung gibt es nach heutigem Wissensstand in keinem Gebäude der Stadt. Es werden laufend durch ein externes Fachbüro Gebäude überprüft und falls notwendig Massnahmen ergriffen.

Kindergarten Gräubern

Dieser Kindergarten musste wegen Geruchsbelästigung geschlossen werden. Untersuchungen zum Verstehen der Ursache sind am Laufen.

6.1.5.1.7 STRATUS – GEAK – Raumbedarf

(Grundlage Schulraumplanung nach Planteam S)

	GEAK	STRATUS	Raumbedarf
	mögliche Energieeinsparung in % aller Gebäude kWh/a	100% = instandgesetztes Gebäude	100% = heutiges Raumangebot % = notwendiger Raumbedarf nach 2016
Gebäude	%	%	%
SA Fraumatt	10,20%	87%	125,0%
SA Frenke Turnhallen	23,20%	76%	100,0%
SA Frenke Primar	6,10%	68%	125,0%
SA Gestadeck Hauptbau	1,70%	85%	125,0%
SA Gestadeck Pavillon	2,10%	56%	100,0%
SA Mühlematt	2,70%	64%	125,0%
SA Rotacker	19,30%	71%	100,0%
Gruppe KG: Kindergärten	6,80%	80%	100,0%
KG Radacker	1,50%	54%	100,0%
KG Gräubern	0,40%	40%	100,0%
KG Frenke	0,20%	86%	200,0%
Gruppe VV: Gebäude Verwaltungsvermögen	20,50%	82%	100,0%
Gruppe FV: Gebäude Finanzvermögen	5,30%	78%	100,0%
	100,00%		

Gruppe VV: Verwaltungsvermögen	Gruppe KG: Kindergärten
SA Fraumatt EFH	KG Arisdörferstrasse
SA Frenke Doppel-EFH	KG Fraumatt
Rathaus Rathausstrasse 36	KG Oris
Feuerwehrmagazin Gasstrasse 35	KG Rosen
Haus zur Allee Seestrasse 4	KG Schwieri 1 + 2
WAL Benzburweg 3A	KG Weiermatt
Werkhof Rosenstrasse 6	
Werkhof Nonnenbodenweg 4	Gruppe FV: Finanzvermögen
Stadion Gitterli Tribühne	EFH Rosenstrasse 8
Friedhof Abdankungshalle	EFH Gasstrasse 37
Friedhof Magazingebäude	MFH Goldbrunnenstrasse 47
Friedhof Leichenhalle	MFH Goldbrunnenstrasse 49

STRATUS

Das STRATUS-Konzept wurde im EP2013–2017 (Seite 56) erläutert.

Der bauliche Zustand eines neu erstellten bzw. bei neuen Gebäuden ist der STRATUS-Index 100%.

Abhängig von der Nutzungsintensität und der Qualität der laufenden W&U-Arbeiten verschlechtert sich der bauliche Zustand; d.h., der STRATUS-Index fällt unter 100%.

Bei einem STRATUS-Index von < 50% ist eine Instandsetzung angesagt.

GEAK: Gebäudeenergieausweis der Kantone

Nach der GEAK Analyse aller Gebäude der Stadt (VV und FV) lassen sich durch bauliche Massnahmen ca. 3,2 Mio. kWh/a einsparen.

- Die 3,2 Mio. kWh/a entsprechen 59% des heutigen Energiebedarfs.
- Die 3,2 Mio. kWh/a entsprechen einem Heizölverbrauch von ca. 320'000 l/a*.
- Bei einem Heizölpreis von CHF 94.–/100 l ergibt dies jährliche Einsparungen von TCHF 320*.
- Für die Realisierung dieser Einsparung sind Investitionen in der Grössenordnung von TCHF 16'000 notwendig, woraus ein Return on Investment von 55 Jahren erfolgt.

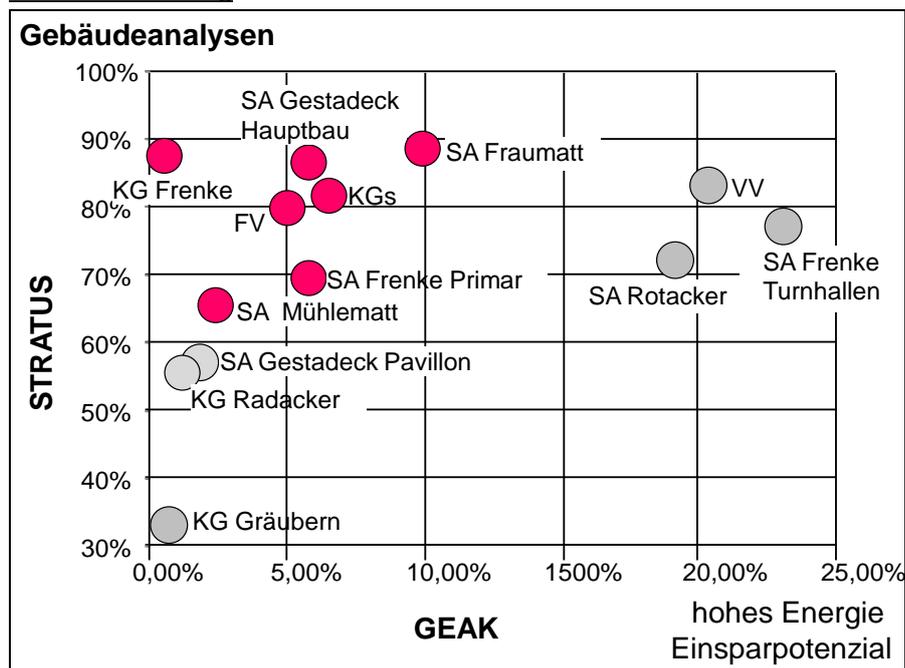
Es zeigt sich auch hier, dass die betriebswirtschaftliche Beurteilung von Umweltschutzmassnahmen den Umweltproblemen nicht gerecht wird.

* Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Heizwert#Feste_und_fl.C3.BCssige_Brennstoffe

Raumbedarf pro Schulanlage und Kindergarten bis ca. 2020

Bei dieser Analyse geht es darum, abzuschätzen, ob der heute vorhandene Schulraumbedarf für die ca. nächsten 5–10 Jahre genügt bzw. welche baulichen Massnahmen (Investitionen) notwendig sind, um HarmoS-konformen Unterricht in den Kindergärten und der Primarschule in Liestal sicherzustellen (Details dazu vgl. Ziff. 6.1.4.1.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Bildung/Sport – Schulanlagen – Gebäudeverwaltungsvermögen).

Zusammenfassung



rot: zukünftiger Raumbedarf wird mit den heutigen Gebäuden nicht abgedeckt

grau: zukünftiger Raumbedarf wird mit den heutigen Gebäuden abgedeckt

Es ist nun leider nicht der Fall, dass die Qualität eines Gebäudes, ermittelt nach STRATUS und GEAK, und die zukünftigen räumlichen Anforderungen einheitlich ausfallen.

Beispiel SA Frenke Turnhallen

Nach STRATUS ist eine gute Bausubstanz vorhanden; die vorhandenen Turnhallen decken den Raumbedarf in den nächsten Jahren ab – leider ist nach GEAK dieses Gebäude eine «Energieruine».

Beispiel: SA Rotacker

In diesem Fall ist die Situation einfacher:

- nach GEAK hohes Energieeinsparpotenzial
- nach STRATUS ist eine Instandsetzung in den nächsten Jahren notwendig
- der vorhandene Schulraum deckt die Bedürfnisse in den kommenden Jahren ab

6.1.5.1.8 Schlussfolgerungen und Investitionen 2014–2019 – Ausblick nach 2019

Prioritäten

Für die Festlegung der Massnahmen gelten folgende Prioritäten:

1. Priorität: fehlendes Raumangebot – insbesondere bei Schulanlagen
2. Priorität: STRATUS: baulicher Zustand der Gebäude
3. Priorität: GEAK: Energiesparpotenzial

Daraus folgt

1. kurzfristige Massnahmen (2014 bis 2016)

- SA Frenke
- KG Gräubern
- KG Frenke

2. mittelfristige Massnahmen (2016 bis 2018)

- SA Mühlematt (Raumbedarf Abdeckung Mühlematt, Fraumatt, Gestadeck)

3. langfristige Massnahmen (2019 bis 2022)

- SA Rotacker

Würde z.B. die GEAK-Analyse als 1. Priorität gesetzt, dann müssten zuerst die Turnhallen der Schulanlage Frenke saniert werden.

6.1.5.2 Gebäude Verwaltungsvermögen – Schulanlagen (SA)

Ausführungen zur baulichen Umsetzung des Schulraumbedarfs im Zusammenhang mit HarmoS vgl. Ziff.

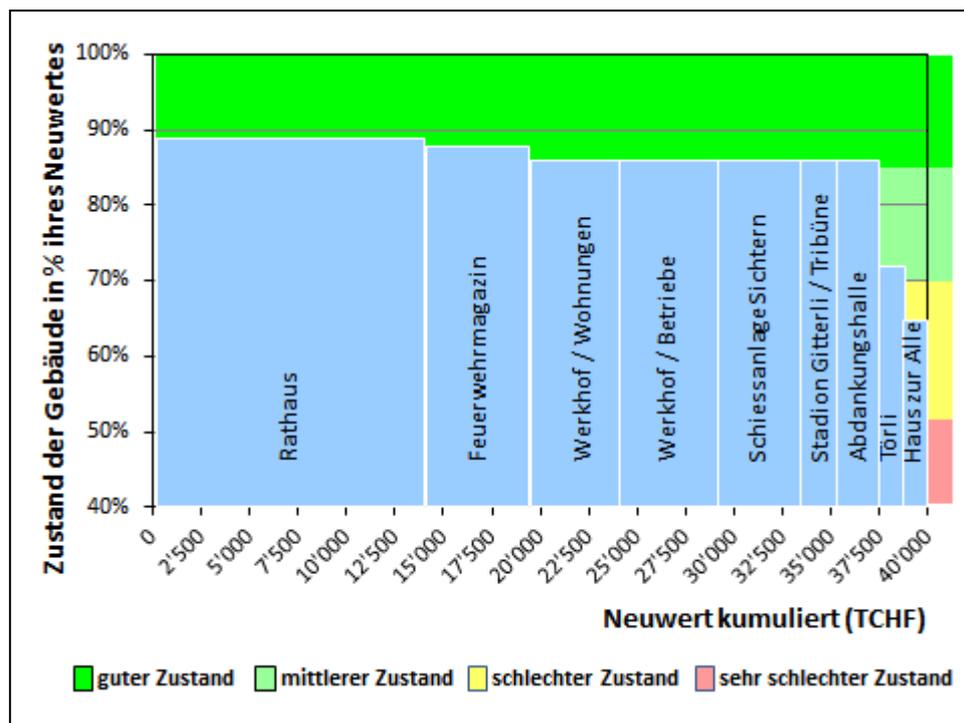
6.1.4.1.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Bildung/Sport – Schulanlagen – Gebäude Verwaltungsvermögen.

6.1.5.3 Gebäude Verwaltungsvermögen – Nicht-Schulanlagen

Ausgangslage

Gemäss der Analyse der Bausubstanz nach STRATUS befinden sich die Liegenschaften weitgehend in einem guten Zustand. Instandsetzungen stehen nur beim «Haus zur Allee» und beim «Törli» an.

Beurteilung des baulichen Zustandes gemäss STRATUS, Stand 2012



Erwartete Entwicklung

In den Jahren 2014–2018 sind bei folgenden Gebäuden Investitionen vorgesehen:

Haus zur Allee

Im Jahr 2013 wurden die notwendigen Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Diese beinhalteten betriebliche Massnahmen wie Personenbeschränkungen für die Räumlichkeiten und bauliche Brandschutzmassnahmen wie Sicherung der Fluchtwege, Notbeleuchtungen und Erweiterung der Brandmeldeanlage.

Aufgrund der Fokussierung auf die Sanierung der Schulanlagen ist eine umfassende Sanierung des Hauses zur Allee innerhalb des Planungshorizontes nicht realistisch. Im Weiteren wird geprüft, das Postgebäude und das Haus zur Allee im Planperimeter der Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung aufzunehmen.

Törli – Fassadenrestauration

Die Planungsarbeiten zur Restauration der Fassadenmalereien sind abgeschlossen. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Wandmalereien ausbleichen und deshalb nachgezeichnet werden müssen. Die Restaurationskosten werden mit Bruttokosten von ca. TCHF 200 veranschlagt. Beiträge in der Höhe von ca. TCHF 50 sind von Liestal Tourismus und der Kantonalen Denkmalpflege (Stand September 2013) zugesichert. Infolge des Neubaus des alten Manor-Gebäudes in der Rathausstrasse und der daraus zu erwartenden Baustellenimmissionen (Baustellenverkehr, Staubentwicklung etc.) wurde die Sanierung auf 2015 verschoben. Abklärungen betreffend Wegfall allfälliger zugesicherter Subventionen sind im Gange.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Haus zur Allee						
Törli Fassadensanierung			200			

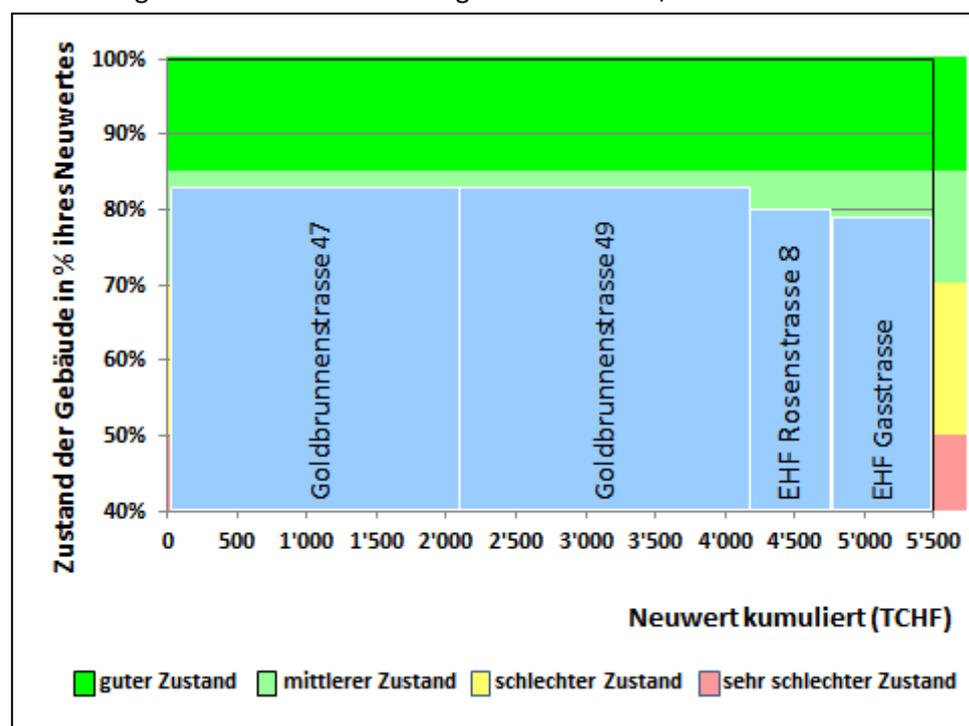
6.1.5.4 Finanzvermögen – Immobilien

Ausgangslage

Es befinden sich drei Liegenschaften im Besitze der Stadt Liestal. Dies sind die beiden Mehrfamilienhäuser an der Goldbrunnenstrasse, das Einfamilienhaus an der Rosenstrasse 8 sowie das Einfamilienhaus an der Gasstrasse 37.

TCHF	Mieterträge 2013	Aufwand
Gasstrasse 37	18	3
Rosenstrasse 8	16	1
Goldbrunnenstrasse 47	115	9
Goldbrunnenstrasse 49		
Total	155	13

Beurteilung des baulichen Zustandes gemäss STRATUS, Stand 2012



Erwartete Entwicklung

Mehrfamilienhäuser Goldbrunnenstrasse 47/49

Die Wohnungen der Liegenschaft Goldbrunnenstrasse bilden attraktiven Wohnraum für Leute mit mittlerem Einkommen, die Mietzinsen wurden in den letzten Jahren nach Mieterwechsel an den marktüblichen Wert angepasst. Der bauliche Zustand ist im mittleren Bereich. In den nächsten Jahren ist ein allfälliger Verkauf zu überprüfen, ansonsten fallen Sanierungskosten von ca. TCHF 2'400 in den Jahren 2018/19 an.

EFH Rosenstrasse 8

Die Liegenschaft liegt neben dem Werkhof und wurde zur Arrondierung des Werkhofareals gekauft. In den nächsten Jahren ist ein allfälliger Verkauf zu überprüfen, ansonsten fallen Sanierungskosten von TCHF 240 im Jahr 2018 an.

EFH Gasstrasse 37

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrmagazin. Es würde bei einem allfälligen Ausbau des Feuerwehrmagazins abgebrochen. Bis sich die Situation im Bereich Feuerwehr geklärt hat, wird nur das Nötigste in den Gebäudeunterhalt investiert.

6.1.5.5 Finanzvermögen – Baurechte/Mieten/PachtenAusgangslage

Die Bauparzellen der Stadt Liestal, welche sich in der Bauzone befinden, sind als Baurechtsparzellen ausgeschieden. Parzellen ausserhalb der Bauzone gelten als Landwirtschaftszone und sind mit einem Pacht- oder Mietvertrag belegt. Alle Verträge werden kontinuierlich bewirtschaftet und an die Veränderungen am Markt angepasst. Zinsanpassungen werden laufend vorgenommen.

Grundstücke im Baurecht

Strasse, Nr.	Parz.-Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2011 TCHF
Gitterlistrasse Alterswohnungen	437	12'003	17,0
Obergestadeckweg 21	1564	3'584	49,1
Schanzenstrasse	1695	951	18,9
Rosenstrasse	1724	1'193	35,8
Alte Brunnen	1824	931	10,1
Bölchenstrasse	2364	514	4,0
Schulgartenstrasse	2973	637	12,6
Altmarkt	3068	1'392	14,9
Altmarkt	3069	1'551	16,5
Altmarkt	6064	1'838	19,5
Altmarkt	6807	1'004	10,7
Uetental	47	333	1,7
Rathausstrasse 30 – DISTL	5512	147	0,0
Büchelstrasse – Parkplätze	1422	260	0,8
Wetterchrütz – Parkplätze	581	200	4,3
Total Erträge			215,8

Grundstücke in Pacht oder Miete

Strasse, Nr.	Parz.-Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2011 TCHF	Hinweise	
Büchelstrasse 49	1425	493	0,8	Landparzelle (Miete)	Parkplätze
Grienmattweg 7b	4861	404	0,3	Landparzelle (Miete)	Pflanzgarten
Alte Brunnen	1815	5'508	8,7	Wiese	Parkplätze
Weid	625	1'023	0,0	Wiese	Parzelle am Hang

Grundstücke in Pacht oder Miete - Fortsetzung

Strasse, Nr.	Parz.-Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2011 TCHF	Hinweise	
Weid	626	2'252	0,0	Wiese	Parzelle am Hang
Weid	627	2'182	0,0	Wiese	Parzelle am Hang
Im Hurli	1874	433	0,0	Wiese	Parzelle am Hang
Suttenberg	21	18'449	0,6	Wiese	
Suttenberg	40	3'095	0,1	Wiese	
Leutschenberg	61	4'615	0,1	Wald und Wiese	
Bienenberg	2704	61'554	2,7	Wald und Wiese	
Uetental	88	4'823	10,4	Wiese	
Total Erträge aus Pachten			23,4		

Öffentlich genutzte Grundstücke

Strasse, Nr.	Parz. Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2011 TCHF	Hinweise	
Langhag	541	507	0	Wiese	Kinderspielplatz
Total Erträge 2011 Grundstücken (TCHF)			0		

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
Finanzvermögen	-420	-375	-373	-371	-369	-367
Finanzvermögen Immobilien	-426	-380	-378	-376	-374	-372
<i>W&U</i>	97	82	84	85	86	88
<i>Honorare für externe Dienstleistungen</i>	42	37	38	38	39	39
<i>Baurechtszins an Bürgergemeinde</i>	31	29	29	29	29	29
<i>Pacht- und Mietzinserträge</i>	-295	-248	-248	-248	-248	-248
<i>Baurechtszinsenerträge</i>	-301	-279	-279	-279	-279	-279
Wertschriften / Beteiligungen	6	5	5	5	5	5
<i>Saldo Wertschriften Finanzvermögen</i>	6	5	5	5	5	5

Die Einwohnerkasse wird zurzeit jährlich mit ca. TCHF 370 alimentiert. Es gibt keine Möglichkeit, diese Erträge signifikant zu erhöhen. Wenn die Gebäude saniert werden müssen, wie oben erwähnt, dann wird dadurch die Investitionsrechnung belastet.

6.1.5.6 Parkplätze

6.1.5.6.1 Übersicht (ER 2013-66)

Ausgangslage

Parkhäuser rund ums Stedtli:

- Das Parkhaus Bücheli (320 Parkplätzen) wurde Anfang 2013 eröffnet.
- Nach dem heutigen Terminplan werden ca. 2016/17 im Ziegelhof-Areal 210 öffentlich zugängliche Parkplätzen erstellt.

– Im *Rebgarten-Areal* (ER 2010/146) werden weitere 85 öffentlich zugängliche Parkplätze gebaut – einen Termin gibt es in diesem Fall nicht.

Parkplatzregime und -gebühren in der Parkplatzzone Stedtli (ER 2013/66)

Mit der ER-Vorlage 2013/66 wird dem Einwohnerrat beantragt, Gebühren und Parkierungsdauer in der Parkplatzzone Stedtli zu optimieren mit den Zielen:

- Beitrag zur Attraktivität des Einkaufszentrums Liestal: optimales Parkplatzangebot für Kunden der Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe im Stedtli.
- Verhinderung des Langzeitparkierens auf oberirdischen, öffentlichen Parkplätzen im Stedtli.
- Verhinderung des Parkplatzsuchverkehrs in und rund um Altstadt und Umgebung.

Anzahl oberirdische Parkplätze

Eine Reduktion der Anzahl oberirdischer Parkplätze im Stedtli ist vorerst nicht vorgesehen, wird aber zusammen mit der Neugestaltung des Zeughausplatzes geprüft. Wegfallen werden die oberirdischen Parkplätze auf dem Konrad-Peter-Areal, sobald dort die geplante Überbauung realisiert wird.

Erwartete Entwicklung

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Parkplatzsituation im und rund ums Stedtli deutlich verbessern wird.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Parkplätze – Ertrag für EK	–508	–464	–529	–539	–548	–545
	<i>W&U Parkplätze und -uhren</i>	182	212	196	196	197	200
	<i>Erträge aus Parkplatzgebühren</i>	–710	–695	–745	–755	–765	–765
	<i>Einlage in Parkplatzfonds</i>	20	20	20	20	20	20

6.1.5.6.2 Parkraumbewirtschaftung

Ausgangslage

Die Verwaltungspolizei bewirtschaftet aktuell 19 Parkticketautomaten und 24 Parkuhren. Der im EP 2013–2017 eingestellte Betrag von TCH 40 wurde 2013 vollumfänglich für Ersatzbeschaffungen der Ticketautomaten in der Allee, am Fischmarkt sowie der Parkuhr am Schleifewuhrweg eingesetzt. Die seit dem 1. Januar 2013 ausgelagerte Bargeldentleerung und Bankanlieferung funktioniert reibungslos und entspricht vollumfänglich den Vorgaben der Revisionsfirma ROD.

Erwartete Entwicklung

Weitere Ausfälle der veralteten Ticketautomaten und entsprechend hohe Wartungskosten sind zu erwarten. Deshalb ist vorgesehen, auch in den kommenden Jahren weitere Ticketautomaten und Parkuhren zu ersetzen. Bei der Umsetzung der ER-Vorlage 2013/66 (neue Parkplatzgebühren im Stedtli) müssen die betreffenden Geräte umprogrammiert und neu beschriftet werden. Die einmaligen Kosten zur Umsetzung belaufen sich dabei auf ca. TCH 15–20.

Ein Servicevertrag für die seit 2010 in Betrieb genommenen sechs Ticketautomaten ist zur Erhaltung der Lebensdauer derselben unumgänglich und bringt bei den Reparaturkosten eine Ersparnis. Die Gesamtaufwendungen steigen somit ab 2014 um jährlich TCH 5.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Aufwendungen Total	80	114	97	96	95	96
Ersatz Parkuhren	40	40	41	41	42	42
Leerung Parkuhren	12	12	12	12	13	13
Servicevertrag	0	5	5	5	5	5
Übriger W&U (Ticketrollen, Reparaturen, Umprogrammierungen)	28	57	39	38	35	36

6.1.5.7 Tiefbau – Investitionen

6.1.5.7.1 Strassen und Plätze Altstadt und Umgebung

Ausgangslage

In der Altstadt und deren Umgebung wurden in den letzten Jahren folgende Gassen und Strassen instand gesetzt, d.h. die Werkleitungen ersetzt und die Oberflächen neu gestaltet:

Altstadt	Umgebung
Kanonengasse	Poststrasse
Rosengasse	Postplatz
Zeughausgasse	Wasserturmplatz
Seestrasse	

Sanierungsbedarf besteht noch bei den folgenden Strassen und Gassen:

– Amtshausgasse und Zeughausplatz	TCHF	480
– Rund um Ziegelhof (Meyer-Wiggli-Strasse, Lindenhof, Neuweg)	TCHF	200
– Rathausstrasse	TCHF	2'000
– Fischmarkt und Mühlegasse	TCHF	800
– Allee/Arena	TCHF	320

Rathausstrasse

Die Erneuerung der Rathausstrasse ist seit langem ein Anliegen der Bevölkerung. Das Hauptanliegen ist, dass diese Strasse benutzerfreundlicher wird. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Trottoirs entfernt werden und die Zone mit einer neuzeitlichen Oberflächengestaltung fussgängerfreundlicher wird. In den nächsten Jahren wird das alte Manor-Gebäude an der Rathausstrasse 59 ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese Baustelle auch die Rathausstrasse stark mechanisch beanspruchen wird. Aus diesem Grund ist die Sanierung der Rathausstrasse erst nach Abschluss dieser Bauarbeiten sinnvoll und eine neue Beurteilung des Projektauftrages ist in den Jahren 2016/17 vorgesehen.

Fischmarkt/Mühlegasse

Im Bereich der beiden Strassen ist die Erneuerung der Wasserleitung aufgrund häufiger Rohrleitungsbrüche erforderlich. GEP (2003) empfiehlt eine neue Sauberwasserkanalisation und die Schmutzwasserkanalisation. Zurzeit fehlt noch ein von allen zuständigen Stellen genehmigtes Gestaltungskonzept. Ohne dieses kann keine Instandsetzung umgesetzt werden. Die Erarbeitung der Gestaltungskonzepte durch externe Fachleute erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und der Stadtbaukommission 2014; die bauliche Umsetzung kann frühestens 2018 erfolgen.

Allee – Lüdin Park

Die Planungen «Allee – Lüdin Park» (ER 2007 a bis c) wurden nochmals in der BPK intensiv diskutiert; insbesondere die Frage, ob eine Etappierung sinnvoll wäre; z.B. dass die «Arena» – Hang entlang dem Weg Postplatz zur Allee – saniert würde (Kostenschätzung 2010: TCHF 320). Aus heutiger Sicht kann dieses Vorgehen nicht unterstützt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- SBB-Vierspurprojekt hat auch Auswirkungen auf den Orisbach (Hochwasserschutz)
- Die Neubauten am Bahnhof – neues Bahnhofgebäude; Gebäude der Migros-Pensionskasse – werden zu zusätzlichem Publikumsverkehr führen. Deshalb sind die Dimensionen und der Ausbau der vorgesehenen Fusswege neu zu überprüfen.

Erwartete Entwicklung

In den nächsten Jahren werden Strassensanierungen im Zusammenhang mit dem Ziegelhof-Neubau priorisiert. Wie bei den Überbauungen Bahnhof und Bücheli-Center werden auch rund um den Ziegelhof-Neubau Sanierungen an der städtischen Infrastruktur vorgenommen werden müssen. Geplant ist die Sanierung des Zeughausplatzes und der Amtshausgasse. Inwieweit die Strassen rund um das Ziegelhofareal betroffen sein werden (Lindenstrasse, Neuweg, Meyer-Wiggli-Strasse), ist heute noch unklar. Ein geschätzter Betrag wurde in die Finanzplanung aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

Die für die Stadt entstehenden Kosten wurden abgeschätzt. Die Termine für die Sanierung Amtshausgasse/Zeughausplatz bzw. rund um Ziegelhof stehen in direktem Zusammenhang mit dem angenommenen Zeitplan der Ziegelhofüberbauung.

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Sanierung Amtshausgasse/Zeughausplatz				480		
Rund um Ziegelhof				200		
Sanierung Fischmarkt/Mühlegasse						800
Total Altstadt und Umgebung				680		800

6.1.5.7.2 Übrige Gemeindestrassen

Ausgangslage

Das Strassennetz sowie die Netze der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung müssen zwecks Werterhaltung regelmässig instand gesetzt werden. Dies erfolgt koordiniert mit den Fremdwerken (IWB, EBL, Swisscom, Fernwärme und Weitere). Die Zustände der gemeindeeigenen Werke sind bekannt, sodass darauf basierend das Sanierungsprogramm erstellt werden kann.

Erwartete Entwicklung

Gemäss aktuellem Wissensstand wird in den kommenden Jahren in die Sanierung oder den Neubau der Kasinobrücke investiert werden müssen. Die Abklärungen zu den zu treffenden Massnahmen sind am Laufen. Die eingesetzten Beträge basieren auf einer Schätzung (Sanierung = ca. TCHF 1'000 bis 3'000; Neubau = ca. TCHF 4'000).

Aufgrund der in den kommenden Jahren zu erwartenden Selbstfinanzierung und des Fokus auf die Sanierung der Kasinobrücke können für andere Strassensanierungen nur geringe Beträge eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkung – Investitionen

TCHF	ZB13 62	BU14 62	PJ15 62	PJ16 62	PJ17 62	PJ18 62
Auweg			50			
Bahnhofplatz: Bushof/Brücke Oristal	25					
Burgstrasse/Seltisbergerstrasse		120			70	
Bushof 2, Bahnhofstrasse			250			
Fichtenstrasse			50			
Fluhweg		70				
Frenkendörferstrasse					300	
Gräubern: Bahnübergang WB	100					
Langhagstrasse		120				
Lärchenstrasse					100	
Munzachstrasse Kettigerweg		270				
Oberer Burghaldenweg oben				600		
Radackerweg						50
Ringwaldstrasse	150					
Rosenstrasse/Nonnenbodenweg LSA	200					
Sichternstrasse oben						60
Sichternstrasse unten					100	
Sonnenweg					100	
Tiergartenstrasse	170					
Widmannstrasse				150		
Bruttoinvestitionen	645	580	350	750	670	110
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	645	580	350	750	670	110

6.1.5.7.3 Investitionen in Strassensanierungen aufgrund von Quartierplanungen

Ausgangslage

Die Arealüberbauungen verursachen einen Mehrverkehr und eine Mehrbelastung der Gemeindestrassen. Die Strassen müssen so ausgebaut werden, dass sie den Anforderungen entsprechen.

Finanzielle Auswirkung – Investitionen

QP-Name	Strassen	Abschluss Sanierung der Strasse	Gebäude bezugsbereit
Burghalde	Oberer Burghaldenweg (unten)	2014	2015
Altbrunnen	Heidenlochstrasse (Kasinostrasse–Grammetstrasse)	2015	2016
Cheddite	Heidenlochstrasse (Grammetstrasse–Lausen)	2017	2017
Weierweg	Weierweg/Gasstrasse/Gerberstrasse	Übernahme Kanton 2015	2016
Ziegelhof	Meyer-Wiggli-Strasse/Lindenstrasse/Büchelistrasse/Zeughausplatz	2016	2016
Heidenweid	Heidenlochstrasse	2015	2016
Rebgarten	Weierweg/Gasstrasse /Gerberstrasse	dito Weierweg	unklar

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Oberer Burghaldenweg	30	100				
Heidenlochstrasse (Kasinostrasse–Grammetstrasse)			1'500			
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse–Lausen)					1'220	
Weierweg/Gasstrasse/Gerberstrasse	Finanzierung durch Kanton (Übernahme 2015)					
Meyer-Wiggli-Strasse/Lindenstrasse/Büchelistrasse/ Zeughausplatz	siehe Altstadt und Umgebung					
Total Strassensanierungen aufgrund von Quartierplanungen	30	100	1'500	0	1'220	0

6.1.5.7.4 Kunstbauten – Brücken – Unter- und Überführungen

Ausgangslage und erwartete Entwicklungen

Die Stadt Liestal ist Eigentümerin mehrerer Kunstbauten.

Die wichtigsten sind:

- Kasinobrücke
- Gasstrasse
- Weiermattbrücke
- Frenkenbrücke
- Spinnlerbrücke
- 4-Brücken-Allee (Rheinstrasse, Orisbrücke, Verbindungsbrücke Allee, Brücke Haus zur Allee)

Im Jahr 2013 wurde ein Kunstbauteninventar aufgebaut und mit den Bauwerkskontrollen begonnen. 2014 werden die restlichen Objekte kontrolliert. Eine systematische Erfassung ist zwingend notwendig, damit Sicherheitsrisiken und kurzfristige (nicht budgetierte) Sanierungsmassnahmen vermieden werden. Die Mehrheit dieser Kunstbauten ist in die Jahre gekommen. Grosse Beanspruchungen und Einflüsse der Witterung (Streusalz im Winterdienst) haben diesen Bauwerken zugesetzt. Instandsetzungen werden in den kommenden Jahren unumgänglich sein – was auch beachtliche finanzielle Mittel binden wird.

Kasinobrücke

1968 wurde die Kasinobrücke über die Umfahrung Liestal H2 gebaut. Eine grössere Sanierung dieser Brücke erfolgte nie. Im Jahre 2011 wurde deren baulicher Zustand aufgenommen und analysiert. Um detailliertere Kenntnisse zu erhalten, wurde im Frühling 2013 eine Zusatzinspektion veranlasst. Aufgrund dieser Kontrolle besteht nun Gewissheit, dass einzelne Bauteile der Brücke ihre Funktion nicht mehr erfüllen. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes ist davon auszugehen, dass die Stadt Liestal noch für einige Jahre Eigentümerin der Kasinobrücke bleiben wird. Demzufolge hat die Stadt auch eine uneingeschränkte Nutzung sicherzustellen. Im Budget 2014 sind Mittel für Sicherungen des Objektes reserviert. 2015 sollen die am stärksten betroffenen Bauteile instand gestellt werden.

Instandsetzung Weiermattbrücke, Frenkenbrücke

Die 2013 durchgeführten Bauwerkskontrollen an der Weiermatt- und der Frenkenbrücke ergaben, dass auch diese in den kommenden Jahren instand gesetzt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Instandsetzung Kasinobrücke gemäss Massnahmenplan		100	800			
Instandsetzung Weiermattbrücke und Frenkenbrücke			700	500		
Total Kunstbauten		100	1'500	500		

6.1.5.7.5 Tiefbau – Investitionen – Zusammenfassung

TCHF – netto	LS13	Bu14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED		210	210	210		
Kunstbauten		100	1'500	500		
übrige Gemeindegassen	645	580	350	750	670	110
Altstadt und Umgebung				680		800
Sanierungen aufgrund von Quartierplanungen	30	100	1'500		1'220	0
Total Strassen – Plätze – Kunstbauten	675	990	3'560	2'140	1'890	910

6.1.5.8 Gemeindestrassen – baulicher Unterhalt

Ausgangslage

Im Entwicklungsplan 2012–2016 wurden die Resultate der vertieften Abklärungen bezüglich des heutigen Zustandes der Strassen (Stand 2010) sowie der Empfehlungen der Fachverbände in Bezug auf die erforderlichen Mittel und den Werterhalt zusammengestellt. Der allgemeine Zustand der Strassen, Trottoirs und Kunstbauten hat sich seit den letzten technischen Abklärungen im Jahr 2010 nicht wesentlich verändert. Es ist nach wie vor ein Rückstand im baulichen Unterhalt und somit ein Wertzerfall zu verzeichnen.

Erwartete Entwicklung

Mit der Zunahme der Schäden, welche innerhalb eines Strassenabschnittes unterschiedlich stark vorhanden sein können, entsteht zunehmend auch ein Sicherheitsproblem, insbesondere für den Fussgänger- und den Radverkehr, wenn diese nicht behoben werden. Wenn der bauliche Unterhalt auf dem heutigen Niveau belassen wird, ist mit einer weiteren Verschlechterung des Zustands der Gemeindestrassen zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Baulicher Unterhalt Strassen, Gehwege, Kunstbauten inkl. Bauwerkskontrollen	330	330	330	310	310	310

6.1.5.9 Verkehrsplanung

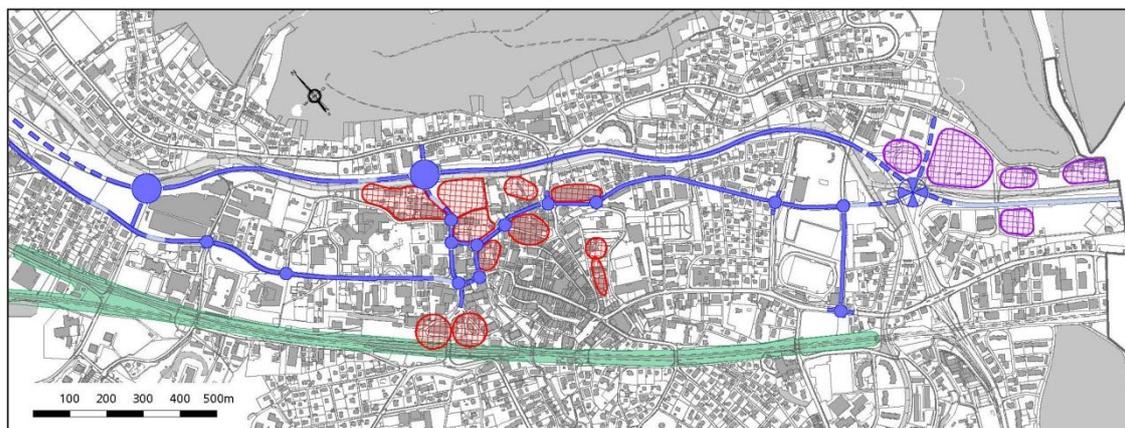
6.1.5.9.1 Kantonsstrassen durch Liestal

Ausgangslage

Heute ist das Kantonsstrassennetz durch Liestal nicht durchgehend und für Schwertransporte nicht geeignet. Der Kanton will diese Lücke schliessen, d.h. unabhängig von der H2 eine durchgängige Kantonsstrasse errichten, die auch die heutigen Anforderungen an eine Schwertransportroute erfüllen soll.

Erwartete Entwicklung

Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Kasinostrasse, die Rosenstrasse, den Weierweg und die Gasstrasse übernimmt. Die Stadt übernimmt im Gegenzug vom Kanton die Erzenberg- und die Fraumattstrasse. Die Vorlage für diesen Eigentumswechsel wird der Regierungsrat 2014 dem Landrat überweisen.



Rückbau der Rheinstrasse durch den Kanton

Rheinstrasse, Abschnitt Schild bis Hülften:

Das Vorprojekt liegt vor und die Realisierung ist auf 2014/2015 vorgesehen.

Rheinstrasse, Abschnitt Schild bis KB-Kreuzung:

Das Projekt für die Instandsetzung ist in Arbeit und die Realisierung ist noch unklar (evtl. 2015/16)

Ausbau Gerberstrasse – Weierweg – Gasstrasse

Im Zusammenhang mit den Arealüberbauungen im Gebiet Zentrum Nord (QP Weierweg; QP Rebgarten; QP Ziegelhof) sind die betroffenen Strassen anzupassen respektive auszubauen. Bei den Strassen handelt es sich um Kantons- sowie auch um Gemeindestrassen. Unter der Federführung des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die Kosten werden hälftig übernommen und betragen je TCHF 70.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Die Stadt Liestal beteiligt sich nicht an den Planungskosten des Kantonsstrassennetzes, hingegen an denjenigen für das Gemeindestrassennetz.

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Verkehrsprojekte	60	60	60	60	60	60

*6.1.5.9.2 Vierspurausbau SBB – ER 2012-10 und 2012-10a*Ausgangslage

Nach einem Unterbruch von mehr als 20 Jahren beabsichtigen die SBB, die Situation, insbesondere die Gleisanlagen in Liestal, den heutigen Erfordernissen anzupassen. Der Ausbau auf vier Gleise vom Adlertunnel bis zum Burgeinschnitt ermöglicht es, die Züge auf der Stammlinie von Frenkendorf her zeitlich von den Schnellzügen, die via Adlertunnel Liestal frequentieren, zu trennen.

Im Zusammenhang mit dem Vierspurprojekt werden folgende Themen bearbeitet:

Wendegleis

Das Wendegleis ist Voraussetzung, damit der ¼-Stunden-Takt der S-Bahn zwischen Basel und Liestal etabliert werden kann. Mit dem Viergleisusbau kann dies betrieblich besser eingebunden werden.

Durchgänge durch die Bahnanlagen

Heute sind die Durchgänge durch die Bahnanlagen von den Quartieren südlich der Bahngeleise (Oristal, Sichertern, Schwieri) ins Stedtli unbefriedigend für Fussgänger, Personen mit Kinderwagen oder mit Gehbehinderungen. Im Rahmen des Vierspurausbau-Projektes müssen diese Durchgänge verbessert werden.

Gemeindestrassen südlich der neuen Bahnbauten entlang

Die Verbreiterung der Gleisanlagen auf der Südseite bedingen auch Korrekturen bei den Gemeindestrassen

– Wiedenhubstrasse

– Oristalstrasse

– Verbindung Oristalstrasse Gartenweg

– Gartenweg

Städtebauliche Aspekte werden bei den notwendigen Korrekturen der Gemeindestrassen entlang der Bahnbauten berücksichtigt.

Park-and-ride-Parkplätze

Die bestehenden Park-and-ride-Anlagen bei der Wiedenhubstrasse werden mit dem Vierspurausbau wegfallen. Die Prüfung möglicher neuer Standorte erfolgt durch die SBB im Rahmen des Vierspurprojektes.

Waldenburgerbahn WB

Die Geleise der WB müssen durch den Vierspurausbau verschoben werden. Diese Planung erfolgt von den SBB zusammen mit den Fachplanern der WB.

Überdeckung des Burgeinschnitts (ER2012-10a)

Die Überdachung des Burgeinschnitts war schon Anfang der 90er-Jahre ein Thema. Damals war die Idee, den Bahnhof mit den Perrons bis zum Burgeinschnitt zu verschieben, sodass man direkt von der Überdeckung auf die einzelnen Perrons gelangen konnte. Gemäss den heutigen Planideen wird dies nicht möglich sein, da die Perrons in etwa am jetzigen Standort bleiben werden. Die technische Machbarkeit für verschiedene Nutzungen (Parkplatz, Wiese, Bauland) der so neu entstehenden Fläche sowie die Baukosten werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den SBB abgeklärt. Gemäss Offerte kostet eine Studie für die Überdeckung des Burgeinschnitts ca. TCHF 36.

Erwartete Entwicklung

2013 haben die SBB mit Einbezug von Kanton und Stadt das Vorprojekt für den Vierspurausbau durch Liestal gestartet. Die Stadt und der Kanton begleiten das Projekt in Arbeitsgruppen der SBB. Die Stadt Liestal wird an den Kosten des Projekts Vierspurausbau nicht beteiligt. Wenn notwendig, werden eigene Studien in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Planungen im Zusammenhang mit dem Projekt Vierspurausbau	30	55	25	25	25	25

6.1.5.10 Raumplanung / Kommunalen Richtplan

Ausgangslage

Die Stadt Liestal hat 2010 die Revision der Zonenvorschriften Siedlung abgeschlossen (ER2006-118b). Das Zonenreglement Landschaft 400.4 wurde letztmals 1993 revidiert. Im Jahre 2012 wurde das Landschaftsentwicklungskonzept vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen (ER 2012-183). Die Nutzungsplanung soll nach übergeordnetem Recht etwa alle 15 Jahre überarbeitet werden, damit neue Erkenntnisse und Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

Für die Jahre 2019/20 ist jeweils mit einem Betrag von TCHF 60 im Investitionsprogramm zu rechnen.

6.1.5.11 Siedlung, Arealentwicklungen

Ausgangslage

Die Stadt Liestal unterstützt die Umnutzung von schlecht genutzten Arealen. Es gibt mehrere Investoren, die bereit sind, auf diesen Arealen grössere Überbauungen zu realisieren. Die für die Überbauungen notwendigen Quartierpläne müssen durch die Bauherrschaften/Investoren erarbeitet werden.

Quartierpläne zurzeit in Arbeit bzw. genehmigt:

Name QP	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugsjahr	Anzahl Wohnungen
Burghalde	Wohnungen	in Planung	2013	2015	11
Altbrunnen	Wohnungen	in Planung	2013	2016	46
Benzbur	Gewerbe, Geschäfte, Wohnungen	in Planung	2014	2016	60
Cheddite	Geschäfte, Wohnungen	in Planung	2014	2017	50
Weierweg	Dienstleistung, Wohnungen	bei Kanton	2013	2016	90
Florhof	Geschäft, Wohnungen	bei Kanton	2011	2015	40
Ziegelhof	Dienstleistung, Wohnungen, Läden	in Planung	2012	2016	10
Grienmatt	Wohnungen	in Planung	2013	2015/2025	39
Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Läden	in Planung	2013	2015	27
Konrad Peter	Dienstleistung, Wohnungen	in Planung	2014	2016	90
Heidenweid	Wohnungen	in Planung	2013	2016	60
Rebgarten	eventuell Pflegewohnungen	genehmigt	–	unklar	64
Ob. Brunnmatt	altersgerechte Wohnungen	in Planung	2014	2016	18
Mühlematt (EBL)	Parkhaus	In Planung	2012	noch offen	0
Burgunderpark	Wohnungen	genehmigt	–	2014/2015/2016	48
Bodenacker	Wohnungen	in Planung	2015	2019	70
Bahnhofareal	Dienstleistung, Verkauf, Kant. Verwaltung	in Planung	2015	2020	0
					723

Erwartete Entwicklung

In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Investoren werden die Quartierpläne von der Verwaltung beschlussfähig erarbeitet und in den politischen Prozess eingespeist (Einwohnerrat; evtl. Volksabstimmung). Zurzeit sind die Quartierplanungen im Zentrum weit vorgeschritten.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Die Kosten von Quartierplanungen tragen im Normalfall die Investoren. Für die Stadt fallen Aufwendungen Anpassungen der Zonenvorschriften Siedlung an.

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Externe Projektunterstützung	30	80	30	30	30	30

6.1.5.12 Energie- und Umweltthemen

6.1.5.12.1. Gesetzliche Vorgaben – Labels – Subventionen

In den Bemühungen, Energie, in welcher Form auch immer, optimal einzusetzen, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten sehr viel getan, genannt seien nur Fotovoltaik, Wärmedämmungen bei Bauten und LEDs. Rund um das Thema Energie fand eine durchgreifende Professionalisierung statt, sichtbar z.B. in den vielen hochprofessionellen Experten und Angeboten an Expertisen-Know-how. Vieles, was vor Jahrzehnten «gute Ideen von Einzelkämpfern» waren, ist heute Allgemeingut und in Gesetzen auf Bundes- und kantonaler Ebene verbindlich gefasst.

Im Folgenden eine kleine, nicht vollständige Übersicht:

- Hochbau
- Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)
- Basel-Landschaft – Energiegesetz 490 (GS 30.585)
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) SGS 400
- Baselbieter Energiepaket – Förderbeiträge
- Labels
- Minergie-Standards https://www.minergie.ch/tl_files/download/Faltblatt_Minergie_Standard.pdf
- Subventionen
- Fotovoltaik

Kostendeckende Einspeisevergütung KEV

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/ae/energie/publikation/checkliste_bau-photovoltaikanlage.pdf

TNW Tarifverbund Nordwestschweiz

- U-Abo

Stadt Liestal

- Subvention der U-Abos der MitarbeiterInnen

Kanton

Verschiedene Förderbeiträge, z.B.

- Gebäudesanierungen, Einzelbauteile
- thermische Solaranlagen
- Holzenergie
- Wärmepumpen
- Ersatz Elektroheizungen

6.1.5.12.2 Energieversorgung

Ziel:	breit abgestützte Energieversorgung
Messgrössen:	– Anzahl Alternativenanlagen – kWh/a der einzelnen Energieträger
Aktuelle Situation:	– 73 Fotovoltaikanlagen in Liestal – andere Anlagen: Inventar wird erarbeitet

Externe Energieversorgung

Anzahl Ölheizungen	Total	884
--------------------	-------	-----

von Liestal.»

Bis jetzt sind auf dem Gebiet keine Anlagen gebaut oder in Planung; erste Abklärungen sind im Gebiet Schleifenberg/Grammet von der Bürgergemeinde angedacht.

6.1.5.12.3 Energienutzung

Ziel: optimale Energienutzung – Minimalisierung von Verlusten
 Messgrössen: erreichte Energiestandards bei Neubauten und Sanierungen
 Aktuelle Situation: 44 Objekte oder 62'440 m² Energiebezugsfläche

Private Gebäude: QPs – Baubewilligungen

Ziel: Anschluss an die bestehenden lokalen Energielieferanten, z.B. Wärmeverbund (Fernwärme Liestal oder EBL); Gas (IWB)
 Messgrössen: Anzahl der an einen lokalen Energielieferanten angeschlossenen Neubauten und Sanierungen
 Aktuelle Situation: Der Engpass heute ist nicht die Nachfrage, sondern das Angebot: Die Energielieferanten müssen ihre Kapazitäten in den nächsten Jahren ausbauen, um die schon heute existierende Nachfrage abdecken zu können.

Gebäude der Stadt Liestal

Ziel: der Minergie-Standard ist bei allen Gebäuden erfüllt
 Messgrössen: – GEAK-Analyse
 – Siemens EMC Energy Monitoring
 Aktuelle Situation: siehe Kapitel Gebäudeanalysen und Investitionen

Strassenbeleuchtung

Ziel: Ersatz der Natriumdampflampen durch LED-Leuchten (ER 2013/63)
 Messgrösse: – prozentualer Anteil der LED Strassenlampen
 – kWh/a für die Strassenbeleuchtung
 Aktuelle Situation: – Kredit bewilligt durch ER
 – Realisierung in den Jahren 2014 bis 2016

Strassenbeleuchtung ER 2013-63

Rund ein Viertel aller Lampen der öffentlichen Strassenbeleuchtung sind Quecksilberdampflampen. Diese sind ineffizient, ergeben viel Streulicht und dürfen ab 2015 nicht mehr verkauft werden. Ausserdem haben die Überhängungen in der Altstadt ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Das zusammen mit der EBL abgestimmte Sanierungskonzept wird in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt. Die Ausführungsplanung ist in Arbeit.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED		210	210	210		

6.1.5.12.4 Mobilität

Ziel: In Liestal muss es möglich sein, ohne eigenes Auto auszukommen.
Hinweis: Diese Zielsetzung deckt Bedürfnisse aller Altersgruppen ab.

Messgrößen: prozentualer Anteil Einwohner ohne Auto

Aktuelle Situation: Um diese Zielsetzung zu erreichen, muss die Infrastruktur ausgebaut werden.

Langsamverkehr (Velo- und Fusswege)

Ziel:

- durchgängiges, sicheres Velonetz
- attraktive und sichere Veloabstellplätze
- sichere, gut begehbare, behindertengerechte Fussgängerwege
- sichere Schulwege

Messgrösse: Schwachstellenanalyse Radrouten
Schwachstellenanalyse Fussverkehr

Aktuelle Situation: 30% der Massnahmen aus der Schwachstellenanalyse Radrouten und 40% der Massnahmen aus der Schwachstellenanalyse Fussverkehr sind umgesetzt.

Aktuelle Projekte:

- Verkehrsverbindungen Zentrum Nord,
- Vierspurausbau SBB und Langsamverkehr,
- Verkehrsverbindung Bahnhof–Schauenburgerstrasse,
- Kantonsstrassennetz und Velorouten,
- Erweiterung Velostation Wiedenhub,
- Überprüfung Veloparkplätze Stedtli.

Erwartete Entwicklung

Auch in den nächsten Jahren werden weitere Schwachstellen beseitigt. Alle grösseren liegen jedoch auf dem Kantonsstrassennetz und können erst im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrassen behoben werden.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Langsamverkehr	50	50	51	52	52	53

ÖV: Bus

Erschliessung der Quartiere

Ziel: zweckmässige Erschliessung der Quartiere mit dem öffentlichen Verkehr

Messgrößen: Erschliessungspflicht Kanton:

- Einwohnerdichte auf 6 ha \geq 100 Einwohner/ha
- Erschliessungsradius Bahnhof: 600 m, Busstation: 350 m

Aktuelle Situation:

- Liestal ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen
- Deckungslücken

Die Siedlungsstruktur hat sich in den letzten Jahren durch die starke Bautätigkeit stark verändert. Dies bewirkt auch neue Aufgaben für den lokalen ÖV. Beispiele:

- Sichertquartier:
Burgunderpark,
eine weitere Überbauung wird folgen
- Röserntal
- Oristal
- APH Frenkenbündten: Busstation in Gehdistanz fehlt

SBB – WB

- Ziel: – attraktive Schnellzugsverbindungen nach Bern, Zürich, Luzern
– ¼-h-Takt nach Basel
- Messgrößen: Anzahl der Verbindungen pro Stunde
- Aktuelle Situation: – nach Basel: ½-h-Takt
– nach Bern, Zürich, Luzern:
– ohne Umsteigen: jede Stunde
– mit Umsteigen: ½-h-Takt

MIV – motorisierter Individualverkehr

Quartierstrassen

- Ziel: sichere Quartierstrassen – Tempo 30
- Messgrößen: Anzahl Unfälle auf den Quartierstrassen
- Aktuelle Situation: Die Zahlen werden im nächsten Jahr erhoben.

Parkplätze/Parkhäuser im Stedtli und im Zentrum

- Ziel: gut erreichbare Parkplätze im Zentrum
Suchverkehr minimalisieren
- Messgrößen: Belegungsgrad der Parkplätze
- Aktuelle Situation: Parkhäuser Manor und Migros sind unterbelegt.
Akzeptanz der Parkhäuser ist noch sehr gering.
Oberirdische Parkplätze im Zentrum sind sehr gut ausgelastet,
tagsüber ca. 90%.

Mobility-Standplätze

- Ziel: optimale Abdeckung des Gemeindegebiets
- Messgrößen: Anzahl Standplätze
- Aktuelle Situation: Aktuell gibt es 7 Standorte in Liestal mit 12 Fahrzeugen.

6.1.5.12.5 Landschaftsschutz

Ausgangslage

Das Zonenreglement Landschaft 400.4 und das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK ER 2011-183) sind eine Grundlage für den Vollzug der Zonenvorschriften des Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiets bei Planungen von Bauvorhaben.

Bewirtschaftungsbeiträge

Gemäss Zonenreglement Landschaft sind für die Objekte in den Naturschutzzonen Pflegepläne zu erlassen. Gemäss diesem Reglement können mit den Bewirtschaftern einzelner Parzellen Vereinbarungen abgeschlossen werden, welche die Basis für Bewirtschaftungsbeiträge bilden, wenn im Sinne des Naturschutzes nicht der maximale wirtschaftliche Ertrag angestrebt wird, z.B. Magerwiesen und Hecken pflegen, Hochstammobstbäume pflegen und erhalten.

Erwartete Entwicklung

Beispiele für Landschaftsprojekte 2014–2018

(siehe auch Massnahmenkatalog LEK)

	Ziele	Massnahmen
Tugmatt und Röserental	gestufter Waldrand, Magerwiese	vielfältig strukturierte und artenreiche Waldränder erstellen, Wiesen zeitlich gestaffelt mähen, Hochstammobstbäume pflegen, neue Bäume setzen, Hecken erhalten und fördern, Trockensteinmauer bauen, pflegen, Weiher pflegen
Üetental	Hochstamm-Obstgarten, Magerwiese, gestufter Waldrand, Trockensteinmauer	
Bettlenfeld/Windentel	Magerwiese, gestufter Waldrand	
Schleifenberg	gestufter Waldrand	
Orisbach/Spinnlerweiher	artenreiche Auenlandschaft	Weiher entschlammen, Ufervegetation auslichten
Siedlung	Aufwertung Gewässer, ökologische Massnahmen in Überbauungen	Bäche ökologisch renaturieren/revitalisieren, Flachdach- und Fassadenbegrünungen, Nisthilfen für Vögel
Öffentlichkeitsarbeit	Information über laufende und abgeschlossene Projekte	Beiträge im «Liestal aktuell»

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Landschaftsprojekte	50	70	50	50	50	50
Bewirtschaftungsbeiträge	39	40	40	40	40	40

6.1.5.12.6 Zusammenarbeit mit externen Energiefachstellen

Ziel: Nutzung von extern erarbeitetem Know-how
Messgrössen: Qualität und Quantität des erhaltenen Know-how
Aktuelle Situation: Das Angebot an Energieberatungen ist sehr umfassend. Für die Stadt ist wichtig, ein Optimum zwischen Einkaufen von diesen Dienstleistungen und konkreter Umsetzung zu erreichen. Der Fokus ist in der Vergangenheit vielleicht zu stark auf dem Erarbeiten von Konzepten gelegen – Labels per se nützen nichts.

Kanton

<http://www.baselland.ch/Publikationen.303597.0.html>

Solarkataster <http://geoview.bl.ch/>

EBL

<http://www.ebl.ch/de/energieberatung/>

Kostenlose Erst- und Vorgehensberatung der Energieberatung EBL

	2010	2011	2012
Anzahl Kontakte	54	94	152
Aufwand Erstberatung in Std.	36	53	62

EBL-Aktion «1000 jetzt!»

Aktuell (16 Beratungen) ist zudem die EBL-Aktion «1000 jetzt!», welche vor allem kostenlose Beratungsstunden für die Bereiche

- Fotovoltaik
 - thermische Solaranlagen
 - energetische Modernisierungen
 - Ersatz Elektroheizungen
- anbietet und andererseits eine finanzielle Förderung für
- Fotovoltaikanlagen und
 - Ersatz Elektroheizungen
- beinhaltet.

Energieberater

- Label Energiestadt
- GEAK-Analyse
- SIEMENS EMC Energy Monitoring

6.1.5.12.7 Einbinden der Bevölkerung

Ziel:

«Für die Glaubwürdigkeit der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung ist es von hoher Bedeutung, dass sie selbst eine Vorbildrolle einnimmt. Es ist der öffentlichen Hand nicht möglich, die zukunftsgerichtete Energiepolitik alleine umzusetzen, dazu bedingt es wesentliche Anstrengungen auf privater Seite. Dementsprechend wichtig ist, dass die Gemeinde auf ihrer Seite das Nötige unternimmt, darüber informiert und letztlich sensibilisiert. Zudem gewinnt sie bei der Planung und Umsetzung von Effizienzmassnahmen an Fachkenntnissen und Motivation.»

(Quelle: Kommunale Energieplanung Böckten – Planungsbericht Okt. 2012)

Messgrössen:

- private Investitionen in Energiemassnahmen
(Beispiele: Photovoltaik Anlagen, thermische Solaranlagen)
- politische Unterstützung der von der Stadt initiierten
Energiesparmassnahmen
(Beispiele: Ausbau ÖV; bei Instandsetzungen von Gebäuden
des Verwaltungsvermögens Anstreben des Minergie-P-Standards)

Aktuelle Situation:

- Es werden neue Fotovoltaik- und thermische Solaranlagen von privater Seite erstellt.
- Instandsetzung Schulanlage Frenke:
Einwohnerrat hat Minergie-P-Standard gewünscht.

6.1.6 Betriebe

Regula Nebiker/René Plattner

6.1.6.1 Baulicher Unterhalt der Strassen – Kunstbauteninventar

Zum baulichen Unterhalt der Strassen und zum Aufbau eines Kunstbauteninventars mit Bauwerkskontrolle vgl. Ziff. 6.1.5.8 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Gemeindestrassen – baulicher Unterhalt sowie Ziff. 6.1.5.7.4 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Kunstbauten – Brücken – Unter- und Überführungen.

6.1.6.2 Grünflächenbewirtschaftung

Ausgangslage

Im Jahr 2014 werden die Grundlagen für die plangestützte Grünflächenbewirtschaftung im Siedlungsgebiet der Stadt Liestal geschaffen. Nach deren Fertigstellung geht es in den Folgejahren darum, das Geplante im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten umzusetzen.

Erwartete Entwicklung

Das Mengengerüst im betrieblichen Unterhalt der Infrastrukturen der Stadt Liestal ist einer ständigen Veränderung ausgesetzt. Mit allen heute bekannten und geplanten baulichen Absichten wird der Perimeter der Grünflächen zunehmen. Die zusätzlichen Mehrflächen werden in das plangestützte Grünflächenbewirtschaftungssystem aufgenommen und danach künftig bewirtschaftet. Ziel ist, dass mit dem neuen System die gesamthaft grössere Fläche künftig mit gleichbleibenden Ressourcen unterhalten und bewirtschaftet werden kann und wo möglich sogar Reduktionen vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkung – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Aufbau einer plangestützten Grünflächenbewirtschaftung mit externer Unterstützung		20		5		5

6.2 Spezialfinanzierungen

Regula Nebiker/René Plattner

6.2.1 Wasserversorgung

6.2.1.1 Instandsetzung der Objekte

Die Objekte der Wasserversorgung Liestal sind unterschiedlichen, teils fortgeschrittenen Alters. Verschiedene Massnahmen (Instandstellung von Reservoirs, Ersatz von Pumpenanlagen, Einbau von Entkeimungsanlagen etc.) werden zwingend notwendig, wie die im Jahr 2011 im Rahmen einer Inspektion durch das Kantonale Laboratorium in der Funktion als Oberaufsicht der Trinkwasserversorgung durchgeführte Untersuchung ergeben hat. Im Jahr 2013 wurden erste Massnahmen gestartet resp. umgesetzt. Gemäss Gesamtübersicht sind in den nächsten 4 Jahren diverse weitere Instandstellungen geplant.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

6.2.1.2 Wasserversorgungskonzept

Ausgangslage

Ende 2017 läuft die Konzession für das Pumpwerk Gitterli, welches rund 30% des Wasserbedarfs von Liestal liefert, ab. Damit die Grundversorgung sowie die Versorgung bei Not- und Spitzenzeiten auch nach der Aufgabe des PW Gitterli gesichert ist, müssen entsprechende Alternativen geprüft und bis 2017 baulich realisiert werden. Nach der Ablehnung des Anschlusses an den Regionenverbund an der Urne wurden bis Ende 2012 zwei weitere Varianten für die Sicherstellung der Wasserversorgung Liestal ausgearbeitet.

Erwartete Entwicklung

Im Rahmen der Bearbeitung anderer Projekte im Bereich Wasser hat sich herausgestellt, dass im Bereich der beiden Frenkentäler sowie im Einzugsgebiet von Nuglar Wasservorkommnisse vorhanden sind, die das Bedürfnis der Stadt Liestal nach der Aufhebung des Pumpwerkes Gitterli abdecken könnten. Diese weitere Möglichkeit der Wassernutzung soll überprüft werden, sodass im Jahr 2014 unter allen Varianten ein Entscheid gefällt werden kann. In den beiden Frenkentälern werden die Kläranlagen in den kommenden Jahren mit den neusten Techniken ausgestattet. Dieses Projekt läuft auf Stufe Bund und stellt einen schweizweiten Pilot dar. Das wird dazu führen, dass das Wasser, welches nach der Klärung in die Vorfluter und in den Grundwasserstrom abgeführt wird, eine deutlich bessere Qualität aufweisen wird als heute. Eine Wasserfassung aus diesen beiden Tälern ist zumindest aus Sicht der Qualität in Zukunft sehr interessant und ebenfalls prüfenswert.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF – netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
Neue Wasserfassung als Ersatz für das Pumpwerk Gitterli			150	2'900	150	

6.2.1.3 Wasserversorgung: Übersicht Kennzahlen

Wasserversorgung - netto - TCHF		ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
		BU14 ER 2013/76	BU14 ER 2013/76	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77
Erfolgsrechnung							
Aufwand	Personalaufwand	459	486	493	504	515	526
	Sachaufwand	876	1'525	1'195	1'214	1'234	1'254
	Zukauf Dienstleistungen Intern	239	239	239	239	239	239
	Zukauf Dienstleistungen Extern	63	63	63	63	63	63
	Zinsaufwand	3		16	86	144	205
	Abschreibungen	197	203	200	292	336	360
	TOTAL Aufwand	1'836	2'516	2'206	2'398	2'531	2'647
Ertrag	Grundgebühr	-94	-94	-95	-99	-100	-100
	Wasserbezugsgebühren	-2'042	-2'070	-2'100	-2'180	-2'190	-2'190
	Zinsertrag		-1				
	TOTAL Ertrag	-2'136	-2'165	-2'196	-2'279	-2'290	-2'290
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-300	351	10	119	241	357
	Aufwandüberschuss		351	10	119	241	357
	Ertragsüberschuss	-300	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	497	-148	190	173	95	3	
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfang Jahr	2'335	2'635	2'285	2'275	2'156	1'915	
+ Saldo Erfolgsrechnung	-300	351	10	119	241	357	
./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Eigenkapital Ende Jahr	2'635	2'285	2'275	2'156	1'915	1'558	
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen	1'518	2'525	5'700	4'185	3'765	1'230	
Investitionseinnahmen	-1'250	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	
Nettoinvestitionen	268	1'025	4'200	2'685	2'265	-270	
Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen	268	1'025	4'200	2'685	2'265	-270	
Selbstfinanzierung	497	-148	190	173	95	3	
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	229	-1'173	-4'010	-2'512	-2'170	273	
Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr	2'465	2'536	3'358	7'358	9'751	11'680	
+ Nettoinvestition	268	1'025	4'200	2'685	2'265	-270	
./. Abschreibung vom Wert anfangs Jahr	197						
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		203	200	292	336	360	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr	2'536	3'358	7'358	9'751	11'680	11'050	
(+) Fremdkapital / (-) Guthaben							
Anfang Jahr	130	-99	1'074	5'083	7'595	9'765	
Finanzierungssaldo	229	-1'173	-4'010	-2'512	-2'170	273	
(+) Fremdkapital / (-) Guthaben Ende Jahr	-99	1'074	5'083	7'595	9'765	9'492	
Zinsen (Basis 1.1.)							
Zinssatz	2.3%	1.3%	1.5%	1.7%	1.9%	2.1%	
Schuldzinsen (Basis 1.1.)	3	-1	16	86	144	205	

6.2.2 Abwasserbeseitigung

Die stadteigenen Kanalisationen und Strassenentwässerungen werden jährlich gemäss Turnus gereinigt. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten werden auch die Schäden an der Anlage aufgenommen, welche im Anschluss an die Reinigungsarbeiten instand gestellt werden. Der bauliche Unterhalt basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Im Planungshorizont 2014–2018 ist die Umsetzung u.a. folgender Massnahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) vorgesehen:

- Munzacherstrasse/Kettigerweg: Neubau Sauberwasserleitung
- Oberer Burghaldenweg: Einführung Trennsystem
- Widmannstrasse: Neubau Sauberwasserleitung
- Senfiweg: Vergrösserung Mischwasserkanalisation
- Fluhweg: Vergrösserung Entwässerung
- Sichtenstrasse (oberer Abschnitt): Neubau Sauberwasserleitung
- Rosenstrasse: Vergrösserung Mischwasserkanalisation

6.2.2.1 Abwasserbeseitigung: Übersicht Kennzahlen

Abwasserbeseitigung - netto - TCHF		ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
		BU14 ER 2013/76	BU14 ER 2013/76	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77
Erfolgsrechnung							
Aufwand	Sachaufwand	403	354	359	365	370	375
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'550	1'600	1'622	1'680	1'688	1'688
	Abschreibungen	0	0	0	0	19	35
	TOTAL Aufwand	2'263	2'264	2'292	2'355	2'387	2'408
Ertrag	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'390	-2'390	-2'428	-2'526	-2'538	-2'538
	Zinserträge	-20	-56	-61	-81	-78	-74
	TOTAL Ertrag	-2'410	-2'446	-2'488	-2'607	-2'616	-2'613
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-147	-182	-197	-252	-230	-205
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	-147	-182	-197	-252	-230	-205
Selbstfinanzierung		147	182	197	252	249	240
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfang Jahr		4'068	4'266	4'447	4'784	5'036	5'266
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-147	-182	-197	-252	-230	-205
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Investitions- rechnung	Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung	50	0	140	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr		4'266	4'447	4'784	5'036	5'266	5'471
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen		550	1'310	350	1'850	1'700	1'450
Investitionseinnahmen		-600	-900	-900	-900	-900	-900
Nettoinvestitionen		-50	410	-550	950	800	550
Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen		-50	410	-550	950	800	550
Selbstfinanzierung		147	182	197	252	249	240
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		197	-228	747	-698	-551	-310
Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr		0	0	410	0	950	1'731
+ Nettoinvestition		-50	410	-550	950	800	550
./. Abschreibung 8% vom Wert anfangs Jahr		0					
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)			0	0	0	19	35
+ Übertrag in Eigenkapital		50	0	140	0	0	0
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		0	410	0	950	1'731	2'246
(+) Guthaben							
Anfang Jahr		4'068	4'266	4'037	4'784	4'086	3'535
Finanzierungssaldo		197	-228	747	-698	-551	-310
(+) Guthaben Ende Jahr		4'266	4'037	4'784	4'086	3'535	3'225
Zinsen (Basis 01.01.)							
Zinssatz		0.5%	1.3%	1.5%	1.7%	1.9%	2.1%
Zinsen		20	56	61	81	78	74

6.2.3 Abfallwesen

Im Goldbrunnenquartier wird 2014 der *Pilot Bioklappe* gestartet. Nach einer Testphase soll der Pilot ausgewertet werden. Fällt die Auswertung positiv aus, werden weitere Einsatzorte geprüft.

Im Jahr 2013 wurden die *Kehricht-Unterflursammelstellen* im Altstadtbereich in Betrieb genommen. Dieses für Liestal neue Entsorgungssystem soll nach einer gewissen Zeit ebenfalls ausgewertet und wenn nötig optimiert werden.

Die *Abfallgebühren* sind seit einigen Jahren unverändert. Mit der Inbetriebnahme der Kehricht-Unterflursammelstellen und dem geplanten Einsatz von Bioklappen werden sich die Kosten im Abfallwesen möglicherweise verändern. Eine Überprüfung der Gebühren steht somit an.

Die Abfallsäcke werden in den Quartierstrassen mehrheitlich vor den Liegenschaften für den Abtransport bereitgestellt. Diese Art des Einsammelns gestaltet sich einerseits sehr aufwändig und andererseits sind die Zufahrten oft eng und mit Autos verstellt. Damit das Einsammeln des Kehrichts zügiger abgewickelt werden kann, sollen potenzielle *Sammelplätze* geprüft und wenn nötig minimale bauliche Massnahmen ausgeführt werden.

6.2.3.1 Abfallbeseitigung: Übersicht Kennzahlen

Abfallbeseitigung - netto - TCHF		ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18
		BU14 ER 2013/76	BU14 ER 2013/76	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77
Erfolgsrechnung							
Aufwand	Personalaufwand	25	24	25	25	26	26
	Sachaufwand	548	546	554	562	571	579
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	545	545	559	594	599	599
	Abschreibungen	18	18	17	17	16	15
	Total Aufwand	1'255	1'253	1'274	1'319	1'331	1'339
Ertrag	Betriebsertrag	-1'254	-1'275	-1'307	-1'390	-1'401	-1'401
	Zinsertrag	-3	-9	-11	-13	-17	-21
	Total Ertrag	-1'257	-1'284	-1'318	-1'404	-1'418	-1'422
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-2	-31	-43	-85	-87	-83
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	-2	-31	-43	-85	-87	-83
Selbstfinanzierung		20	49	60	102	103	98
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfang Jahr		862	864	894	938	1'023	1'109
+ Saldo Erfolgsrechnung		-2	-31	-43	-85	-87	-83
Eigenkapital Ende Jahr		864	894	938	1'023	1'109	1'192
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen		24	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		24	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen		24	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung		20	49	60	102	103	98
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-4	49	60	102	103	98
Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr		177	183	165	148	131	115
+ Nettoinvestition		24	0	0	0	0	0
./.. Abschreibung vom Wert anfangs Jahr		18					
./.. Abschreibung HRM2			18	17	17	16	15
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		183	165	148	131	115	100
(+) Guthaben							
Anfang Jahr		684	680	729	789	891	994
Finanzierungssaldo		-4	49	60	102	103	98
(+) Guthaben Ende Jahr		680	729	789	891	994	1'092
Zinseinnahmen							
Zinssatz		0.5%	1.3%	1.5%	1.7%	1.9%	2.1%
Zinseinnahmen (Basis 1.1.)		3	9	11	13	17	21

7. Übersichten Zahlenteil

7.1 Investitionen – Details

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

TCHF	ZB13 BU14	BU14 BU14	PJ15 EP14–18	PJ16 EP14–18	PJ17 EP14–18	PJ18 EP14–18
Bruttoinvestitionen	1'459	710	6'010	5'785	1'950	6'400
Investitionseinnahmen	-14	-200	0	0	-360	-44
Nettoinvestitionen	1'445	510	6'010	5'785	1'590	6'356
Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	56	0	200	565	240	176
Feuerwehrmagazin: Anbau			200	500		
Lego 5-42: Rüstfahrzeug/PIO Stützpunktfahrzeug					600	
Lego 5-61: Bus Atemschutz						150
Lego 5-62: Mannschaftstransporter (9 Pers.)	70					
Lego 5-63: Kleinbus (9 Pers.)						70
Lego 5-64: Zugfahrzeug		0		65		
Lego 5-66: Schlauchausleger klein		200				
BGV/Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge	-14				-360	-44
Entnahme Fonds Schutzraumbauten – Zivilschutz-Fhgz.		-200				
Hochbauten Verwaltungsvermögen	1'189	290	5'720	5'100	1'200	6'100
KG Gräubern: Ersatz – Planungskredit		100				
KG Gräubern: Ersatz – Realisation			800			
SA Fraumatt: Sicherheit Turnhalle und Fluchtwege	700					
SA Frenke Primar: Sanierung	370		3'070	4'000		
SA Gestadeck: Vereinspavillon						900
SA Mühlematt: Fenster-/Innensanierung						1'600
SA Rosen: Sanierung Pavillon	119					
SA Rotacker: Anschluss Fernwärme Liestal		190				
SA Rotacker: Fassadensanierung 1. Etappe Fenster				700		
SA Rotacker: Hauswirtschaft / neue Verwendung					1'200	1'300
SA Rotacker: Lift für Behinderte				400		
SA Rotacker: Pavillon / Kauf von Kanton			1'400			
SA Rotacker: Turnhalle 1918 mit Abwart-Whg.						2'300
Schulen: Informatikausrüstung			250			
Törli: Fassadensanierung			200			
Betriebe: Fahrzeuge	80	220	90	120	150	80
Aufsatzstreuer LKW: Ersatz	80					
Aufsatzstreuer zu Iveco 50 C 18: Ersatz						
Holder, C 340: Ersatz		190				
Hubstapler Stilli: Ersatz			60			
Iveco 32 C 11: Ersatz				120		
Kehrriemwagen Nissan Cabstar TL 45.13: Ersatz					150	
Kleintraktor Schanzlin 504: Ersatz						80
Mitsubishi Payero Pinin G: Ersatz		30				
Mitsubishi PW: Ersatz			30			
Verkehr	120	0	0	0	0	0
Velostation Wiedenhub	120					

Tiefbau: Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen

TCHF	2013	2013	2013	2013	2014	2014	2014	2015	2015	2015	2016	2016	2016	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	ZB13 62	ZB13 70	ZB13 71	ZB13 72	BU 62	BU 70	BU 71	EP14-18 62	EP14-18 70	EP14-18 71									
Bruttoinvestitionen	686	1'302	553	24	990	1'440	1'310	3'560	1'650	350	2'140	1'770	1'850	1'890	2'315	1'700	910	950	1'450
Investitionseinnahmen	0	-1'250	-600	0	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900
Nettoinvestitionen	686	52	-47	24	990	-60	410	3'560	150	-550	2'140	270	950	1'890	815	800	910	-550	550
Amtshausgasse/Zeughausplatz											480	520	550						
Auweg								50	150										
Bahnhofplatz: Bushof/Brücke Oristal	25																		
Bruckackerweg									350	100									
Brücke Altmarkt: Ersatz Wasserleitung									150										
Brücke Frenke										500									
Brücke Kasinostrasse: Sanierung/Ersatz					100			800											
Brücke Weiermatt								700											
Burgstrasse					120									70					
Bushof 2, Bahnhofstrasse								250											
Emma-Herwegh-Platz	3																		
Fichtenstrasse								50	150										
Fischmarkt/Mühlegasse																	800	250	500
Fluhweg					70	230	480												
Frenkendörferstrasse														300	500				
Gräubern: Bahnübergang WB	100																		
Gymnasium: Wasserleitung		2																	
Hauskehrichtsammelstellen (Unterflur)				24															
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse bis Lausen)														1'220	200	50			
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)								1'500	350	150									
Höfmatt-Talacker / neu		300				270													
Kanonengasse: 2. Etappe mit Manor		2	3																
Kasinostrasse Rosen-Kasernestrasse															200	200			
Langhagstrasse					120	270													
Lärchenstrasse														100	300				
Munzachstrasse/Kettigerweg					270	510	560												
Oberer Burghaldenweg (oben)											600	300	700						
Oberer Burghaldenweg (unten)	30	10	20		100		270												
Quellfassung Helgenweid: Sanierung Scheibenstand Tiefenmatt						120													
Quellfassung Höfmatt, Nuglar: Ersatz		50																	
Quellfassung Höfmatt: Sanieren Quellfassung, Schutzzone							15								65				
Quellfassung Lauterbrunnen: Sanierung UV-Anlage, Schutzzone		120				25													
Querung SBB Trasse: Ersatz Wasserleitung		150																	
Radackerweg																	50	200	200
Rheinstrasse ausserorts (Strassenbau Kanton)															500	500			
Rheinstrasse, Schild bis BLKB									500	100		400	100						
Ringwaldstrasse	150	242	120																
Rosenstrasse / Nonnenbodenweg LSA	200																		
Rosenstrasse mit Kanton																		350	500
Rund um Ziegelhof (Meyer-Wiggli, Lindenhof, Bücheli)											200	350	250						
Senfiweg																300			
Sichternstrasse (oben)																	60	150	250
Sichternstrasse (unten)														100	250	200			
Sonnenweg														100	300	450			
Standweg		90																	
Strassenbeleuchtung Ersatz mit LED					210			210			210								
Tiergartenstrasse	170	336	410																
Wasserturmplatz	8																		
Widmannstrasse										150	200	250							
Wasseranschlussbeiträge		-1'250				-1'500		-1'500			-1'500				-1'500			-1'500	
Kanalisationsanschlussbeiträge			-600				-900			-900			-900			-900			-900

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau

TCHF	ZB13 BU14	BU14 BU14	PJ15 EP14-18	PJ16 EP14-18	PJ17 EP14-18	PJ18 EP14-18
Bruttoinvestitionen	225	1'085	4'050	2'415	1'450	280
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	225	1'085	4'050	2'415	1'450	280
Betriebswarte: Ersatz PC-Steuerung		75				
Blindschaltbild im Werkhof: Ersatz	25					
Externe Bauherrenunterstützung			80	80	40	
Kleintransporter mit Ladekran	5					
Projekt Regionale Wasserversorgungsplanung		150	2'900	150		
Pumpwerk Alte Brunnen: Ersatz Pumpen / UV-Anlage	165					
Pumpwerk Alte Brunnen: Überarbeiten Schutzzone				55		
Pumpwerk Rösen: Sanierung UV-Anlage		125				
Quellfassung Helgenweid: Überarbeiten Schutzzone		10				
Quellfassung Rösen: Überarbeiten Schutzzone		10				
Reservoir Auf Berg: Sanierung / Ersatz			100	2'050		
Reservoir Bettelfeld: Sanierung		480	400			
Reservoir Burg: Sanierung / Ersatz			20	80	1'400	
Reservoir Rösen: Sanierung / Ersatz					10	280
Reservoir Talacker: Sanierung / Ersatz		65	550			
Reservoir Über d'Geiss: Sanierung Beschichtung	30	170				

7.2 Einwohnerkasse - Details Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
Saldo Erfolgsrechnung		-256	-863	-1'297	-2'780	-2'166	-2'655
ERTRÄGE		-41'405	-42'947	-44'247	-46'808	-47'497	-49'135
Steuereinnahmen (Basis für FA)		-36'667	-38'052	-39'632	-42'770	-44'059	-44'941
	Natürliche Personen	-32'580	-33'443	-34'773	-37'711	-38'800	-39'482
	<i>Basis: Veranlagung</i>	-31'000	-31'813	-33'118	-36'031	-37'095	-37'752
	<i>Basis: Quellensteuer</i>	-1'600	-1'650	-1'675	-1'700	-1'725	-1'750
	<i>aus Vorjahren</i>	20	20	20	20	20	20
	Juristische Personen	-4'500	-5'000	-5'250	-5'450	-5'650	-5'850
	<i>Ertragssteuern</i>	-2'300	-2'900	-3'000	-3'150	-3'250	-3'400
	<i>Kapitalsteuern</i>	-2'200	-2'100	-2'250	-2'300	-2'400	-2'450
	Abschreibungen von Steuern	414	391	391	391	391	391
	<i>Brutto Steuerabschreibungen</i>	514	511	511	511	511	511
	<i>Ertrag aus bereits abgeschrieben Steuerforderungen</i>	-100	-120	-120	-120	-120	-120
Finanzausgleich		-1'428	-1'650	-1'200	-700	-100	-850
	n-FAG horizontaler FA - an Empf-Gden (+) / von Geber-Gden	-1'428	-1'650	-1'200	-700	-100	-850
	<i>Zusatzbeitrag: CHF 20.- pro Einw.</i>	261	250	250	250	250	250
	<i>Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft</i>	-1'689	-1'900	-1'450	-950	-350	-1'100
lokale Erträge EK		-2'890	-2'870	-3'042	-2'967	-2'969	-2'977
	Vergütungen durch Dritte	-1'125	-1'152	-1'152	-1'151	-1'151	-1'150
	<i>übrige</i>	-256	-255	-254	-254	-253	-253
	<i>Zinsen im Zusammenhang mit Steuern</i>	-390	-410	-410	-410	-410	-410
	<i>Steuerveranlagungen</i>	-290	-297	-297	-297	-297	-297
	<i>Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen</i>	-189	-190	-190	-190	-190	-190
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte	-262	-236	-235	-233	-232	-231
	<i>Wohnungen in Schulliegenschaften</i>	-158	-141	-140	-139	-138	-137
	<i>andere Erträge von Schulliegenschaften</i>	-34	-31	-31	-31	-31	-31
	<i>Rathaus</i>	-16	-16	-16	-16	-16	-16
	<i>Wohnungen im Werkhof</i>	-53	-48	-48	-48	-48	-47
	<i>Nutzung Allmend</i>	-71	-84	-84	-84	-84	-84
	<i>Verkehrsbussen</i>	-185	-180	-180	-180	-180	-180
	<i>Parkplätze - Ertrag für EK</i>	-508	-464	-529	-539	-548	-545
	<i>W&U Parkplätze und -Uhren</i>	182	212	196	196	197	200
	<i>Erträge aus Parkplatzgebühren</i>	-710	-695	-745	-755	-765	-765
	<i>Einlage in Parkplatzfonds</i>	20	20	20	20	20	20
	int. Verr. von anderen Rechenkreisen	-739	-739	-739	-739	-739	-739
	<i>Wasserversorgung</i>	-239	-239	-239	-239	-239	-239
	<i>Abwasserbeseitigung</i>	-310	-310	-310	-310	-310	-310
	<i>Abfallbeseitigung</i>	-120	-120	-120	-120	-120	-120
	<i>KantSA</i>	-70	-70	-70	-70	-70	-70
	<i>Gebühren/Bew/Konz - Raumplanung</i>	0	-15	-124	-41	-36	-48
Finanzvermögen		-420	-375	-373	-371	-369	-367
	Finanzvermögen Immobilien	-426	-380	-378	-376	-374	-372
	<i>W&U</i>	97	82	84	85	86	88
	<i>Honorare für externe Dienstleistungen</i>	42	37	38	38	39	39
	<i>Baurechtszins an Bürgergemeinde</i>	31	29	29	29	29	29
	<i>Pacht- und Mietzinserträge</i>	-295	-248	-248	-248	-248	-248
	<i>Baurechtszinsenerträge</i>	-301	-279	-279	-279	-279	-279
	<i>Wertschriften / Beteiligungen</i>	6	5	5	5	5	5
	<i>Saldo Wertschriften Finanzvermögen</i>	6	5	5	5	5	5

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG		0	0	0	0	0	0
	Kantonale Schulanlagen	0	0	0	0	0	0
	Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
	<i>Personalaufwand</i>	459	486	493	504	515	526
	<i>Sachaufwand</i>	876	1'525	1'195	1'214	1'234	1'254
	<i>Zukauf von Dienstleistungen</i>	239	239	239	239	239	239
	<i>Zukauf von Dienstleistungen Extern</i>	63	63	63	63	63	63
	<i>Zinsen</i>	3	-1	16	86	144	205
	<i>Abschreibungen</i>	197	203	200	292	336	360
	<i>Betriebsertrag</i>	-2'121	-2'149	-2'180	-2'264	-2'275	-2'275
	<i>Aufwandüberschuss</i>	0	-351	-10	-119	-241	-357
	<i>Ertragsüberschuss</i>	300	0	0	0	0	0
	<i>Rückerstattungen</i>	-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
	<i>Sachaufwand</i>	403	354	359	365	370	375
	<i>Zukauf von Dienstleistungen Intern</i>	310	310	310	310	310	310
	<i>Zukauf von Dienstleistungen Extern</i>	1'550	1'600	1'622	1'680	1'688	1'688
	<i>Zinsen</i>	-20	-56	-61	-81	-78	-74
	<i>Abschreibungen</i>	0	0	0	0	19	35
	<i>Betriebsertrag</i>	-2'390	-2'390	-2'428	-2'526	-2'538	-2'538
	<i>Aufwandüberschuss</i>	0	0	0	0	0	0
	<i>Ertragsüberschuss</i>	147	182	197	252	230	205
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
	<i>Personalaufwand</i>	25	24	25	25	26	26
	<i>Sachaufwand</i>	548	546	554	562	571	579
	<i>Zukauf von Dienstleistungen Intern</i>	120	120	120	120	120	120
	<i>Zukauf von Dienstleistungen Extern</i>	545	545	559	594	599	599
	<i>Zinsen</i>	-3	-9	-11	-13	-17	-21
	<i>Abschreibungen</i>	18	18	17	17	16	15
	<i>Betriebsertrag</i>	-1'254	-1'275	-1'307	-1'390	-1'401	-1'401
	<i>Aufwandüberschuss</i>	0	0	0	0	0	0
	<i>Ertragsüberschuss</i>	2	31	43	85	87	83
	Fonds	0	0	0	0	0	0
Leistungserbringer		10'747	10'676	9'799	9'882	9'995	10'257
	Legislative & Exekutive	597	594	595	597	598	600
	Stadtrat	334	333	334	335	336	337
	<i>Mandatsentschädigung</i>	307	305	305	306	307	308
	<i>Repräsentationen & Anlässe</i>	27	28	28	29	29	30
	SR-Kommissionen	34	35	35	35	35	35
	<i>Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame</i>	4	4	4	4	4	4
	<i>Natur- und Landschaftsplanung</i>	10	10	10	10	10	10
	<i>Stadtbaukommission</i>	10	10	10	10	10	10
	<i>Energiekommission</i>	4	2	2	2	2	2
	<i>Integrationskommission</i>	6	6	6	6	6	6
	<i>Marktkommission</i>	0	2	2	2	2	2
	<i>Abfallkommission / Zweckverband Unteres Ergolzthal</i>	0	1	1	1	1	1

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Kommissionen	75	76	76	76	76	76
	<i>Personalkommission</i>	6	6	6	6	6	6
	<i>Feuerwehrkommission</i>	6	7	7	7	7	7
	<i>Schulrat</i>	18	19	19	19	19	19
	<i>Jugendkommission</i>	7	6	6	6	6	6
	<i>Alterskommission</i>	10	8	8	8	8	8
	<i>Sozialhilfebehörde</i>	30	32	32	32	32	32
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen	133	130	131	131	132	132
	Wahlbüro	20	20	20	20	20	20
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand	513	648	610	513	494	527
	Büromaterial, Drucksachen	183	180	183	185	188	191
	Büro-Mobiliar	23	28	29	29	29	30
	Übriger Sachaufwand	201	254	181	210	187	216
	<i>Porti, Frankaturen</i>	56	56	57	58	59	60
	<i>Versicherungen</i>	65	65	66	67	68	69
	<i>Telefongebühren</i>	33	30	31	31	32	32
	<i>Verbandsbeiträge</i>	37	39	40	41	41	42
	<i>Verschiedene inkl Spesen</i>	11	64	-12	14	-12	14
	Zukauf ext. Dienstleistungen	106	186	218	89	90	91
	<i>Rechtskosten</i>	10	5	5	5	5	5
	<i>Honorare Stab Zentrale Dienste</i>	35	0	100	0	0	0
	<i>Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste</i>	3	103	3	3	3	3
	<i>Honorare Bereich Stadtbauamt</i>	35	55	86	57	57	58
	<i>Betriebskosten</i>	16	16	16	16	17	17
	<i>Projekt Qualitäts-Management</i>	7	7	7	7	7	7
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand	991	1'094	165	152	131	134
	Lernende	165	122	139	127	106	108
	Pensionskasse/Rentenleistungen	695	481	0	0	0	0
	Unvorhergesehenes	0	100	100	100	100	100
	Verschiedenes	55	51	51	51	51	51
	Reform BLPK - Honorare	75	40	0	0	0	0
	BLPK: Sanierung - Minderaufwand Arbeitgeberbeiträge	0	0	-125	-125	-125	-125
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)	0	300	0	0	0	0
	SV/ZD/Recht/Personaladministration	699	703	713	729	746	763
	Personalaufwand	699	703	713	729	746	763
	Sicherheit / Soziales	594	425	438	484	461	508
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung	466	361	367	375	383	391
	<i>Personalaufwand</i>	445	352	357	365	374	382
	<i>Sachaufwand</i>	5	5	5	5	5	5
	<i>Bahnhofpaten</i>	16	4	4	4	4	4
	Zivilschutz Liestal / GFS	0	0	0	0	1	1
	<i>Erträge</i>	-7	-10	-10	-10	-10	-10
	<i>Sachaufwand</i>	7	10	10	10	11	11
	Feuerwehr (ohne Gebäude)	128	63	71	109	78	116
	<i>Erträge</i>	-754	-809	-808	-813	-843	-813
	<i>Personalaufwand</i>	621	621	624	654	659	664
	<i>Sachaufwand</i>	260	251	254	268	261	264

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Finanzen/Einwohnerdienste	1'614	1'609	1'632	1'669	1'707	1'746
	Personalaufwand	1'614	1'609	1'632	1'669	1'707	1'746
	Informatik	375	390	354	329	329	329
	Personalaufwand	3	7	7	7	7	7
	Hardware	13	14	35	10	10	10
	Software	185	195	138	138	138	138
	externer IT-Support	174	174	174	174	174	174
	Stadtbauamt	1'264	1'224	1'242	1'270	1'298	1'328
	Personalaufwand	1'264	1'224	1'242	1'270	1'298	1'328
	Sicherheit / Soziales	1'106	1'157	1'174	1'202	1'230	1'258
	Personalaufwand	930	973	988	1'011	1'034	1'058
	Vormundschaft	177	184	187	191	196	200
	Personalaufwand	157	161	163	167	171	175
	Zukauf ext. Dienstleistungen	20	23	24	24	25	25
	Schulleitung	183	180	182	186	191	195
	Personalaufwand	183	180	182	186	191	195
	Werkhof	2'812	2'654	2'693	2'751	2'810	2'870
	Personalaufwand	2'341	2'193	2'225	2'276	2'328	2'381
	Sachaufwand	489	475	482	489	496	503
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen	-18	-14	-14	-14	-14	-14
	Interne Verrechnungen der EK	-2'680	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)	-144	-134	-134	-134	-134	-134
	Bestattung	-53	-53	-53	-53	-53	-53
	Jugendzahnpflege	-19	-19	-19	-19	-19	-19
	Sicherheit / Soziales	-35	-35	-35	-35	-35	-35
	Sozialhilfe	-25	-25	-25	-25	-25	-25
	Asylwesen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Internet/Homepage	-15	-5	-5	-5	-5	-5
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten	-12	-12	-12	-12	-12	-12
	KantSA	-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sicherheit / Soziales	-18	-18	-18	-18	-18	-18
	Marktwesen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Fahrende	-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Werkhof	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518
	Fahrende	-1	-1	-1	-1	-1	-1
	Friedhof	-210	-210	-210	-210	-210	-210
	Gemeindestrassen	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
	Gitterli	-250	-250	-250	-250	-250	-250
	Hundehaltung	-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Kultur / Strassenveranstaltungen	-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Fasnacht / Chienbäse	-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Marktwesen	-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Öffentlicher Verkehr	-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Parkanlagen / Wanderwege	-300	-300	-300	-300	-300	-300
	Rathaus	-5	-5	-5	-5	-5	-5
	Schulliegenschaften der Gemeinde	-135	-135	-135	-135	-135	-135
	Freizeitanlagen	-82	-82	-82	-82	-82	-82
	KantSA	-50	-50	-50	-50	-50	-50

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
Leistungsbezüger		30'225	31'306	32'680	33'492	34'377	35'296
Begleitung im Alter		4'364	4'955	5'331	5'453	5'575	5'697
	n-FAG Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV	2'228	2'390	2'656	2'668	2'680	2'692
	Pflegeheime	1'100	1'450	1'500	1'550	1'600	1'650
	<i>neue Pflegefinanzierung</i>	1'100	1'450	1'500	1'550	1'600	1'650
	Spitex	962	1'040	1'100	1'160	1'220	1'280
	Pro Senectute	49	50	50	50	50	50
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	25	25	25	25	25	25
Schulen der Gemeinde - Unterricht		9'685	9'659	10'566	10'784	11'467	12'186
	Personalaufwand	10'057	9'891	10'627	10'737	11'403	12'106
	Sachaufwand	343	352	357	362	367	372
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung	-640	-680	-680	-680	-680	-680
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung	-213	-208	-208	-208	-208	-208
	Benützung Hallenbad Primar	48	48	49	49	50	51
	Gemeindebeiträge	-208	-152	-152	-152	-152	-152
	Kantonsbeiträge	-14	-18	-18	-18	-18	-18
	Informatik	18	18	85	181	184	187
	Erwachsenenbildung	33	37	38	39	40	41
	Aufgabenhort und Mittagstisch	110	146	148	151	154	157
	Familienergänzende Tagesstrukturen	0	70	164	164	164	164
	Schulschwimmen	43	43	43	44	45	46
	Beiträge an Privatschulen	15	15	15	15	15	15
	Verein Ferienbetreuung	25	25	25	25	25	25
	Projekt Hochbegabung	2	5	5	5	5	5
	Frühförderung soz. + sprachl. Kompetenzen	67	68	69	70	72	73
Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A		62	373	373	373	373	373
Beiträge an Organisationen und Institutionen		1'029	1'042	1'163	1'164	1'166	1'167
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee	180	180	180	180	180	180
	Streetworker	63	65	65	65	65	65
	Ferienpass	15	14	14	14	14	14
	Jugendzahnpflege	114	106	106	106	106	106
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal	47	47	47	47	47	47
	Tagesheim "Sunnwirbel"	200	200	0	0	0	0
	Tagesmütterverein	70	70	70	70	70	70
	für Heimgeburten	10	10	10	10	10	10
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter	0	0	300	300	300	300
	Tierpark Weihermätteli	35	35	35	35	35	35
	Ludothek Tatzelwurm	3	3	3	3	3	3
	Quartierzentrum Fraumatt	60	80	100	100	100	100
	Velostation	28	28	29	29	30	30
	<i>W&U</i>	10	10	10	10	11	11
	<i>Mietzinse</i>	18	18	18	19	19	19
	Tourismus	26	24	24	24	24	24
	<i>Beitrag</i>	24	24	24	24	24	24
	Vereine	66	66	67	68	69	69
	<i>Engel-Saal</i>	27	27	27	28	28	28
	<i>KantSA ausserschulische Nutzung</i>	36	36	37	37	38	38
	<i>andere Beiträge</i>	3	3	3	3	3	3

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	einmalige Beiträge	112	113	113	113	113	113
	<i>Gewerbeausstellung</i>	0	1	1	1	1	1
	<i>SR-Finanzkompetenz</i>	100	100	100	100	100	100
	<i>Verschönerung Stadtbild</i>	12	12	12	12	12	12
	Zugekaufte Dienstleistungen	2'376	2'418	2'388	2'408	2'410	2'417
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	358	385	385	390	390	395
	Zivilschutz Ergolz / RFS	48	61	51	51	52	52
	<i>Anteil Liestal RFS Ergolz</i>	48	61	51	51	52	52
	<i>Personalaufwand</i>	39	43	43	44	44	44
	<i>Sachaufwand</i>	24	38	23	23	23	24
	<i>Anteil Lausen</i>	-17	-22	-18	-18	-18	-18
	<i>Anteil Liestal</i>	-48	-61	-51	-51	-52	-52
	<i>Entschädigungen</i>	3	3	3	3	3	3
	Zivilschutz Ergolz / ZSO	214	231	190	203	203	202
	<i>Anteil Liestal ZSO Ergolz</i>	214	231	190	203	203	202
	<i>Personalaufwand</i>	182	212	186	203	201	200
	<i>Sachaufwand</i>	123	106	77	78	79	80
	<i>Rückerstattungen</i>	-5	-5	-5	-5	-5	-5
	<i>Anteil Lausen</i>	-75	-81	-67	-71	-71	-71
	<i>Anteil Liestal</i>	-214	-231	-190	-203	-203	-202
	<i>Beiträge Bund</i>	-10	0	0	0	0	0
	<i>Rückerstattungen</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1
	RML - Beitrag Liestal	1'211	1'220	1'240	1'240	1'240	1'240
	<i>Beitrag an Unterricht</i>	1'211	1'220	1'240	1'240	1'240	1'240
	RML - SA Rosen	0	-24	-23	-21	-20	-18
	<i>Miete von RML</i>	0	-120	-120	-120	-120	-120
	<i>baulicher Unterhalt</i>	0	28	28	29	29	30
	<i>Raumpflege</i>	0	38	38	39	40	41
	<i>Wasser/Energie/Heizung</i>	0	30	31	31	32	32
	Steuer-Inkasso	200	200	200	200	200	200
	Kantonspolizei	345	345	345	345	345	345
	Kulturbeiträge	417	411	412	412	412	413
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)	172	180	180	181	181	181
	<i>Beitrag gem. Leistungsvereinbarung</i>	150	150	150	150	150	150
	<i>Sonderausstellung</i>	20	20	20	20	20	20
	<i>Unterhalt Kulturgüter</i>	2	10	10	11	11	11
	Kulturanbieter	170	150	150	150	150	150
	Kulturförderung	11	13	13	13	13	13
	übrige	20	23	23	23	24	24
	Strassenveranstaltungen	45	45	45	45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse	187	197	209	215	222	230
	Vergütungen an Dritte	90	100	112	118	125	133
	Feuerwehr	27	27	27	27	27	27
	Werkhof	70	70	70	70	70	70
	Sport / Sportanlagen	1'333	1'309	1'312	1'314	1'317	1'320
	Sport	48	29	29	30	30	31
	<i>Personalaufwand</i>	38	19	19	19	20	20
	<i>Veranstaltungen</i>	10	10	10	10	11	11
	Beiträge an Private	7	7	7	7	7	7
	<i>Sportler-Ehrungen</i>	7	7	7	7	7	7

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Schiesswesen	68	68	68	68	68	68
	Baurechtszins an Bürgergemeinde	15	15	15	15	15	15
	Betriebsbeitrag	61	61	61	61	61	61
	Erträge	-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Bäder	755	755	755	755	755	755
	Betriebsbeitrag	520	520	520	520	520	520
	Baurechtszins an Bürgergemeinde	251	251	251	251	251	251
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal	-16	-16	-16	-16	-16	-16
	Sportanlagen und Stadion Gitterli	456	451	453	455	457	459
	W&U	300	295	296	297	298	299
	baulicher Unterhalt	70	70	71	72	73	74
	Baurechtszins an Bürgergemeinde	85	86	86	86	86	86
	Sozialhilfe	5'444	5'359	5'214	5'215	5'215	5'216
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	4'817	4'828	4'778	4'778	4'779	4'779
	Sozialhilfe-Aufwand	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
	Sozialhilfe-Rückerstattungen	-2'900	-2'964	-3'014	-3'014	-3'013	-3'013
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'070	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert (Sozialhilfe)	-213	-208	-208	-208	-208	-208
	übrige soziale Aufwendungen	277	231	136	136	137	137
	Berufliche Eingliederung	350	300	300	300	300	300
	Aufwand Berufliche Eingliederung	700	600	600	600	600	600
	Kanton für Berufliche Eingliederung	-350	-300	-300	-300	-300	-300
	Asylwesen - Kategorie A	-6	-50	-49	-48	-47	-46
	Asylwesen ausgelagert	-6	-50	-49	-48	-47	-46
	Vergütungen KSA	-576	-576	-576	-576	-576	-576
	Vergütungen an ABS AG	576	576	576	576	576	576
	WAL: Miete für WAL	-114	-120	-120	-120	-120	-120
	WAL: W&U Liegenschaft (ab 2012)	98	60	61	62	63	64
	Dienstleistungen Verwaltung	10	10	10	10	10	10
	Asylwesen - Kategorie B	334	395	395	395	395	395
	Vergütungen KSA	-292	-210	-210	-210	-210	-210
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	545	545	545	545	545	545
	Betreuung	81	60	60	60	60	60
	Strassen / Plätze / Anlagen	2'614	2'568	2'575	2'583	2'590	2'598
	W&U	2'192	2'180	2'183	2'186	2'190	2'193
	Strassenbeleuchtung	315	256	260	264	268	272
	Stromverbrauch	125	136	138	140	142	144
	W&U	190	120	122	124	126	127
	Abfallbewirtschaftung	0	28	28	29	29	30
	Beitrag an BÜGde für Wald und Waldpflege	107	104	104	104	104	104
	VV Liegenschaften - Schulanlagen	806	1'058	1'396	1'842	1'878	1'914
	W&U - Gde Schulliegenschaften	1'964	2'036	2'065	2'070	2'106	2'142
	baulicher Unterhalt	375	368	374	379	385	391
	Wasser/Energie/Heizung WEH	465	508	515	523	531	539
	Mobilien	118	123	125	127	128	130
	Raumpflege	760	751	763	782	800	819
	übriger Unterhalt	246	286	288	260	261	263
	SA Frenke MZH	-228	-228	-228	-228	-228	-228
	Miete vom Kanton	-228	-228	-228	-228	-228	-228
	Gde-SA Rotacker	-930	-750	-441	0	0	0
	Miete vom Kanton ab 2011	-930	-750	-441	0	0	0

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Reinigung KantSA	-65	-107	-101	-92	-83	-74
	SA Burg	-44	-56	-52	-47	-41	-36
	SA Frenke Sek.	-22	-51	-49	-45	-42	-38
	VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen	948	760	809	778	787	796
	W&U - Rathaus	283	242	245	249	254	258
	<i>übriger Unterhalt</i>	178	177	179	182	186	189
	<i>baulicher Unterhalt</i>	105	65	66	67	68	69
	W&U - Haus zur Allee	80	27	27	28	28	29
	W&U - Friedhof	292	272	273	274	275	276
	W&U - Werkhof (Gebäude)	191	134	136	138	141	143
	W&U - Öffentliche Toilettenanlagen	8	5	5	5	5	5
	W&U - Zivilschutzanlage	16	16	16	17	17	17
	W&U - Feuerwehr-Magazin	78	65	107	67	68	69
	Öffentlicher Verkehr	47	45	46	46	46	46
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmungen	17	17	17	17	17	17
	Buswartekabinen	30	29	30	30	30	30
	SBB-Gemeinde-Tageskarten	0	-1	-1	-1	-1	-1
	<i>SBB-Tageskarten: Betriebsaufwand</i>	89	90	90	90	90	90
	<i>SBB-Tageskarten: Betriebsertrag</i>	-89	-91	-91	-91	-91	-91
	Raumplanung	170	393	174	174	175	175
	Aufwand durch Dritte	170	393	174	174	175	175
	<i>verschiedene</i>	20	18	18	18	18	18
	<i>SBB-Entflechtung</i>	30	55	25	25	25	25
	<i>Verkehrsplanung</i>	60	60	60	60	60	60
	<i>Baulinienpläne</i>	10	5	5	5	5	5
	<i>Zonenplan Siedlung: Bereinigungen</i>	30	80	30	30	30	30
	<i>Nachführung Stadtmodell</i>	5	5	5	5	5	5
	<i>Tiefbauprojekte</i>	15	150	31	31	32	32
	<i>Entwicklungsoptionen Liestal und Frenkentäler</i>	0	20	0	0	0	0
	Spezialaufgaben und -projekte	277	252	265	269	270	263
	Standort Liestal	0	6	6	6	6	6
	<i>verschiedenes</i>	0	6	6	6	6	6
	Integration	13	2	12	2	12	2
	<i>Projekte</i>	3	2	2	2	2	2
	<i>Integra-Anlass</i>	10	0	10	0	10	0
	Projekte aus Jugendkommission	29	30	31	31	32	32
	Energie-Label	25	25	25	26	26	27
	Wahlen / Abstimmungen	42	40	41	60	42	42
	Kommunikation	77	57	58	53	61	62
	<i>Liestal Aktuell (LA)</i>	50	41	42	36	44	45
	<i>Internet</i>	27	16	16	17	17	17
	Anlass für Leute die freiwillige Arbeiten leisten	2	2	2	2	2	2
	Landschaft	89	90	90	90	90	90
	<i>Projekte</i>	50	50	50	50	50	50
	<i>Bewirtschaftungsbeiträge</i>	39	40	40	40	40	40

TCHF		ZB13 netto	BU14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto
	Übrige Leistungsbezüger	197	262	198	200	201	203
	übrige Zahlungen an Dritte	43	107	42	42	43	43
	Bestattung	38	39	40	40	41	42
	Hundehaltung	-11	-11	-10	-10	-10	-10
	Marktwesen	38	40	40	40	40	41
	Standplatz für Fahrende	7	5	5	5	5	5
	Freizeitanlagen	82	82	82	82	82	82
	Abschreibungen Finanzvermögen	7	7	7	7	7	7
	FV Debitorenguthaben	7	7	7	7	7	7
Schuldzinsen		421	380	800	874	904	902
	Schuldzinsen EK	421	380	800	874	904	902
Abschreibungen		2'436	2'392	2'340	2'450	2'726	2'694
	Abschreibungen VV	2'436	2'392	2'340	2'450	2'726	2'694

7.3 Einwohnerkasse - Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - netto		ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18	Mittel- werte
		BU14 ER 2013/76	BU14 ER 2013/76	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	14 - 18
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Leistungserbringer	10'747	10'676	9'799	9'882	9'995	10'257	
	Interne Verrechnungen	-2'680	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670	
	Leistungsbezüger	30'225	31'306	32'680	33'492	34'377	35'296	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	Zinsaufwand	421	380	800	874	904	902	
	Abschreibungen	2'436	2'392	2'340	2'450	2'726	2'694	
	TOTAL Aufwand	41'149	42'084	42'949	44'028	45'331	46'479	
Ertrag	Steuereinnahmen	-36'667	-38'052	-39'632	-42'770	-44'059	-44'941	
	Neuer Finanzausgleich	-1'428	-1'650	-1'200	-700	-100	-850	
	Steuereinnahmen + Finanzausgleich	-38'095	-39'702	-40'832	-43'470	-44'159	-45'791	
	lokale Erträge EK	-2'890	-2'870	-3'042	-2'967	-2'969	-2'977	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-420	-375	-373	-371	-369	-367	
	TOTAL Ertrag	-41'405	-42'947	-44'247	-46'808	-47'497	-49'135	
Saldo	Erfolgsrechnung	-256	-863	-1'297	-2'780	-2'166	-2'655	-1'952
	wenn Saldo positiv dann Aufwandüberschuss							
	wenn Saldo negativ dann Ertragsüberschuss	-256	-863	-1'297	-2'780	-2'166	-2'655	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'436	2'392	2'340	2'450	2'726	2'694	2'520
Saldo Fonds aus Einlagen und Entnahmen			-230	10	10	10	10	
Selbst- finanzierung	Total Selbstfinanzierung	2'692	3'025	3'648	5'240	4'902	5'360	4'435
	Amortisation Sanierung BLPK	0	0	619	628	637	647	506
	Verfügbar für Investitionen	2'692	3'025	3'029	4'612	4'265	4'713	3'929
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		23'505	23'761	24'624	25'921	28'701	30'867	
Erfolgs- rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-256	-863	-1'297	-2'780	-2'166	-2'655	
Eigenkapital Ende Jahr		23'761	24'624	25'921	28'701	30'867	33'523	

Einwohnerkasse - TCHF - netto	ZB13	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18	Mittelwerte
	BU14 ER 2013/76	BU14 ER 2013/76	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	EP14-18 ER 2013/77	14 - 18
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen	2'015	1'700	9'570	7'925	3'840	7'310	6'069
(-) Investitionseinnahmen	-14	-200	0	0	-360	-44	-121
Nettoinvestitionen	2'001	1'500	9'570	7'925	3'480	7'266	5'948
Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr	24'356	23'921	23'029	30'259	35'734	36'488	
(+) Nettoinvestitionen	2'001	1'500	9'570	7'925	3'480	7'266	
(-) Abschreibungen	2'436	2'392	2'340	2'450	2'726	2'694	
Ende Jahr	23'921	23'029	30'259	35'734	36'488	41'060	
Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen	2'001	1'500	9'570	7'925	3'480	7'266	5'948
Selbstfinanzierung: Verfügbar für Investitionen	2'692	3'025	3'029	4'612	4'265	4'713	3'929
Selbstfinanzierungsgrad	135%	202%	32%	58%	123%	65%	66%
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	691	1'525	-6'541	-3'313	785	-2'553	-2'019
Fremdkapital Anlagevermögen							
Anfang Jahr	6'476	5'785	4'260	10'801	14'114	13'329	
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	-691	-1'525	6'541	3'313	-785	2'553	2'019
Fremdkapital Anlagevermögen Ende Jahr	5'785	4'260	10'801	14'114	13'329	15'882	
Fremdkapital Umlaufvermögen							
Anfang Jahr	11'853	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	
Veränderung	147	0	0	0	0	0	
Fremdkapital Umlaufvermögen Ende Jahr	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	
Fremdkapital Sanierung BLPK							
Anfang Jahr	0	0	0	31'480	30'852	30'215	
Verpflichtung BLPK			32'099				
(-) Selbstfinanzierung: Amortisation Sanierung BLPK			619	628	637	647	
Fremdkapital Sanierung BLPK Ende Jahr	0	0	31'480	30'852	30'215	29'568	
Fremdkapital TOTAL Ende Jahr							
	17'785	16'260	54'282	56'967	55'544	57'451	
Schuldzinsen (Basis anfangs Jahr)							
Zinssatz	2.3%	2.1%	1.7%	1.6%	1.6%	1.6%	
Schuldzinsen	421	380	800	874	904	902	772

8. Verzeichnis Planungsgrundlagen

8.1 Stadtentwicklungsplan Liestal 2020 vom November 2011

8.2 Kantonaler Richtplan 2007/2009

8.3 Bericht Schulraumplanung 2011 bis 2022, Planteam S, vom 24. Januar 2012

8.4 Landschaftsentwicklungskonzept der Stadt Liestal vom 30. April 2011

8.5 Demografiebericht des Kantons Basel-Landschaft 2011 mit aktualisierten Dossiers

8.6 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft

8.7 Finanzplan- und Finanzstrategie 2013-2016 [Vorlage an den Landrat Nr. 2012/286 vom 25. September 2012]

Die aufgeführten Planungsgrundlagen finden sich auf unserer Homepage (www.liestal.ch – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft (www.bl.ch).
